

Michael Bischof
Zung 10
9056 Gais

Eingegangen am:

-4. März 2024

Kantonskanzlei

Gais, 29. 02. 2024

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion: Kantonsverfassung, Totalrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich möchte mich zur Präambel äussern und diesbezüglich zu bedenken geben, dass die Anrufung Gottes in einer modernen Verfassung störend ist und weggelassen werden sollte.

Es gibt meines Erachtens keine Grundlage, sich im Jahre 2024 in einem derart gewichtigen Dokument auf Gott zu berufen, ausser vielleicht die Begründung, dass es "schon immer so war...". Dass dies jedoch kein Argument ist, ergibt sich allein schon daraus, dass die Verfassung revidiert werden soll und nicht so bleiben soll "wie sie schon immer war". Zudem ist Gott erst 1995 in die Kantonsverfassung gerutscht, von einer Art Tradition kann daher sicher nicht die Rede sein. Auch die zweite Rechtfertigung, welche ich wahrnehme, ist kein Argument, sondern eine Angst vor einer kleinen, aber lauten religiösen Gruppe. Solche Überlegungen sollten bei wichtigen Entscheiden keine Rolle spielen.

Wenn man die aktuelle Lage und den Trend betrachtet, müsste man klar den Schluss ziehen, dass mit dieser Chance nun endlich Politik und Religion zu trennen sind (zumindest auf dem wichtigsten Papier dieses Kantons).

Die Zahlen (sämtlich vom Bundesamt für Statistik, betreffend 2022) zeigen folgendes Bild: gesamtschweizerisch sind die Personen ohne Religionszugehörigkeit mit 33.5% die grösste Gruppe. Zudem sind die Jungen in dieser Gruppe besonders stark vertreten: bei den 25 - 34jährigen beträgt der Anteil 42%. Die meisten religiösen Menschen findet man hingegen bei den über 75jährigen (84%). Betrachtet man zusätzlich den stark steigenden Trend, dann ist damit zu rechnen, dass diese jetzt schon stärkste Gruppe weiter wachsen wird. In urbanen Gebieten erreichten die Konfessionslosen bereits 2022 Werte nahe 50% und in Basel gar eine absolute Mehrheit von 56.2%.

Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden zeigt sich ein ähnliches Bild: 2022 betrug der Anteil der Konfessionslosen 29% und war somit die drittgrösste Volksgruppe, extrem knapp hinter den evangelisch - reformierten (31%) und römisch - katholischen (29%; hier betrug der Unterschied gerade noch 399 Personen). Wenn man den Trend berücksichtigt (praktisch eine Verdoppelung der Konfessionslosen seit 2010 von 15% auf 29%), drängt sich der Schluss auf, dass die Zahlen 2023 die Personengruppe ohne Religionszugehörigkeit wohl zur zweitgrössten, oder sogar grössten Gruppe machen werden. Es deutet nichts auf eine Trendwende hin. Das bedeutet, dass in nächster Zukunft (gemäss Trend vermutlich schon heute) die grösste Personengruppe des Kantons Appenzell Ausserrhoden durch die Präambel diskriminiert wird. Man könnte sogar mit harten Daten argumentieren, dass dies jetzt bereits der Fall ist, denn nimmt man die Personen mit nichtchristlichen Religionen (3.3%) dazu, dann ergibt sich bereits Ende 2022 mit 32.3% die grösste Gruppe. Der angerufene Gott in der Präambel wird zwar nicht explizit definiert, jedoch wird im Bericht der besonderen Kommission dargelegt, dass damit "die christliche Ausrichtung des Kantons" zur Geltung kommen soll, damit ist klar, dass der christliche Gott gemeint ist.

Ich bin dezidiert der Auffassung, dass dieser Umstand so nicht sein darf und dass man diese Chance nun zwingend wahrnehmen muss, um eine moderne, säkulare Verfassung zu schreiben, welche nicht diskriminiert und alle Menschen dieses Kantons gleichermassen anspricht.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bischof', with a stylized, flowing script.

Michael Bischof

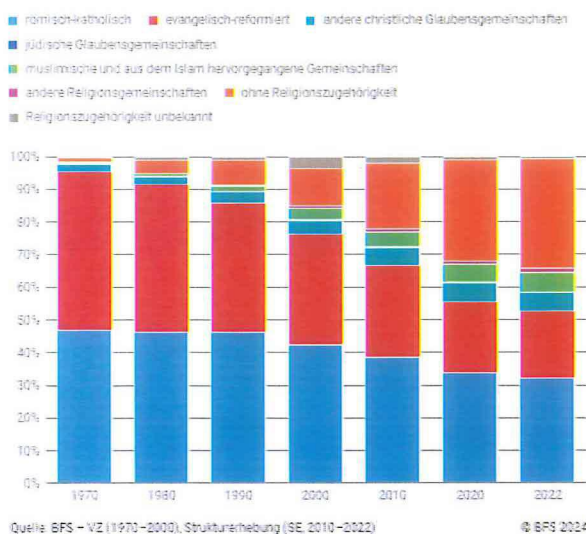
Anhang:

Graphiken gesamtschweizerisch:

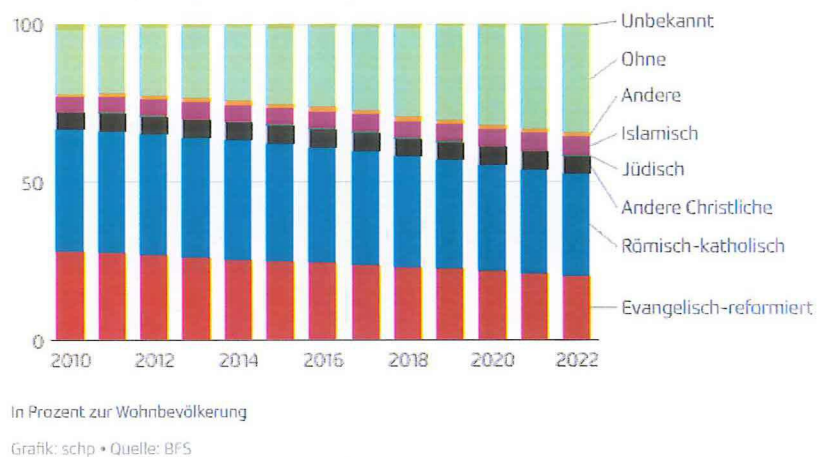
Entwicklung der Religionslandschaft



Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

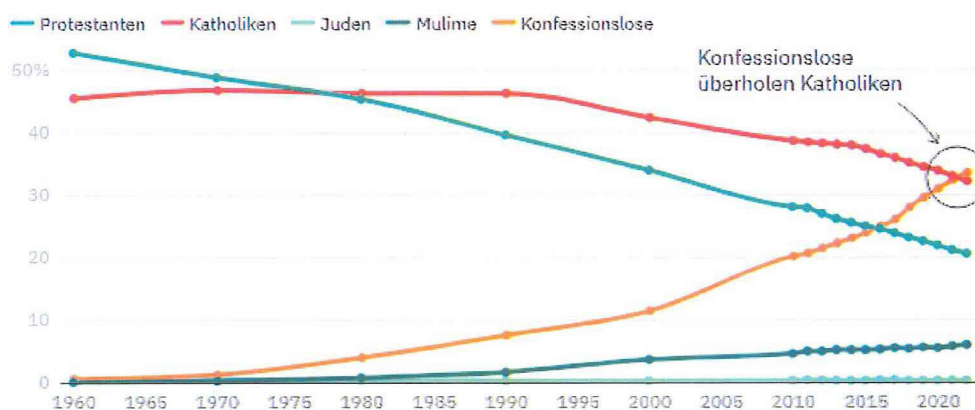


Entwicklung Religionszugehörigkeit



Personen ohne Religion überholen katholische

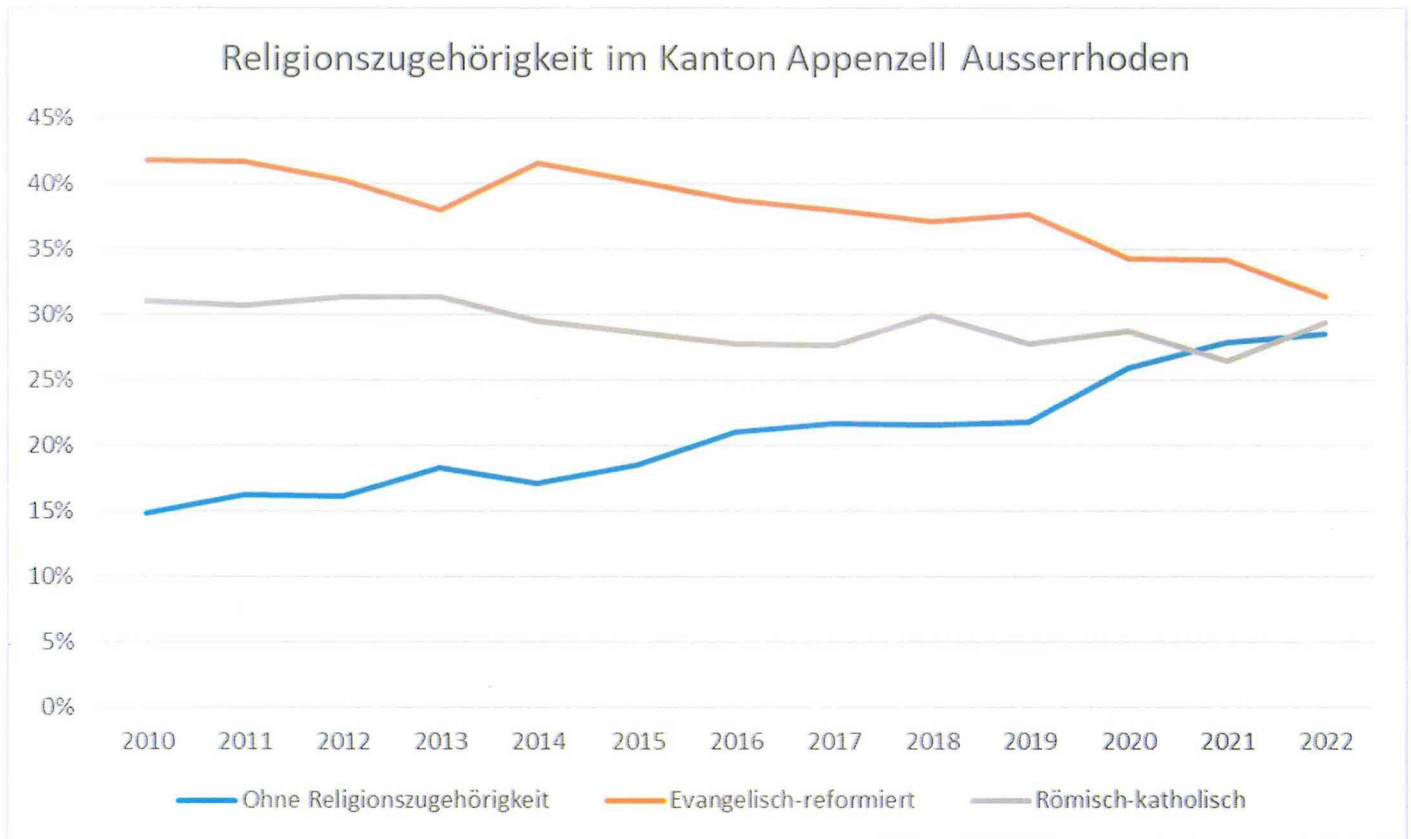
Entwicklung der grössten Religionsgruppen in der Schweiz, 1960-2022



Erhebung betrifft die ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren.
Ab 2010: Stichprobenerhebung

Quelle: Bundesamt für Statistik • Grafik: Zoe Gwerder

Graphik Kanton Appenzell Ausserrhoden:



Eingegangen am:

- 4. März 2024

Andrea Caroni

Ständerat
Dr. iur., Rechtsanwalt, MPA Harvard

Kantonskanzlei
Rüfistrasse 28
CH-9100 Herisau
+41 (0)79 688 96 50
andrea.caroni@parl.ch
www.andrea-caroni.ch

Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
Obstmarkt 3
Postfach
9100 Herisau

Bern, 28. Februar 2024

Totalrevision Kantonsverfassung: Volksdiskussion

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Hiermit unterbreite ich Ihnen frist- und formgerecht meine Eingabe zur laufenden Volksdiskussion zur Totalrevision der Ausserrhoder Kantonsverfassung.

Üblicherweise äussere ich mich zu kantonalen Angelegenheiten nur sehr zurückhaltend, da ich – anders als die Mitglieder des Kantonsrats – nicht für diese Ebene unseres Bundesstaates gewählt wurde.

Wenn ich nun doch zum ersten Mal überhaupt an einer Volksdiskussion teilnehme, dann einerseits wegen der zahlreichen Bezugspunkte unserer Kantonsverfassung zum Bund und andererseits wegen der grossen Bedeutung der vorliegenden Totalrevision im Allgemeinen.

Mit Ihrem Entwurf bin ich **grundsätzlich einverstanden**. Ich beschränke ich mich daher auf wenige Punkte. Sie betreffen allesamt institutionelle Fragen, die mich namentlich als Freund des Staatsrechts und als Mitglied der staatspolitischen Kommission des Ständerats besonders interessieren:

A) Art. 69: Stimmrecht

Vorschlag

Das Stimmrechtalter sei bei 18 Jahren zu belassen.

Für das Ausländerstimmrecht sei ein Mindestwohnsitz im Kanton von drei Jahren vorzusehen. Eventualiter sei die Bestimmung den Stimmberechtigten separat zu unterbreiten.

Begründung:

Zum Stimmrechtalter 16 (Abs. 1): Die Argumente für und wider im Allgemeinen möchte ich nicht wiederholen, sondern einzig auf drei Dinge hinweisen:

Erstens kennt kein anderer Kanton (ausser dem Landsgemeinde-Sonderfall Glarus) ein Stimmrecht für 16-Jährige, aber viele Kantone haben es ausdrücklich verworfen. Auch der Bund hat es nach 5-jähriger Debatte erst gerade *heute* definitiv abgelehnt, was eine Ausserrhoder Sonderlösung sogar für die Betroffenen mässig interessant macht.

Zweitens müsste ein früheres Stimmrecht generell mit einer früheren Mündigkeit einhergehen: Zu Rechten gehören auch Pflichten. Man kann auch schlecht begründen, warum man jemanden z.B. vor dem Abschluss eines Handyvertrags (der nur ihn betrifft) schützen muss, ihm aber zutraut, über die Telekom-Politik abzustimmen (was auch Dritte betrifft).

Drittens macht auch die Assymetrie zum passiven Wahlrecht (vgl. Art. 80) wenig Sinn. Wenn schon müsste es umgekehrt sein: Das aktive Stimmrecht ist viel stärker, weil man damit verbindlich zulasten Dritter mitbestimmen kann. Das passive Wahlrecht hingegen ist ja «nur» die Freiheit der Mündigen, zu wählen, wen sie möchten (und warum nicht jemand ausserordentlich Talentiertes unter 18 Jahren).

Zum Ausländerstimmrecht (Abs. 2): Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob es neben der Einbürgerung das parallele Institut des Ausländerstimmrechts braucht oder nicht.

In jedem Falle aber bietet sich eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton, um den es ja geht, an. Warum soll man z.B. jemandem, der 10 Jahre in Genf gelebt hat, aber kein Wort Deutsch spricht und noch keinen Tag hier gelebt hat, sofort das Ausserrhoder Stimmrecht geben, nicht aber einem Deutschen, der seit 9 Jahren in Ausserrhoden gelebt hat? Man kann dies auch nicht mit der allgemeinen Vertrautheit mit der Schweiz begründen, denn es geht ja gerade nicht um das nationale Wahlrecht (das im Beispiel beide nicht erhielten), sondern das ganz spezifisch Kantonale und entsprechend auch just um kantonale Besonderheiten. Die Mindestwohnsitzdauer muss nicht lange sein, aber 2-3 Jahre scheinen angemessen.

Zum Verfahren: Falls man am Stimmrechtsalter 16 festhält und/oder fürs Ausländerstimmrecht keine Wohnsitzschranke einbaut, sollte der ganze Artikel den Stimmberechtigten separat unterbreitet werden, um die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage nicht zu gefährden.

B) Art. 87: Ausstand

Vorschlag: «*Wer in kantonalen oder kommunalen amtlichen Angelegenheiten (...)»*

Begründung: Die Formulierung stellt klar, dass sie sich nicht auf das Mitglied des Ständerats bezieht. Für jenes ist der Ausstand abschliessend im Bundesrecht geregelt (Art. 11a und 17a ParlG). Die aktuelle Formulierung ist diesbezüglich unklar.

Die Unklarheit rührt daher, dass das KV-Kapitel «Behörden» primär die kantonalen Behörden (Kantonsrat, Regierungsrat, Gerichte) meint, aber an verschiedenen Stellen auch das Mitglied

des Ständerats erwähnt. Dieses ist zwar auch Mitglied einer «Behörde», aber nicht einer hier geregelten kantonalen, sondern einer Bundesbehörde. Bei den meisten Artikeln, die das Ständeratsmitglied betreffen, ist dies kein Problem (so in Art. 70 für das Wahlorgan, in Art. 80 für die Wählbarkeit oder in Art. 83 für die Amtsunfähigkeit), da die *Wahl* (inkl. Abberufung) in kantonaler Kompetenz liegt (Art. 39 Abs. 1 BV). Der vorliegende Art. 87 über den Ausstand allerdings betrifft die *Amtsführung*; hierzu darf die KV von Bundesrechts wegen nichts regeln. Daher wäre eine klarere Formulierung sinnvoll.

C) Art. 90: Wahl des Kantonsrats

Vorschlag: Im Rahmen der Totalrevision ist das Mischwahlsystem gemäss Rückweisungsbeschluss des Kantonsrats beizubehalten.

Begründung: Die Gründe für und wider flächendeckenden Proporz bzw. Mischsystem sind bekannt und sollen hier nicht wiederholt werden. Ich möchte nur zwei Gedanken anfügen:

Erstens kann Ausserordens Mischsystem «gerichtsfest» ausgestaltet werden; dies umso mehr, als die totalrevidierte KV ja von der Bundesversammlung zu gewährleisten wäre, was die KV gegen Gerichte weitgehend immunisiert.

Zweitens wäre die Frage, die von den Stimmberechtigten schon zahlreiche Male verworfen wurde, nicht einfach als Teil einer Totalrevision herbeizuführen. Vielmehr müsste diese Frage den Stimmberechtigten (wie bisher immer) als eigenständiges, späteres Projekt unterbreitet werden. Sonst leidet die Stimmfreiheit und würde die neue KV politisch stark überladen.

D) Art. 92 Abs. 1 / 105 Abs. 1: Wahl des Landammanns

Vorschlag:

Der Kantonsrat soll den Landammann wählen.

Unabhängig vom Wahlgremium sollte die Wiederwahlmöglichkeit beschränkt werden.

Begründung:

Zum Wahlgremium: Der Entwurf, wonach der Regierungsrat seinen Vorsitz selber bestimmt, überzeugt nicht. Im Gegenteil sieht auf Gemeindeebene Art. 15 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz vor, dass die Stimmberechtigten den Präsidenten / die Präsidentin selber wählen. Auch auf Bundesebene wählt die Bundesversammlung als Wahlorgan das Präsidium selber (Art. 176 Abs. 2 BV). Warum ausgerechnet und alleine auf kantonaler Ebene eine Selbstkonstituierung stattfinden soll, ist nicht erklärbar.

Es wäre schon ein grosser (von Gemeinde und Bund abweichender) Schritt, dass nicht mehr die Stimmberechtigten selber, sondern in deren Vertretung der Kantonsrat den Landammann wählen würde. Immerhin aber immerhin bliebe damit die demokratische Legitimation einigermaßen gewahrt und es käme nicht zur Selbstkonstituierung wie im aktuellen Entwurf.

Eine Selbstkonstituierung schwächt das Landamman-Amt gegenüber dem Kollegium, entzieht ihm die demokratische Legitimation und schwächt auch den Kantonsrat als Volksvertretung. Das

wäre umso störender, als der Entwurf mit dem Festhalten am traditionellen Begriff des «Landamanns» die besondere Rolle weiterhin herausstreicht. Eine solche Selbstkonstituierung ist so-
dann schweizweit selten und in der Ostschweiz unbekannt.

Zur Amtsdauer: Zwar ist vorgesehen, dass der Regierungsrat den Landamann «jährlich» wählt. Es gibt dabei aber keine Wiederwahlbeschränkung. Damit könnte theoretisch ein- und dieselbe Person auf unbeschränkte Zeit (Volkswiederwahl vorausgesetzt) Landamann bleiben. Damit die Macht des Amtes rotiert und sich auch keine Hierarchien innerhalb des Gremiums bilden, sollte die Wiederwahl ähnlich heute (Art. 84 Abs. 3 KV) beschränkt werden, z.B. im Sinne, dass man nach zwei einjährigen Amtsperioden (oder einer zweijährigen) nicht unmittelbar wiedergewählt werden kann. Auch der Bund kennt eine entsprechende Beschränkung (Art. 176 Abs. 3 BV), ebenso der Ausserrhoder Kantonsrat (Art. 5 Abs. 2 KRG).

E) Formales

Vorschlag: Artikel mit einem einzigen Absatz verzichten auf eine Absatznummerierung.

Begründung: Viele Artikel des Entwurfs haben nur einen einzigen Absatz. Dennoch wurde ihnen die Absatznummer «¹» vorangestellt, vgl. das Beispiel zu Art. 6:

2. Grundrechte

Art. 6 Menschenwürde

¹ Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.

Art. 7 Rechtsgleichheit

Das ist unsinnig und widerspricht den Regeln formal guter Gesetzgebung. Die Begründung liegt gemäss Auskunft der Kantonskanzlei offenbar einzig in der Unfähigkeit bzw. dem Unwillen des Softwareanbieters, diese Zahl wegzulassen bzw. zumindest in der Darstellung auszublenden – was andere Anbieter (für den Bund oder andere Kantone) aber ohne Weiteres schaffen. Die Stimmberechtigten von Ausserrhoden sollten nicht von einer solchen technischen Unzulänglichkeit genötigt werden, ihre Verfassung (und übrigens auch ihre Gesetze) zu verunstalten.

Gerne bekräftige ich mein der Kantonskanzlei bereits unterbreitetes Angebot, mich an den Programmierkosten hierfür falls gewünscht zu beteiligen.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Caroni

Thomas Stadelmann
Vögelinsegg 6
9042 Speicher AR
advokatur@museum35.ch

Eingegangen am:

- 4. März 2024

Kantonskanzlei

Thomas Stadelmann, 9042 Speicher AR

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

St. Gallen, 29. Februar 2024
TS/lu, D000369261.DOCX

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung: Stellungnahme zum Wahlsystem (Art. 90 des Entwurfes der neuen Kantonsverfassung)

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Im Amtsblatt vom 23. Februar 2024 laden Sie die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden ein zur Teilnahme an der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Es ist mir ein Anliegen, mich zum Wahlsystem für den Kantonsrat zu äussern.

I. Antrag

Es sei das bestehende Wahlsystem für den Kantonsrat, welches auf Elementen des Proporz und des Majorz basiert, beizubehalten und auf die Einführung eines reinen Proporzwahlsystems zu verzichten.

II. Begründung

- 1 Das bestehende System hat sich bewährt und ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Identität von Appenzell Ausserrhoden. Das System fördert eine konsensorientierte sowie respektvolle Politik und verhindert populistische Tendenzen sowie parteipolitische Grabenkämpfe.
- 2 Die Beibehaltung des Majorzsystems in den kleinen Gemeinden ermöglicht die Wahl parteiunabhängiger Persönlichkeiten mit lokaler Verankerung und Expertise. Diese tragen zu einer breiten und kompetenten Vertretung der Bevölkerung im Kantonsrat bei. Bei Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems würden die Parteien zum Nachteil profilierter Persönlichkeiten aus den Gemeinden deutlich stärker in den Vordergrund rücken. Die regionale Vertretung würde geschwächt. Zudem droht aufgrund der zunehmenden Anonymität wachsende Politikverdrossenheit.
- 3 Die Bevölkerung hat in der Volksabstimmung vom 26. November 2023 klar signalisiert, dass sie zwangsweise Gemeindefusionen ablehnt. Das Volk will weder, dass der Kantonsrat oder der Regierungsrat die Anzahl und Zuschnitte der Gemeinden definiert, noch, dass obrigkeitlich die Wahlkreise geändert werden. Gemeindefusionen quasi durch die Bildung von Wahlkreisen zu präjudizieren geht nicht an. Noch weniger sinnvoll ist es, wenn die Wahlkreise nicht mit den künftigen Gemeindegrenzen übereinstimmen.
- 4 Aus den genannten Gründen soll der Kantonsrat in seiner zweiten Lesung der totalrevidierten Kantonsverfassung für die Beibehaltung des bestehenden Mischwahlsystems stimmen, welches jeder Gemeinde mindestens einen Sitz garantiert und gleichzeitig bundesrechtskonform ist.

Abschliessend bedanke ich mich, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates, für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Stadelmann

Jakob & Margrit Brunnschweiler-Koch
Speicherstrasse 3
9053 Teufen

Eingegangen am:

- 5. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden-Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Teufen, 4. März 2024

Volksdiskussion Kantonsverfassung Totalrevision

Geschätzte Damen und Herren

Besten Dank für die umfassende Revision der Kantonsverfassung. Gerne nehmen wir Stellung zu folgenden Punkten:

Die **Präambel** in der vorliegenden Form passt zu Appenzell Ausserrhoden.

5.1 Stimmrecht, Artikel 69

Wir lehnen das Stimmrechtsalter 16 wie auf Bundesebene ab. Die zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten gelten erst ab 18 Jahren. Es macht keinen Sinn, dass ab 16, 17 Jahren bei auch weitreichenden Entscheiden mitbestimmt werden kann, wenn ansonsten keine Steuern bezahlt werden müssen und auch kein Vertrag unterschrieben werden kann. Der Nutzen und Mehrwert von Stimmrechtsalter 16 ist gering. Das Interesse der Jugendlichen an der Politik ist sehr klein.

Ebenso lehnen wir das Ausländerstimmrecht ab, es gibt ja die relativ leichte Einbürgerungspraxis. Die Rechte und Pflichten sollten im Gleichklang sein.

Artikel 90, Zusammensetzung und Wahl

Es ist unbedingt das Mischwahlverfahren vorzusehen, das reine Proporzverfahren ist abzulehnen. Das Mischwahlverfahren hat sich in Ausserrhoden bewährt. Jede Gemeinde muss mindestens einen Sitz garantiert haben.

Artikel 105, Landammannamt

Die Bezeichnung Landammann unterstützen wir. Als Wahlbehörde sollte aber der Kantonsrat amten, um dem Landammann mehr Gewicht zu verleihen.

Artikel 122 Bestand und Gebiet

Die freiwilligen Gemeindefusionen sind strikt gemäss Abstimmung vom 26. November 2023 vorzusehen.

Religionsgemeinschaften, Artikel 129 Staatliche Anerkennung

Es ist nicht sachgerecht, dass der Kantonsrat über die Anerkennung von Religionen als selbständige Körperschaften entscheidet, dieses Recht sollte beim Stimmbürger angesiedelt sein.

Religionsgemeinschaften, Artikel 130 Selbständigkeit

Jahrzehntelang wurden die schlimmen Verfehlungen der Kirchen vertuscht und verschleppt, sowie in Giftschränken eingeschlossen. Dies haben die neuesten über 1000 Untersuchungen bestätigt. Es ist nicht einzusehen, dass die Religionen eigene Rechtsmittelinstanzen haben dürfen. Warum kann nicht alles vor ein weltliches Gericht, auch arbeitsrechtliche Streitereien. Warum wurden die vielen pädophilen und sexuellen Fälle nicht als Offizialdelikt untersucht, weil alles unter dem Deckmantel der Kirche vertuscht wurde und gar nicht untersucht wurden. Ausserdem wurde ja von offiziellen kirchlichen Stellen das Wissen verneint, etwas gewusst zu haben und dies musste nachträglich zugegeben und korrigiert werden.

Für die Berücksichtigung der Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Jakob Brunnschweiler

Margrit Brunnschweiler-Koch

Elisabeth Stadelmann-Meier
Vögelinsegg 6
9042 Speicher AR
esm@esm-rplus.ch

Eingegangen am:

- 5. März 2024

Kantonskanzlei

E. Stadelmann-Meier, 9042 Speicher AR

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Speicher, 2. März 2024

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung: Stellungnahme zum Stimmrechtsalter (Art. 69 Abs. 1 des Entwurfes der neuen Kantonsverfassung)

Sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Im Amtsblatt vom 23. Februar 2024 laden Sie die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden ein zur Teilnahme an der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung. Es ist mir ein Anliegen, mich zum Stimmrechtsalter zu äussern.

I. Antrag

Es sei auf eine Reduktion des Stimmrechtsalters zu verzichten und am Stimmrechtsalter 18 festzuhalten.

II. Begründung

- 1 Meines Erachtens ist es inkonsequent, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre herabzusetzen, wenn die Mündigkeit im Zivil- und Strafrecht weiterhin bei 18 Jahren liegt. Mehr Rechte bedeuten auch mehr Pflichten und Verantwortung.
- 2 Auch die Bewahrung der Kontinuität und Konsistenz des politischen Systems auf allen Ebenen machen es sinnvoll, auf eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters zu verzichten. Das Eidgenössische Parlament hat am 28. Februar 2024 die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters aus nachvollziehbaren Überlegungen abgelehnt.
- 3 Eine Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht, welche sich aufgrund des Mündigkeitsalters aufdrängen würde, ist zu vermeiden.
- 4 Politische Bildung findet (auch) in der Schule statt. Politisches Engagement kann aber auch ohne Stimm- und Wahlrecht erfolgen (z.B. in Jugendparlamenten oder Jungparteien).
- 5 Aus den genannten Gründen soll der Kantonsrat in seiner zweiten Lesung der totalrevidierten Kantonsverfassung für die Beibehaltung des aktuell gültigen Stimmrechtsalters stimmen. Dieses soll bis zu einer Regelung auf Bundesebene beibehalten werden.

Abschliessend bedanke ich mich, sehr geehrte Damen und Herren des Kantonsrates, für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen



Elisabeth Stadelmann-Meier

Kanton Appenzell Ausserrhoden – Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Eingegangen am:

- 7. März 2024

Kantonskanzlei

Rehetobel, 5. März 2024

Volksdiskussion Kantonsverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren aus dem Kantonsrat

Gerne äussere ich mich zur Revision der Kantonsverfassung nach der ersten Lesung durch den Kantonsrat:

Art. 69, Stimmrecht

Ich unterstütze die geplante Ausweitung des Stimmrechts auf 16-jährige und ausländische Staatsangehörige. Eine Demokratie lebt vom Einbezug möglichst aller Teile der Wohnbevölkerung. So haben die Diskussionen über die Klimabedrohung gezeigt, wie engagiert auch schon unter 18-Jährige sind. Sie haben ein grosses Interesse an der Gestaltung ihrer Zukunft. Ebenso leuchtet es ein, dass Personen, die bereits viele Jahre in unserem Kanton leben und auch Steuern zahlen ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft ins politische Leben in Gemeinde und Kanton einbezogen werden.

Art. 90 Wahlsystem

Mit der Streichung des Proporzwahlsystems hat der Kantonsrat meiner Meinung nach einen wenig zukunftsträchtigen Entscheid gefällt. Das heutige Mischwahlssystem behandelt die Stimmbevölkerung der Gemeinden unterschiedlich. Es wird von den Gerichten im Moment noch toleriert, entspricht aber nicht den Vorstellungen eines gerechten Wahlsystems. Ein Parlament sollte alle Teile der Bevölkerung spiegelbildlich repräsentieren. Nur der Proporz bildet die Stimmenanteile gerecht in den Sitzzahlen ab. Daher bildet er für Parlamentswahlen das geeignete System.

Eine für die Bevölkerung so wichtige Frage einfach in der ersten Lesung aus dem Verfassungsentwurf zu streichen und sie damit der allgemeinen Diskussion zu entziehen, erachte ich als falsch. Das Proporzwahlssystem sollte in einer Eventualfrage der ganzen Stimmbevölkerung zum Entscheid überlassen werden. Dann kann die Mehrheit über das richtige System entscheiden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Standpunkte in ihre Gedanken zur zweiten Lesung einbeziehen.

Freundliche Grüsse



Michael Kunz, Rehetobel

Gerhard Frey-Hediger
Hinterbodenstr. 3
9052 Niederteufen

Niederteufen, 9. März 2024

Eingegangen am:

12. März 2024

Kanton Appenzell Ausserrhoden – Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Kantonskanzlei

Kantonsverfassung, Volksdiskussion

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates

Gerne nutze ich die Möglichkeit im Rahmen der Volksdiskussion gemäss Art. 56 KV als ehemaliger Kantonsrat und Gemeindepräsident natürlich auch als Einwohner, meine Meinung und meine Erfahrung einzubringen.

Das Wahlsystem in Art. 90 des Entwurfs KV ist zur Wahrung einer basisdemokratischen Staatsform von grosser Bedeutung. Ich sehe keine triftigen Gründe, wieso das bisherige Mischsystems mit Majorz für die Mehrzahl der Wahlkreise und Proporz für die grossen Wahlkreise zwingend zu ändern wäre. Im Sinne unserer bisher gelebten politischen Kultur mit einem respektvollen Umgang zwischen den Parteien sowie zwischen grossen und kleinen Wahlkreisen soll deshalb das bestehende Mischsystem zwischen Majorzwahlsystem und Proporzwahlsystem beibehalten werden. Jede Gemeinde soll mindestens einen Sitz im Kantonsrat behalten. Die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben sind selbstverständlich einzuhalten.

Als am wichtigsten ist für mich, dass ich nur im Majorz mit meiner Stimme exakt jene Person wählen kann, die am geeignetsten ist, allenfalls auch über Parteigrenzen hinweg. Den Ausschlag zur Wahl geben sollen deren Persönlichkeit, deren Fähigkeiten und deren persönlichen, fachlichen sowie politischen Kompetenzen. Parteipolitische Überlegungen mit einer Anonymisierung der Kandidaten treten in den Hintergrund.

Einverstanden bin ich mit dem Proporzsystem für Wahlkreise, die so gross sind, dass die Kandidatinnen und Kandidaten nicht mehr persönlich bekannt sind. In Gemeinden, wo diese Personen jedoch persönlich bekannt sind, ist die Wahl nach Majorz vorzuziehen. Die Grenze von 9 Mandaten erscheint mir sinnvoll. Das Mischsystem erlaubt bei allfälligen Gemeindefusionen ebenfalls sinnvolle Lösungen, je nach Zahl der Mandate nach einer Fusion.

Ich bitte Sie daher, in der zweiten Lesung die **Weiterführung des bisherigen Mischsystems Majorz/Proporz** zu unterstützen.

Freundliche Grüsse



Gerhard Frey

Pius M. Süss-Bischof
Wüschbach 152
9427 Wolfhalden
Tel. +41 71 891 21 08
e-mail sueess.bischof@bluewin.ch

Eingegangen am:

12. März 2024

Kantonskanzlei

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstarkt 3
9102 Herisau

6. März 2024

Volksdiskussionsbeitrag Neue Kantonsverfassung: Art. 90: Beibehaltung des Mischwahlsystems.

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Besten Dank, dass ich mich zum Artikel 90 der neuen Kantonsverfassung äussern darf.

In der Kantonsrats-Sitzung vom 19./20. Februar 2024 haben Sie sowohl den Vorschlag der Regierung auf Einführung des Proporzwahlsystems wie auch den Vorschlag der Besonderen Kommission Kantonsverfassung (BKKV), den Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die gesamte Verfassung das Proporzwahlsystem und das Mischwahlssystem zur Auswahl zu überlassen, abgelehnt. Aufgrund meiner demokratischen Einstellung bin ich über diesen Entscheid entrüstet.

In den Jahren seit der Volksabstimmung, die den Weg zur Erarbeitung der zu einer neuen Kantonsverfassung ebnete, haben 30 Frauen und Männer aus allen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Schichten am Entstehen dieses Werkes mitgewirkt. Alle diese Menschen unseres Kantons haben sich intensiv mit der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung auseinandergesetzt, haben gerungen, harte Diskussionen geführt und wichtige Kompromisse erreicht. Die neue Kantonsverfassung ist aus meiner Sicht ein wichtiger Wert in die Zukunft, der das gute Zusammenleben der Generationen und Gruppen Heute für das Morgen ermöglicht.

Es ist mir ein Anliegen, diesen 30 Menschen für ihr Mitarbeiten an diesem Werk meinen Respekt entgegen zu bringen. Der Regierungsrat tat dies ebenso. Und auch der Kantonsrat hat in seinen Diskussionen diesem Werk ebensolchen Respekt entgegengebracht: Ausser beim Artikel 90.

Sie haben Art. 90 an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf die zweite Lesung einen Vorschlag für die Zusammensetzung und Wahl des Kantonsrates auszuarbeiten, der grundsätzlich die Beibehaltung des bestehenden Mischwahlsystems vorsieht und jeder Gemeinde mindestens einen Sitz garantiert. Der Kantonsrat will offenbar starr am bisherigen Wahlmodus – Proporz in Herisau und 19 Gemeinden im Majorz – verbleiben. Dieses Mischwahlssystem widerspricht meinem demokratischen Verständnis seit Jahren. Das Wahlsystem ist eines der wesentlichsten Elemente, um die Bevölkerung und deren Willen so gut wie möglich demokratisch abzubilden. Die Parteien spielen dabei eine ausgeprägte Rolle. Seit der Abschaffung der Landsgemeinde und dem Erstarken der Parteien können die wahlberechtigten StimmbürgerInnen aufgrund Programme der Parteien abschätzen, welche Positionen sie vertreten bzw. sie mich als Wahlberechtigten gut vertreten.

Heute sind entsprechend der Bevölkerung den Gemeinden zwischen einem und sieben Sitzen zugeteilt. Je weniger Sitze für eine Gemeindevertretung zur Verfügung stehen, umso kleiner ist die demokratische Legitimation der gewählten Person. Ein numerischer Ansatz allein vermag den unterschiedlichen politischen Ansichten in keiner Weise gerecht zu werden. Auch das Diktum der «Kopfwahl» vermag an dieser Tatsache nichts zu ändern. Der oder die Kandidierende / Gewählte vertritt mit grosser Wahrscheinlichkeit gerade mal einen Bruchteil der

Bürgerinnen und Bürger mit all ihren unterschiedlichen politischen Positionen. Diese gravierenden Ungerechtigkeiten im jetzigen Wahlsystem gilt es in der neuen Kantonsverfassung auszumerzen, will sie zukunftsgerichtet und politisch korrekt sein.

Diese Ungerechtigkeiten im bisherigen Mischwahlsystem können nur im Proporzwahlrecht aufgefangen werden und unser Kanton in mindestens drei entsprechend grosse Wahlkreise aufgeteilt wird. Auch in diesen Wahlkreisen werden «Köpfe» auf den Listen stehen und gewählt werden. Die Parteien und Gruppierungen in diesen Wahlkreisen werden auf ihre Wahllisten jedoch auch verschiedenste Personen aus allen Schichten des Wahlkreises aufnehmen. Die Parteizugehörigkeit eines Kandidierenden gibt den Wahlberechtigten ein gewisses Raster, um eine Person genügend zu kennen. Die relative Grösse eines Wahlkreises ermöglicht auch dannzumal das gute Kennenlernen eines Kandidierenden und kann somit auch eine «Kopfwahl» sein.

Durch das Panaschieren und Kumulieren kann der / die Wahlberechtigte seinen Willen so gut wie möglich zum Ausdruck bringen. Damit ist für die gute, demokratisch legitimierte Vertretung des Wahlkreises im Kantonsparlament gesorgt.

Aufgrund einschlägiger Bundesgerichtsurteile ist möglicherweise davon auszugehen, dass das vom Kantonsrat angestrebte Mischsystem nicht mit den bundesrechtlichen Vorgaben konform sein könnte.

Ich ersuche den Kantonsrat, in der zweiten Lesung

- auf diesen gravierenden Fehlentscheid der ersten Lesung zurück zu kommen und der Stimmbevölkerung die beiden Wahlsysteme als Varianten zur Auswahl zu unterbreiten;
- um Weitsicht, einem allfälligen Diktat aus Lausanne zuvorzukommen und nicht später gezwungenermassen ein Proporzsystem einführen zu müssen. Oder noch schlimmer: Dass die Bundesversammlung wegen diesem demokratischen Mangel die Gewährleistung der neuen Kantonsverfassung ablehnen würde;
- den Entscheid den mündigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons zu überlassen.

Freundliche Grüsse



Pius M. Süess-Bischof

Eingegangen am:

12. März 2024

Richard Wiesli
Gremmstrasse 33
9053 Teufen

Kantonskanzlei

Teufen, 8. März 2024

Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden,

Gerne nehme ich im Rahmen der Volksdiskussion gemäss Artikel 56 unserer Kantonsverfassung an der Volksdiskussion teil, um auf die Wichtigkeit der Beibehaltung des bestehenden Dualsystems von Proporz- und Majorzwahlsystem für die Besetzung des Kantonsparlaments hinzuweisen und auch für das Beibehalten des Stimmechtalters 18 Jahren einzusetzen.

Wo sind die Stärken und Vorteile des heutigen Dualsystems von Proporz- und Majorzwahlsystems?

Das aktuelle Mischsystem aus Majorz und Proporz ist ein wesentlicher Bestandteil der politischen Identität von Appenzell Ausserrhoden, der einen konsensorientierten und respektvollen Politikbetrieb fördert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Ausserrhoden schätzen *die sachorientierte Geschäftsbehandlung* und auch *parteiunabhängige Persönlichkeiten mit lokaler oder fachtechnischer Expertise*.

Die Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems führt zwangsläufig zu grösseren Wahlbezirken. Parteipolitische Positionen werden vermehrt die konsens- und sachorientierte Geschäftsbehandlung in den Hintergrund drängen. Es ist zu befürchten, dass mit einem flächendeckenden Proporzwahlsystems die Wahl eigenständiger, profilierter Persönlichkeiten erschwert wird, da in einem Proporzwahlsystem der entscheidende Listenplatz auf dem Wahlzettel von der Parteiführung bestimmt wird. Dies würde zu verstärkter Politikverdrossenheit führen, indem Parteien stärker in den Vordergrund rücken und die regionale Vertretung verwässert wird.

Das Mischsystem von AR wurde vom Bundesgericht als zulässig befunden. Es gibt keinen Grund die Politische Stabilität und die sachliche Diskussion im Kantonsrat durch vermehrte populistische Tendenzen sowie parteipolitische Grabenkämpfe zu gefährden.

Volkswille und Anpassungsfähigkeit: Die Bevölkerung hat sich gegen grosse Veränderungen ausgesprochen und bevorzugt eine behutsame Anpassung des Wahlsystems im Einklang mit den bestehenden Gemeindestrukturen.

Der Abstimmungsausgang vom 26. November 2023 hat deutlich gezeigt, dass das Volk keine «Katze im Sack» will und somit auch nicht, dass der Kantonsrat oder Regierungsrat von oben herab Proporzwahlkreise über mehrere Gemeinden verordnet. Gemeindefusionen quasi durch die Hintertür über die Bildung von Wahlkreisen vorwegzunehmen, geht nicht an.

Beibehalten des Stimmrechtsalters 18

Schweizerinnen und Schweizer haben ab 18 Jahren auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht. Nun soll auf Kantonsebene das Stimmrecht auf 16 Jahre gesenkt werden.

Warum? Weil die Vorlagen auf Kantonsebene weniger komplex sind oder man theoretisch näher dran ist? Als Altkantonsrat kann ich das klar verneinen. Vorlagen wie der Kantonale Finanzausgleich, Spitalverbund, gesetzübergreifende Entlastungsprogramme und die vielen kantonalen Gesetze sind meistens deutlich komplexer vom fachtechnischen Inhalt und den Wirkungsmechanismen als Referenden und Initiativen auf Bundesebene.

Es macht ordnungspolitisch keinen Sinn, diese Frage schweizweit und auf allen politischen Stufen (Gemeinden, Kantone und Bund) individuell zu regeln. Solange das Stimmrecht auf Bundesebene bei 18 Jahren ist (Mündigkeit) sollte Ausserroden als Kanton dies auch so beibehalten.

Ausserroden ist modern, liberal aber auch bei gewissen Sachthemen konservativ. Es wäre schade die Annahme der Verfassung durch ein Stimmrecht ab 16 Jahren unnötig zu gefährden.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Möglichkeit, meine Überlegungen dem Kantonsrat für die zweite Lesung in dieser schriftlichen Form näherbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Wiesli,
Teufen

Paul Arnold WEDER
Eggstrasse 20
9100 Herisau

Eingegangen am:

13. März 2024

Herisau, 11. März 2024

Kantonskanzlei

Kantonsrat A.Rh.

Obstmarkt 3
9100 Herisau

Mitwirkung Kantonsverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme die Möglichkeit der Mitwirkung zur Kantonsverfassung wahr. Mein Beitrag beruht auf folgenden Stellungnahmen.

Präambel

Im vertrauen auf den **Schöpfer** und die menschliche Vernunft.

Bemerkung: In der Schweiz hat es vermehrt Personen mit anderer Religion. Menschen die zum Koran stehen haben die Beziehung zu Allah, im Judentum zu Jahwe und im Christentum zu Gott. Für diese Religionen gilt der Schöpfer der Himmel und Erde geschaffen hat, gleich.

Art. 11

...auf Förderung ihrer Entwicklungund **Gesundheit**

Bemerkung: Immer mehr Kinder und Jugendliche werden schwergewichtig. Auch der Hang zu Tabak und Alkohol nimmt zu. Deshalb ist die Achtsamkeit um so wichtiger- und Prävention unausweichlich.

Art. 41/2

...auf die Umgebung Rücksicht nehmen. **Die Details sind dem Baugesetz zu entnehmen.**

Bemerkung: Ist ist nicht klar auf was Rücksicht zu nehmen ist, deshalb ist die Ergänzung wichtig.

Art. 45/2

.... einen umweltgerechten **Verbrauch** und Entsorgung.

Bemerkung: Kunststoff ist zu reduzieren, Bürgerinnen und Bürger sind angehalten den Verbrauch zu reduzieren.

Art. 49/1

..... **Vereine werden gleichgestellt.**

..... **fördert auch Menschen mit Behinderung**

Bemerkung: Es darf nicht sein, dass Vereine ungleich behandelt werden, ob in finanzieller - oder unterstützender Hinsicht.

Art 56/3

.... **und sorgen für eine faire Abwicklung bei Konkursen und Entlassungen von Mitarbeitern.**

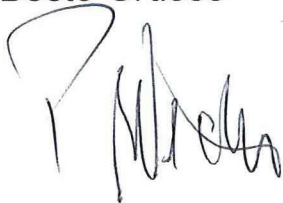
Bemerkung: Die Abwicklung soll ohne Komplikationen erfolgen.

Art. 69

Das Stimmrecht ist bei **18. Jahren zu belassen. Ausländer haben im Kanton kein Stimmrecht.**

Bemerkung: Stimm- und Wahlrecht müssen gleich sein. Massgebend ist bei Ausländern die Integration. Wer nicht integriert ist hat kein Stimm- und Wahlrecht.

Beste Grüsse



Paul Arnold Weder

Verein für soziale Kohäsion und Gemeinwohl
Roman Niedermann
Geschäftsleitung
Mättli 2712
9100 Herisau

Eingegangen am:

18. März 2024

Kantonskanzlei

15.3.2024

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Eingabe Volksdiskussion Kantonsverfassung AR

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gerne bringe ich diese Ergänzung, die bereits im Vernehmlassungsentwurf eingereicht wurde.

Artikel 56 Wirtschaftsförderung

Mit diesem Artikel zu ergänzen:

Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient der nachhaltigen Entwicklung und dem Gemeinwohl. Der Kanton und die Gemeinden fördern dies mit geeigneten Rahmenbedingungen.

Begründung:

Es wäre verantwortungslos im Sinne der folgenden Generationen diesen Schwerpunkt nicht zu setzen. Sehr viele Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung und Tätigkeiten schliessen die umfängliche Verantwortung nicht mit ein und stellen keine volle Kostenübernahme der gesamten Wertschöpfungskette ins Zentrum.

Die SDG's 2030 der UNO setzen Ziele, die auch vom Bund und den Kanton angestrebt werden. Dazu braucht es nachhaltige Umsetzungen. Es besteht eine hohe Dringlichkeit. Eine Verfassung ist der ideale Ort dafür. Es gibt diverse Verfassungen, die diesen Aspekt bereits prominent integriert haben.

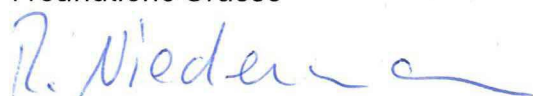
Umsetzungsoptionen:

Gemeinwohl-Bilanz Schweiz: <https://gemeinwohl-bilanz.ch/>

SDGs der UNO und Gemeinwohl: <https://gwoe.17plus.org/>

Besten Dank für die Diskussionsmöglichkeit und die Berücksichtigung dieses zentralen Aspektes. Ich hoffe, dass der Kantonsrat, diesen zukunftsgerichteten und verantwortungsvollen Meilenstein setzt.

Freundliche Grüsse



Hermann Kündig
Hagtobel 296, 9063 Stein
kuendigh@bluewin.ch
079 465 8540

Eingegangen am:

18. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton AR - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Stein, 16. März 2024

Eingaben für die Volksdiskussion im Sinne von Art. 56 der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Hier kurz meine Gedanken zur Volksdiskussion, welche ich dem Kantonsrat mitteile.

Das Majorzwahlsystem ermöglicht die Wahl von parteiunabhängigen Persönlichkeiten mit lokaler Expertise, was zu einer breiten und sachorientierten Vertretung der Bevölkerung im Kantonsrat führt. Die Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems führt meines Erachtens zur Anonymisierung von Kandidaten und verstärkter Politikverdrossenheit, indem Parteien stärker in den Vordergrund rücken und regionale Vertretungen verwässert werden. Die Erhaltung der politischen Kultur von Appenzell Ausserrhoden, die durch respektvollen Umgang über Fraktionsgrenzen hinweg geprägt ist, ist mir persönlich sehr wichtig.

Bis unser Kanton soweit ist, dass Gemeinden fusionieren, muss jede Gemeinde mindestens einen Sitz im Kantonsrat haben. Es kann meines Erachtens nicht sein, dass aufgrund der Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems und den damit verbundenen Zuschnitts von drei oder x Wahlkreisen, Gemeinden ihre Vertretung im Kantonsrat verlieren.

Somit sehe ich es als wichtig, dass der Kantonsrat in seiner 2. Lesung für den vom Regierungsrat ausgearbeiteten Vorschlag für die Zusammensetzung und Wahl des Kantonsrates stimmt, der grundsätzlich die Beibehaltung des bestehenden Mischwahlsystems vorsieht und jeder Gemeinde mindestens einen Sitz garantiert.

In Kürze,

Hermann Kündig
«noch» Gemeinde Stein

Anneliese Looser
Langenegg 998
9063 Stein

Eingegangen am:

18. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau

Stein, 15. März 2024

Volksdiskussionsbeitrag

Kantonsverfassung, Totalrevision – Art. 90 Zusammensetzung und Wahl

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Gerne gebe ich zur Kantonsverfassung, Totalrevision – Art. 90 Zusammensetzung und Wahl meine Stellungnahme ab. Mit diesem Schreiben möchte ich betonen, wie wichtig es ist, das derzeitige **Mischsystem aus Proporz- und Majorzwahlsystem** für die Kantonsräte im ganzen Kanton beizubehalten.

Das Majorzwahlsystem ermöglicht die Auswahl von **unabhängigen Kandidierenden mit Lokalkenntnis**, was zu einer vielfältigen und sachorientierten Vertretung im Kantonsrat führt. Erfahrungsgemäss fördert die Wahl von parteiunabhängigen Persönlichkeiten einen konsensorientierten und respektvollen Politbetrieb. Ein reines Proporzwahlsystem könnte zu einer Anonymisierung von Kandidierenden führen. Das hätte zur Folge, dass die Teilnahme an Wahlen für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deutlich weniger attraktiv würde. Mit Politikverdrossenheit kämpfen wir sowieso schon.

Parteilpolitische Grabenkämpfe und populistische Tendenzen, wie sie schweizweit zu beobachten sind, gibt es in unserem Kanton wenig bis gar nicht. Das liegt unter anderem auch daran, dass Köpfe – also echte Persönlichkeiten und keine reine Parteivertreter – gewählt werden. Ausserrhoden profitiert zudem von der langen Tradition der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Der Umgang miteinander ist **respektvoll und lösungsorientiert**.

Die Zusammenstellung von Listen und die potenzielle Überlastung in kleineren Wahlkreisen stellen **praktische Herausforderungen** dar. Es ist nicht richtig, dass der Kantons- oder Regierungsrat Gemeindefusionen durch die Hintertür über die Festlegung von Wahlkreisen vorantreibt. Die Volksabstimmung vom 26. November 2023 hat klar gezeigt, dass ein bottom-up-Prozess bei etwaigen Zusammenlegungen von Gemeinden gewünscht wird. Wahlkreise, die nicht den zukünftigen Gemeindegrenzen entsprechen, festzulegen, ist nicht sinnvoll.

Jeder Gemeinde muss mindestens ein Sitz im Kantonsrat garantiert werden. Es ist nicht akzeptabel, Gemeinden durch die Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems und die damit

verbundene Neuaufteilung in drei oder mehr Wahlkreise ihre Vertretung im Kantonsrat zu entziehen.

Ich halte es für entscheidend, dass der Kantonsrat in seiner zweiten Lesung für den von der Regierung ausgearbeiteten Vorschlag zur Zusammensetzung und Wahl des Kantonsrates stimmt. Dieser sieht grundsätzlich die Beibehaltung des bestehenden Mischwahlsystems vor und garantiert jeder Gemeinde mindestens einen Sitz, während er gleichzeitig mit den bundesrechtlichen Vorgaben konform ist.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Gelegenheit, meine Anliegen einbringen zu können, danke ich.

Freundliche Grüsse



Anneliese Looser

Trogen, 12. März 2024

Andreas Müller und Elisabeth Eugster
Gfeld 6
9043 Trogen

Eingegangen am:

18. März 2024

Stellungnahme Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Kantonskanzlei

Antrag auf Rückweisung des Art. 59, Digitale Information und Kommunikation

Artikel 59 ist auf die 2. Lesung dahingehend zu erweitern, dass nicht nur der Zugang zu digitaler Information und Kommunikation, sondern auch regionaler Journalismus gefördert werden soll.

Begründung: Immer mehr Menschen sind unterinformiert oder werden zu wichtigen Themen nur tendenziös, polemisch informiert. Wichtig erscheint uns, dass dank starker Medienvielfalt (Zeitungen und Zeitschriften) weiterhin gut recherchierte Artikel zur besseren Information und eigenen Meinungsfindung beitragen.

Die Medienvielfalt steckt in einer massiven Krise, was wiederum unsere Demokratie immer mehr auf wackelige Beine stellt. Wir müssen in die Infrastruktur unserer Demokratie investieren! Der Kanton AR hat ein grosses Interesse, Rahmenbedingungen für eine seriöse Medienpolitik zu schaffen. Wir brauchen auch in Zukunft einen Journalismus, der seinem Namen verdient.

Nach Rücksprache mit dem Parlamentsdienst und dem Ratsschreiber bietet sich dafür der Art 59. an, da er thematisch am nächsten bei unserem Anliegen liegt.

Die ursprüngliche Intention des gesamten Artikels - die Digitalisierung - soll beibehalten werden. Der Artikel soll jedoch so erweitert und überarbeitet werden, dass eine moderne, den heutigen Bedürfnissen angepasste Medienpolitik möglich wird.

Konkret denkbar wäre beispielsweise die Förderung einer informationstechnischen Basisinfrastruktur. Dies könnte eine regionale Nachrichtenagentur sein, die lokale Nachrichten aufbereitet und den Medien zur Verfügung stellt – oder mittels finanzieller Unterstützung aufwändiger Recherchen.

Art. 69, Abs 1 Stimmrechtsalter 16

Art. 69, Abs 2 Stimmrecht ausländische Staatsangehörige

Mit Freude stellen wir fest, dass beim Stimmrechtsalter und beim Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige eine Erweiterung angestrebt wird. Wir sind überzeugt, dass durch ein möglichst flächendeckender Einbezug aller Einwohner über 16 Jahre die kantonalen Abstimmungen besser getragen werden – eine Stärkung unserer Demokratie!

Art. 90: Beibehaltung des Mischwahlsystems

Der Vorschlag der Regierung auf Einführung des Proporzwahlsystems wurde abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde der Vorschlag der Besonderen Kommission Kantonsverfassung (BKKV), den Stimmberechtigten bei der Abstimmung über die gesamte Verfassung das Proporzwahlsystem und das Mischwahlsystem zur Auswahl zu überlassen.

Wir lehnen das Mischwahlsystem ab und bitten den Kantonsrat, auf seinen Entscheid zurückzukommen und der Stimmbevölkerung beide Wahlsysteme als Varianten zur Auswahl zu unterbreiten.

Art. 105 Beibehaltung Titel "Landammann" statt neu Regierungspräsidium

Mit Bedauern stellen wir fest, dass hier an einem alten Zopf festgehalten wird! Wir sind alle interessiert daran, mit der neuen Verfassung modern aufgestellt zu sein. Da passt der Begriff Landammann nicht mehr.

E. Cugliari
A. K.

Willy Troxler
Reutenenstrasse 14
9042 Speicher

Eingegangen am:

18. März 2024

Kantonskanzlei

Speicher, 10. März 2024

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Ostmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Besten Dank für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung äussern zu können. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen:

Art. 59 Digitale Information und Kommunikation

Seit Jahren steckt der regionale Journalismus in der Krise: Stellen werden gestrichen, Lokalredaktionen werden ausgedünnt. Dies vor allem als Folge der sinkenden Werbeeinnahmen. Dies bedingt bei der Presse eine deutliche Erhöhung der Abopreise, was wiederum eine Senkung der Abonnementzahlen nach sich zieht; ein Teufelskreis.

Gerade für einen kleinen Kanton wie Appenzell Ausserrhoden hat dies gravierende Auswirkungen. Regionale und lokale Themen können nur noch in wenigen Fällen sorgfältig bearbeitet und recherchiert werden. Vieles wird nicht mehr ausgewogen behandelt, stattdessen stellen wir eine schleichende Hinwendung zu einseitigen bis tendenziösen Darstellungen fest. Dies ist einer ausgewogenen Meinungsbildung alles andere als förderlich.

Es besteht also Handlungsbedarf. Sich aber wie in Art. 59 vorgesehen nur auf die Förderung des Zugangs zu digitaler Information zu beschränken ist zu wenig. Aus meiner Sicht ist eine Erweiterung des Art. 59 hin zu einer breiteren Förderung des regionalen Journalismus dringend. Ich unterstütze den Antrag des Kantonsrates zu einer Erweiterung des Artikels 59.

Art. 90 Zusammensetzung und Wahl

Ich kann mich mit der Rückweisung von Art. 90 nicht anfreunden. Das bisherige Mischwahlsystem hat zwar im Sinne eines Übergangs seinen Zweck teilweise erfüllt, im Hinblick auf zu erwartende Gemeindefusionen wirkt es aber kontraproduktiv. Mittelfristig werden sich voraussichtlich etliche kleinere Gemeinden zusammenschliessen. Um aber im Kantonsrat die Bevölkerung in den dann grösseren Gemeinden möglichst breit abbilden zu

können ist das Majorzsystem nicht geeignet. Dies zeigt sich schon heute in der Gemeinde Teufen. Die Zusammensetzung der Teufner Kantonsratsmitglieder ist seit Jahren sehr einseitig.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Bestimmung, nach der weiterhin jeder Gemeinde mindestens ein Sitz im Kantonsrat garantiert ist, sich bestandserhaltend auswirkt. Und schliesslich ist es unsicher, ob das bisherige Mischsystem längerfristig bundesrechtskonform ausgestaltet werden kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Form von Art. 90 zurückzukommen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'W. Troxler', with a stylized, flowing script.

Willy Troxler

Lesegesellschaft Ramsen

Rolf Keller
Schwänberg 2690
9100 Herisau

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden- Kantonsrat
Obstmarkt 3, Postfach

9102 Herisau

Schwänberg, 18. März 2024

**Eingabe zur Volksdiskussion
Kantonsverfassung, Totalrevision**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen, sehr geehrte Herren Kantonsräte

Die Lesegesellschaft Ramsen veranstaltete am 7. März 2024 einen Informations- und Gesprächsabend zur Totalrevision der Kantonsverfassung. 12 Mitglieder nahmen am Austausch teil. Im Rahmen der Volksdiskussion teile ich Ihnen zusammenfassend die Voten zu den diskutierten Artikeln mit.

Art.69, Stimmrechtsalter 16

Das Stimmrecht ab 16 wird von vielen Jugendlichen nicht gewünscht, es wird auch nicht von allen Jungparteien unterstützt. Das Stimmrechtsalter 16 soll aus der Verfassung genommen werden.

Für die Beurteilung von Sachvorlagen und bei Wahlen sind Kenntnisse und Erfahrungen notwendig. Diese Grundlagen sind mit 16 Jahren noch im Aufbau, es fehlen noch grundlegende Kenntnisse und die Praxis von demokratischen Entscheidungsprozessen. Ein Anliegen ist die Förderung der politischen Bildung in der Schule, an Oberstufen, Berufsschulen und Gymnasien. Die Bildungsinhalte sollen Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Handlungs- und Urteilsfähigkeit im gesellschaftlichen Leben fördern, und sie auf die Aufgaben als Staatsbürger in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat vorbereiten. Das Stimmrechtsalter 18 in kantonalen Angelegenheiten soll in der Verfassung stehen.

Art.69, Ausländerstimmrecht

Das Ausländerstimmrecht soll aus der Verfassung genommen werden und als separate Vorlage zur Abstimmung gebracht werden. Das Ausländerstimmrecht gefährdet die Annahme der Verfassung.

Das Ausländerstimmrecht könnte an den Prozess der Niederlassungsbewilligung angebunden werden.

Durch die Einbürgerung können heute ausländische Staatsangehörige das Stimm- und Wahlrecht erlangen, das Ausländerstimmrecht braucht keine Regelung in der Kantonsverfassung.

Betreffend Einbürgerung: -Die Erlangung des Stimm- und Wahlrechts durch eine Einbürgerung ist für Personen aus Ländern, die das Doppelbürgerrecht nicht oder nur sehr beschränkt anerkennen wie z.B. Österreich, Holland, Spanien, Belgien, Norwegen, Dänemark wegen des Verlustes der ursprünglichen Staatsbürgerschaft nicht erwünscht.

Art.90, Wahlverfahren des Kantonsrates

Das bestehende Mischwahlsystem soll beibehalten werden. In einwohnerstarken Gemeinden, evtl. auch durch den Zusammenschluss von Gemeinden, soll ab 9 Kantonsratssitzen der Proporz zur Anwendung kommen.

Durch das Majorz- Wahlsystem sind die kleinen Gemeinden im Kantonsrat gut vertreten. Eine Proporzwahl in Wahlkreisen könnte für einige Gemeinden den Verlust eines Sitzes im Kantonsrat bedeuten. Im Kantonsrat sollen alle Gemeinden durch mindestens einen Kantonsrat vertreten sein.

Das Bilden von Wahlkreisen für eine Proporzwahl ist nach der Abstimmung betreffend der Gemeindefusionen problematisch.

In den kleinen Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden werden traditionell engagierte, den Stimmberechtigten bekannte Personen, nicht Parteien gewählt. Dies spricht für das Majorz- Wahlsystem.

Gegen das Majorz- Wahlsystem spricht, dass die Stimmen der nicht Gewählten „verloren“ sind, d.h. nicht als Parteistimmen zählen.

Art. 53, Menschen mit Behinderung

Der Begriff Behinderung soll ersetzt werden durch Beeinträchtigung. Im öffentlichen Leben, in Institutionen wird heute der Begriff „Menschen mit Beeinträchtigung“ verwendet.

Art. 19, Art. 59, Kommunikationsfreiheit, digitale Information und Kommunikation

Grundsätzlich ist die Medienfreiheit durch Art. 19 gewährleistet. Die staatliche Zensur von Medien und Meinungsäusserungen ist verboten. Sorge bereitet die systematische Beeinflussung der Bevölkerung durch Fehlinformationen, Unwahrheiten, Diffamierungen und Meinungsmanipulationen durch die Medien. Es sind Angriffe gegen die in Art. 1 formulierten Grundlagen unseres Staates. Der einzelne Bürger ist gefordert, den in der Präambel formulierten Willen umzusetzen. Gefordert ist ein Journalismus, der der Objektivität, der Wahrheit und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet ist. Unabhängige, freie Medien sollen gefördert werden. Dies kann im regionalen Journalismus geschehen.

Präambel

Die Präambel wird inhaltlich und formal gutgeheissen.

Im Namen der Lesegesellschaft Ramsen bedanke ich mich für Ihr Interesse an unseren Rückmeldungen zur neuen Kantonsverfassung.

Mit freundlichen Grüssen



Rolf Keller

Präsident der Lesegesellschaft Ramsen

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Maria Barbara Barandun
Ober Bendlehn 14
9042 Speicher

Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Speicher, 18. März 2024

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchte ich mich zu
Art. 69, Abs 1 und 2 äussern.

Ich finde die Erweiterung der demokratischen Rechte für 16- und 17-Jährige, sowie für Ausländerinnen und Ausländer sehr fortschrittlich und vorausschauend. Den Staat bilden alle in unserem Land lebenden Menschen. Nach wie vor werden viele Menschen von der Mitbestimmung ausgeschlossen. Ausländerinnen und Ausländer zahlen Steuern, engagieren sich in Vereinen und Organisationen und tragen zum Wohlstand unseres Landes bei. Endlich sollen sie auch mitbestimmen und auf Gemeindeebene und im Kanton mitgestalten können. Beteiligung fördert nicht nur die Integration und das Interesse am Wohlergehen unseres Landes. Sie fördert auch die Identifikation mit den demokratisch gefällten Entscheiden. Zudem können die anderen Sichtweisen, die Ausländerinnen und Ausländer sowie Jugendliche mitbringen, einem Land nur förderlich sein.

Ich bitte Sie deshalb, den oben genannten Artikel in der totalrevidierten Kantonsverfassung beizubehalten.

Allgemeine Bemerkung:

Bei der Abstimmung muss der Unterschied zwischen Stimmrecht und Wählbarkeit deutlich erklärt werden. Ebenso müssen die Voraussetzungen zum Erlangen des Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer immer wieder betont werden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen grüsse ich Sie freundlich

M.B. Barandun

An: Kanton Appenzell Ausserrhoden / Kantonsrat / Obstmarkt 3 / Postfach / 9102 Herisau

Herisau, 18. März 2024

Eingegangen am:

Beitrag zur Volksdiskussion: Kantonsverfassung, Totalrevision

20. März 2024

Von Gabriele Barbey / Kasernenstrasse 39 A / 9100 Herisau

Kantonskanzlei

Betrifft Art. 59, Digitale Information und Kommunikation

Art. 59 wurde vom Kantonsrat an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, den Artikel auf die 2. Lesung dahingehend zu erweitern und zu überarbeiten, dass nicht nur der Zugang zu digitaler Information und Kommunikation, sondern auch **regionaler Journalismus gefördert** werden soll.

Geschätzte Damen und Herren des Ausserrhoder Kantonsrats

Klar ist: Demokratie funktioniert nicht ohne adäquate Kommunikationsmittel – einerseits was die Technologien betrifft.

Andererseits, und darum geht es mir hier, was die Quellen, Inhalte und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihnen betrifft. Der demokratische Staat als über Jahrhunderte erkämpftes und weiterhin zu erkämpfendes «Projekt» ist auf Verbreitung von seriös geprüften Inhalten angewiesen. Das ruft nach professionellem Journalismus – im vorliegenden Fall auf der **regionalen/kantonalen Ebene**. Dieser Journalismus muss einen Service public erbringen und benötigt folglich staatliche Unterstützung – auch wenn es derjenigen Einwohnerschaft nicht gefällt, die ein eingeschränktes Staatsverständnis und Staatsverhältnis hat, vielleicht auch nie gelernt hat, sich als Teil dieses Staates zu begreifen.

Wie dringlich die Lage ist, zeigt zum Beispiel Stefan Schmid, Chefredaktor Tagblatt, CH-Media: Zu lesen in einem ausführlichen Interview in der Märznummer 2024 von Saiten, dem Ostschweizer Kulturmagazin. Hier sagt Schmid deutlich, dass wieder über staatliche Medienfinanzierung geredet werden müsse.* Bereits im Januar 2024 hatte Schmid im Tagblatt die Informationskrise thematisiert und eine breite Mediendiskussion gefordert.**

(Ob aber die Förderung des regionalen Journalismus in den Artikel 59 passt, dünkt mich fraglich.)

Besten Dank für Ihre politische Arbeit zugunsten des Halbkantons Appenzell Ausserrhoden und freundliche Grüsse



*«Mittelfristig müssen wir wieder über staatliche Medienfinanzierung reden». Interview von Roman Hertler mit Stefan Schmid. In Saiten, Ostschweizer Kulturmagazin 03/24, Nr. 342, Seiten 28-33.

** Stefan Schmid: Terrorpropaganda statt Aufklärung. Tagblatt, Ausgabe 8. Januar 2024, Kommentare und Kolumnen.

Um transparent zu sein: Die Schreibende verfasst freiberuflich Beiträge u.a. für Saiten, das Ostschweizer Kulturmagazin. Und politisch: Mitglied der SP AR

Moesha Dobler
Brunnhaldenstrasse 8
9410 Heiden

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Heiden, 18.03.2024

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrats

Ich möchte gerne meine Meinung zur Diskussion über die Totalrevision der Kantonsverfassung, insbesondere bezüglich Artikel 69, Absatz 1 zum Stimmrechtsalter 16, einbringen.

Als junge Erwachsene im Alter von 20 Jahren erinnere ich mich noch gut daran, wie frustrierend es war, im Politikunterricht zu sitzen und alles zu lernen, aber kein Mitbestimmungsrecht zu haben. Ich erinnere mich daran, wie ich meine Mutter gebeten habe, für mich abzustimmen, jedoch ohne Erfolg, da sie lieber zu den schweigenden 50% gehörte.

Deshalb unterstütze ich die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Ich bin der Meinung, dass dies die Wahlbeteiligung steigern würde, da ich unter den heutigen Jugendlichen ein wachsendes Bedürfnis nach Mitbestimmung spüre. Insbesondere Themen wie der Klimawandel beschäftigen die jüngere Generation stark, da es ihre Zukunft betrifft. Es ist frustrierend, passiv zuzusehen, wie Entscheidungen über die eigene Zukunft getroffen werden, von Menschen, die diese Zukunft möglicherweise nicht mehr erleben werden.

Es ist wichtig anzumerken, dass Jugendliche, die kein Interesse an Politik haben, nicht gezwungen werden, sich zu beteiligen, und sie können sich weiterhin enthalten. Daher sehe ich keine Nachteile bei der Senkung des Stimmrechtsalters.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Moesha Dobler

Siegfried Dörig

Rämsen 746

9063 Stein

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Obstmarkt 3

Postfach

9102 Herisau

Kantonsverfassung, Totalrevision; Volksdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutze ich das Instrument der Volksdiskussion und möchte mich zu drei Themen, die meines Erachtens für unseren Kanton, unsere Kantonsbewohnerinnen und -bewohner doch eine grosse Bedeutung haben, einbringen.

-Art. 90, Wahlverfahren für den Kantonsrat

-Art. 69-1 Stimmrechtsalter 16 Jahre

-Art. 69-2 Stimmberechtigung für ausländische Staatsangehörige

Wahlverfahren Kantonsrat

Bis anhin haben wurde unser Kantonsrat im Mischwahlsystem gewählt. Dieses System hat sich in unserem Kanton bewährt. Es ist unbedingt beizubehalten, weil damit jeder Gemeinde mindestens ein Kantonsratsitz zusteht, weil damit Personen direkt gewählt werden können, notabene auch Personen, die keiner Partei oder Gruppierung angehören. Der sehr bescheidene Prozentsatz von Ausserrhoderinnen und Ausserrhodern, die Mitglied einer Partei sind, lässt ein Verhältniswahlverfahren beinahe absurd erscheinen.

Die Abstimmung vom 26. November 2023 hat deutlich gezeigt die Stimmbewölkerung will direkte Wege, sie will auch in ihrer Gemeinde ihre Kantonsvertreterinnen und -vertreter ohne diffuses System mit z.B. Wahlkreisen, direkt bestimmen.

Stimmrechtsalter 16. Altersjahr

Das Stimmrechtsalter von 18 Jahren ist beizubehalten. Vor wenigen Woche haben sich auch unseren Eidgenössischen Räte aus verschiedenen, aber triftigen Gründen für die Beibehaltung des Stimmrechtsalters 18 Jahre ausgesprochen. Dass für unseren Kanton eine andere Beurteilung, als das Stimmrechtsalter weiterhin bei 18 Altersjahren zu belassen, gelten soll, ist mit den ins Feld geführten Argumenten für mich nicht nachvollziehbar.

Sogar Jungparteien, also die Organisationen, die genau diese mögliche Stimmbevölkerung repräsentieren, sind gegen das Stimmrechtsalter 16 Jahre. Zitat; «Unsere eigene Erfahrung zeigt, dass eine reife politische Partizipation mit 18 Jahren nachhaltiger möglich ist als noch mit 16.

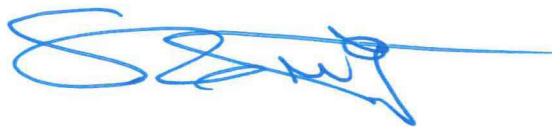
Stimmberechtigung für ausländische Staatsangehörige

Jeder -m unserer Mitbewohnerinnen, Mitbewohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit steht der Weg offen unsere Staatsbürgerschaft zu erwerben. Damit erhält die Person die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Schweizer Staatsangehörige. Der Kanton steht hier in keiner Weise im Zugzwang. Ist das Interesse vorhanden, sich für unser Gemeinwesen einzusetzen, steht jeder Person dieser Weg offen. Ich bin der Überzeugung ein 2Klassensystem von Stimmberechtigten ist kein guter Ansatz.

Schlussbemerkung

Um ein zukunftsgerichteter, moderner, «pfiffiger» Kanton zu sein, bedarf es der Totalrevision unserer Kantonverfassung, allerdings ohne Stimmrechtsalter 16, ohne Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige, jedoch mit Beibehaltung des jetzigen Wahlsystems für den Kantonsrat. Ich bin überzeugt, dass die Kantonsverfassung mit einem Artikel Stimmrechtsalter 16 und gleichzeitig auch noch Stimmrecht für ausländische Staatsangehörige, vor dem Ausserrhoder Stimmvolk keinen Bestand haben wird.

Stein, 18. März 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Siegfried Dörig', written in a cursive style.

Siegfried Dörig, Rämser 746, 9063 Stein

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Herisau, 17.03.2024

Volksdiskussion: Kantonsverfassung, Totalrevision

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Als Einwohnerin von Appenzell Ausserrhoden ist es mir ein Anliegen, meine Stimme und Meinung im Rahmen der Volksdiskussion einzubringen. Mit diesem Schreiben möchte ich die Gelegenheit nutzen, zu zwei Artikeln Stellung zu nehmen. Zum einen möchte ich auf die Wichtigkeit des Stimmrechtsalters 18 hinweisen und zum anderen auf die Beibehaltung des bestehenden Mischsystems zwischen Proporzwahlssystem und Majorzwahlsystem für die Kantonsräte im ganzen Kanton.

Mit meinen jungen 30 Jahren, sowie meiner langjährigen Erfahrung mit minderjährigen Lernenden bin ich der Überzeugung, dass 16-jährige nicht die vollständigen Konsequenzen ihrer Entscheidungen kennen. Die berufliche Ausbildung sowie weiterführende Schulen sind wichtige Grundlagen für die persönliche Entwicklung, Reife, die Einordnung des persönlichen Handelns und Bildung des politischen Verständnis. Die Mündigkeit im Zivil- und Strafrecht ist ebenfalls bei 18 Jahren. Es ist Irrsinn über politische Angelegenheiten zu entscheiden aber erst mit der rechtlichen Volljährigkeit von 18 Jahren dessen Konsequenzen zu tragen.

Zur Änderung des Wahlsystems der Kantonsräte möchte ich auf ein Problem hinweisen. Durch Einführung eines flächendeckenden Proporzwahlsystems werden die Personen irrelevant. Die Parteien rücken stärker in den Vordergrund und es werden mehr Parteikämpfe geführt, und weniger die Persönlichen Meinungen eingebracht. Dass genau die Personen sehr relevant sind, wurde in den letzten Jahren der Wahlen immer deutlicher. Im Appenzellerland kennt man die Leute und weiss,

Aus meinen oben genannten Gründen sehe ich es als essenziell, dass der Kantonsrat in seiner 2. Lesung vom Entwurf des Regierungsrates absieht und sich für die Beibehaltung des Stimmrechtsalters 18 einsetzt. Weiter soll der ausgearbeitete Vorschlag für die Wahl des Kantonsrates als Mischwahlsystem befürwortet werden sowie jeder Gemeinde mindestens ein Sitz garantiert werden.

Besten Dank



Vanessa Frei, Herisau

Lederbach 34
9102 Herisau

Christian Giger
Rotbach 8
9056 Gais

Eingegangen am:

19. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat

Gais, 17.03.2024

Eingabe für die Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, *geschätzter Herrnes*

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 56 der Kantonsverfassung nehme ich hiermit an der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung teil und gelange mit folgenden Eingaben an den Kantonsrat:

Art. 69

- Zu Art. 69 Abs. 1 wünsche ich mir einen Eventualantrag i.S. Stimmberechtigung auf kantonaler Ebene ab der Vollendung des 16. oder 18. Altersjahr.
- Zu Art. 69 Abs. 2 wünsche ich mir einen Eventualantrag i.S. Stimmberechtigung auf kantonaler Ebene der ausländischen Staatsangehörigen, welche ohne Unterbruch seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen.

Art. 90

- Zu Art. 90 wünsche ich mir einen Eventualantrag zwischen dem Verhältniswahlverfahren und dem Mischwahlsystem.

Bei den oben genannten Artikeln geht es mir generell um die Möglichkeit, dass wir Bürger von Appenzell Ausserrhoden die Totalrevision der Kantonsverfassung aktiv mitgestalten können. Den Appenzellerinnen und Appenzeller in Ausserrhoden wird mittels neuer Kantonsverfassung die Stimmündigkeit nach dem 16. Altersjahr und unabhängig der Staatsbürgerschaft, unter Voraussetzung der Bedingungen gem. Art. 69 Abs. 2 zugetraut resp. zugestanden. Geht es jedoch darum, uns Mitbürgern in Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit einer Mitgestaltung mittels Eventualanträgen zu geben, ist der Kantons- und Regierungsrat jedoch der Meinung, dass uns Bürger dies überfordert. Ich bin überzeugt, dass das Volk von Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit zur Mitgestaltung aktiv, offen und weitsichtig nutzen wird. Zeigen Sie Mut und beziehen sie ihre Wählerinnen und ihre Wähler mittels Eventualanträgen beider Abstammung aktiv in die Totalrevision der Kantonsfassung mit ein.

Freundliche Grüsse

Christian Giger

Peter und Francesca Kühnis-Dietz
Bergstrasse 4
9410 Heiden

Eingegangen am

19. März 2024

Kantonskanzlei

Heiden, 17.03.2024

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volksdiskussion Kantonsverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mit Enttäuschung haben wir wahrgenommen, dass der Kantonsrat den Art. 90 des Proporzwahlsystems abgelehnt hat. Wir sind der Ansicht, dass so eine wichtige Frage unbedingt dem Stimmvolk von Ausserrhoden vorgelegt werden sollte, in Form eines Eventualantrags. Denn nur so können wir erfahren, ob die Stimmberechtigten das unseres Erachtens gerechtere Proporzwahlssystem vorziehen würde.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens und freundliche Grüsse



Francesca Kühnis-Dietz



Peter Kühnis-Dietz

Eingegangen am:

19. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonskanzlei

Wieso müssen wir Jugendlichen noch immer unter Beweis stellen, dass wir in der Lage sind, politische Entscheidungen zu treffen? Die Rechte behauptet seit Jahren, die Jugend wäre unreif und nicht genügend informiert. Das ist schlicht falsch. Studien von Experten auf diesem Feld zeigen eindeutig, dass Personen mit 16 eine eigene, unabhängige Meinung bilden können.

Eine demographische Krise macht sich in vielen Bereichen unseres Kantons breit, so auch in der Politik. Das Durchschnittsalter von den Stimmenden ist inzwischen bei 57 und wird in den nächsten Jahren bis über 60 Jahre ansteigen. Diese Überalterung zieht eine Reihe weiterer Krisen nach sich. So neigen ältere Wähler:innen zu kurzfristigen Entscheidungen, die zu Problemen in den nächsten Generationen führen. So geschah es lange auch beim Thema des Klimawandels. Diese «nach-mir-die-Sintflut»-Attitüde führte dazu, dass Tausende Jugendliche auf die Strasse gingen. Die Klimaproteste sind eines der besten Beispiele, wie sich die Jugend in der Politik einsetzt.

Aus den genannten Gründen bin ich überzeugt, dass das Stimmrechtalter 16 für eine lebendige und aktive Demokratie in der neuen Kantonsverfassung beibehalten werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen,



Silas Tapernoux

Berg 13
5048 Tragn

Roberta Alder
Schwänberg 2676
9100 Herisau

Lydia Baumgartner
Vor der Kirche 48
9103 Schwellbrunn

Eingegangen am:

20. März 2024

Kantonskanzlei

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Herisau, 20. März 2024

Volksdiskussion zur Totalrevision der kantonalen Verfassung

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gerne nutzen wir die Möglichkeit der Volksdiskussion, um uns mit unserem Anliegen einzubringen.

Wir begrüssen, dass im Verfassungsentwurf unter Art. 10 das Recht auf Leben explizit erwähnt und der Schutzgehalt des Grundrechts ausführlicher umschrieben wird.

Der Schutzbereich des Rechts auf Leben umfasst das Leben eines Menschen von der Geburt bis zum Tod. Wir erachten jedoch nicht nur das Leben selbst, sondern auch der beginnende sowie beendende Prozess des Lebens, **die Geburt und der Tod** an sich, als speziell schützenswert.

Der Schutzbereich des Rechts auf persönliche Freiheit umfasst unter anderem das Recht auf geistige Unversehrtheit. Das heisst, dass die Entscheidungsfreiheit eines Individuums in elementaren Fragen der Persönlichkeitsentfaltung geschützt ist (vgl. Entscheid Bundesgericht 127 I 6, 12). Der Kanton Appenzell Ausserrhoden steht bekanntermassen für eine freiheitliche Lebensordnung ein und hat sich dies als Grundsatz in die Präambel geschrieben. Mit der Verankerung der Geburt und des Todes in Art. 10 KV soll gewährleistet werden, dass die Willens- und Entscheidungsfreiheit eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin bei Geburt und im Sterben respektiert wird.

Die Geburt und der Tod als elementaren Grundpfeiler eines jeden Lebens sollen deshalb unter Art. 10 der revidierten Verfassung Erwähnung finden.

Besten Dank für die Unterstützung unseres Anliegens von der Mehrheit des Kantonsrates.

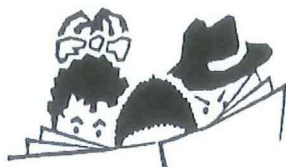
Herzliche Grüsse



Roberta Alder



Lydia Baumgartner



LESEGESELLSCHAFT SCHACHEN

Sonnenhügel 2
9411 Schachen b. Reute

Eingegangen am:

21. März 2024

Kantonskanzlei

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Obstmarkt 3, Postfach

9102 Herisau

9411 Schachen b. Reute, 20. März 2024

Volksdiskussion: Kantonsverfassung, Totalrevision

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Friedli

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

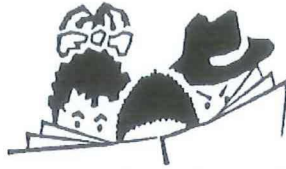
Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 19./20. Februar 2024 die Kantonsverfassung, Totalrevision bis zum 23. März 2024 der Volksdiskussion unterstellt.

Nach Art. 56 unserer Kantonsverfassung können im Rahmen der Volksdiskussion alle im Kanton wohnenden Personen dem Kantonsrat schriftliche Anträge einreichen. Die Lesegesellschaft Schachen-Reute möchte von diesem Recht Gebrauch machen.

Feststellung

Bei Inkraftsetzung der heutigen Kantonsverfassung im April 1995 wurde sie als eine moderne, zukunftsweisende Verfassung bezeichnet, die die Volksrechte stärke. Bei der jetzigen Verfassungsvorlage muss leider festgestellt werden, dass:

- a) Die Volksdiskussion ersatzlos gestrichen worden ist,
- b) die Vernehmlassung von den Volksrechten ins Kapitel Behörde verschoben worden ist, und
- c) der Landammann durch eine Ombudsstelle ersetzt werden soll.



LESEGESELLSCHAFT SCHACHEN

Zu den Artikeln

Präambel

Der jetzige Vorschlag des Kantonsrates mit der Anrufung „Im Vertrauen auf Gott“ wird unsererseits voll unterstützt.

Art. 46 Bildungswesen, Abs. 2

Wir empfehlen den letzten Satz von Abs. 2 „Es fördert in besonderem Masse das Entwicklungspotenzial Benachteiligter“ in einem zusätzlichen Absatz abzubilden, um ihm mehr Gewicht zu geben.

Art. 53 Menschen mit Behinderung

Wir beantragen im ganzen Artikel der Begriff „Menschen mit Behinderung“ durch „Menschen mit Beeinträchtigung“ zu ersetzen.

Art. 69 Stimmrecht

In Abs. 1

Eine Mehrheit unterstützt ein Stimmrechtsalter zusammen mit der Volljährigkeit.

Eine Minderheit ist für Stimmrechtsalter 16.

Abs. 2

Das Ausländerstimmrecht auf kommunaler und kantonaler Ebene im vorgeschlagenen Sinne wird unsererseits unterstützt.

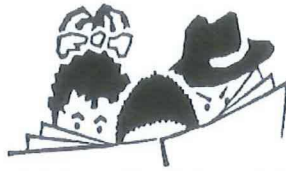
Art. 90 Wahlrecht

Wir beantragen eine Gliederung:

- Der Kantonsrat besteht aus 65 Mitgliedern.
- Jede Gemeinde hat mindestens einen Sitz.
- Für die Kantonsratswahlen gilt das Mehrheits- oder das Verhältniswahlrecht.

Art. 105 Landammannamt

Wir unterstützen die Beibehaltung dieses Titels. Die Vergangenheit hat es gezeigt, auch die weiblichen Personen, die dieses hohe Amt bisher bekleideten, störten sich nicht an diesem Titel.



LESEGESELLSCHAFT SCHACHEN

Art. 113 Kantonale Verwaltung

Abs. 3

Wir empfehlen den zweiten Satz von Abs. 3: „Es sieht Massnahmen zum Schutz von Personen vor, die in guten Treuen behördliche Missstände melden,“ in einem eigenen Absatz abzubilden. Die beiden Sätze stehen inhaltlich in keinem Zusammenhang.

Art. 125 Stimmrecht

Wir unterstützen eine Anpassung dieses Artikels in dem Sinn, dass Gemeinden, die bisher das Ausländerstimmrecht eingeführt haben, durch die neue Verfassung, das Thema nicht nochmals zur Abstimmung bringen müssen.

Art. 138 Einführung des Verhältniswahlverfahrens

Dieser Artikel darf der Beibehaltung des Mehrheitswahlverfahrens nicht widersprechen.

Die Lesegesellschaft Schachen-Reute bedankt sich bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte für ihre Arbeit und hofft, dass Sie unsere Gedanken und Überlegungen in ihre weiteren Entscheide einfliessen lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der LG Schachen-Reute

Der Aktuar:

Arthur Sturzenegger

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Eingegangen am:

21. März 2024

Kantonskanzlei

Wolfhalden,

Volksdiskussion Totalrevision Kantonsverfassung

Sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates Appenzell Ausserrhoden

Als Einwohner von Appenzell Ausserrhoden nehme ich mit diesem Schreiben an der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung teil.

Stimmrechtsalter 16

In Artikel 69 Absatz 1 der Kantonsverfassung hat der Kantonsrat der Herabsetzung des Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zugestimmt. Meiner Meinung nach macht es wenig Sinn, dieses auf 16 Jahre zu senken, wenn gleichzeitig die Beibehaltung der Mündigkeit im Zivil- und Strafrecht ab 18 Jahren bestehen bleibt. Sind sich Jugendliche von 16 bis 17 Jahren, welche rechtlich als Minderjährige gelten, der Tragweite ihrer politischen Entscheidungen schon bewusst? Jüngere Wählerinnen und Wähler sind meines Erachtens allfälliger für Beeinflussungen von aussen. Zudem können sich Jugendliche jetzt schon auf anderen Ebenen politisch einbringen, auch ohne Stimmrecht ab Alter 16. Nebenbei sehe ich die Gefahr einer Ablehnung der Totalrevision der Kantonsverfassung durch das Volk, wenn das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt wird.

Aus diesen Gründen erachte ich es als wesentlich, dass der Kantonsrat in der zweiten Lesung den Vorschlag des Regierungsrates korrigiert und sich für die Beibehaltung des Stimmrechtsalters 18 einsetzt.

Wahl des Kantonsrates

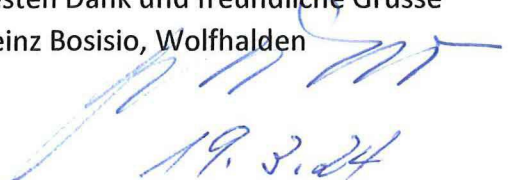
In Artikel 90 hat der Regierungsrat die Einführung der flächendeckenden Proporzwahl für die Mitglieder des Kantonsrates vorgeschlagen. In seiner ersten Lesung hielt der Kantonsrat jedoch am aktuellen und bewährten Mischsystem aus Majorz und Proporz fest. Das bestehende Wahlsystem gilt als wesentlicher Bestandteil der politischen Identität unseres Kantons. Zudem ermöglicht das Majorzwahlsystem parteiunabhängige Persönlichkeiten mit lokaler Bekanntheit und Erfahrung zu wählen, welche auch die Anliegen der Gemeinden in den Kantonsrat einbringen können.

Aus meiner Sicht bildet das aktuelle Mischsystem aus Majorz und Proporz in Appenzell Ausserrhoden eine gut funktionierende politische Struktur, die sowohl Tradition und Identität wahrt als auch eine breite und kompetente Vertretung der Bevölkerung ermöglicht.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Entscheid des Kantonsrates in erster Lesung, das bestehende Mischwahlsystem auch in der neuen Kantonsverfassung zu belassen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Heinz Bosisio, Wolfhalden



Mühldorf 455
9429 Wolfhalden

Eingegangen am:

21. März 2024

Kantonskanzlei

Till Dudle
Tobelackerstrasse 18
9100 Herisau

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Departement Inneres und Sicherheit

21. März 2024

Herisau, 19. März 2024

Volksdiskussion Totalrevision Kantonsverfassung Stimmrechtsalter 16

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Ich Till Dudle finde es eine gute und wichtige Sache, das Stimmrechtsalter auf 16 zu senken und möchte den Kantonsrat bitten, in der 2. Lesung an diesem Entscheid festzuhalten. Mir ist es wichtig, dass ich so früh wie möglich abstimmen kann, sei es auf kommunaler oder kantonaler Ebene.

Wir Jugendlichen können und wollen Verantwortung übernehmen. Themen, die uns jetzt oder auch später betreffen, könnten wir mit dem Stimmalter 16 bereits früher mitbestimmen. Wir könnten politisch mitentscheiden, was mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Fakt ist, wir müssen mehr junge Leute motivieren an die Urne zu gehen, um unsere Demokratie zu stärken. Politisch Interessierte sollen die Chance bekommen so früh wie möglich abstimmen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Till Dudle (bald 16 Jahre alt)
Schüler 3. Oberstufe Herisau

Aneliia Protasevych
Schützengasse 2
9410 Heiden

Eingegangen am:

21. März 2024

Kantonskanzlei

Heiden, 20.03.2024

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Volkdiskussion Kantonsverfassung

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Ich bin eine Frau aus der Ukraine, wohne seit April 2022 in Heiden. Ich arbeite als Lehrerassistentin an einer Sekundarschule in Heiden und bin auch sonst engagiert in der Ukraine-Hilfe.

Ich würde gerne in der Schweiz bleiben. Es würde mich freuen, wenn ich nach der vorgesehenen Frist von 10 Jahren auch in politischen Belangen mitreden und abstimmen könnte. Ich hoffe, dass Sie den Artikel 69 Abs. 2 so in der Verfassung drin lassen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung meines Anliegens und freundliche Grüsse



Aneliia Protasevych

Thomas Berli
Quellenweg 12
9410 Heiden
076 477 79 42
thomas.berli@kst.ch

Gymnasiallehrperson
Kantonschule Trogen

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9100 Herisau

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

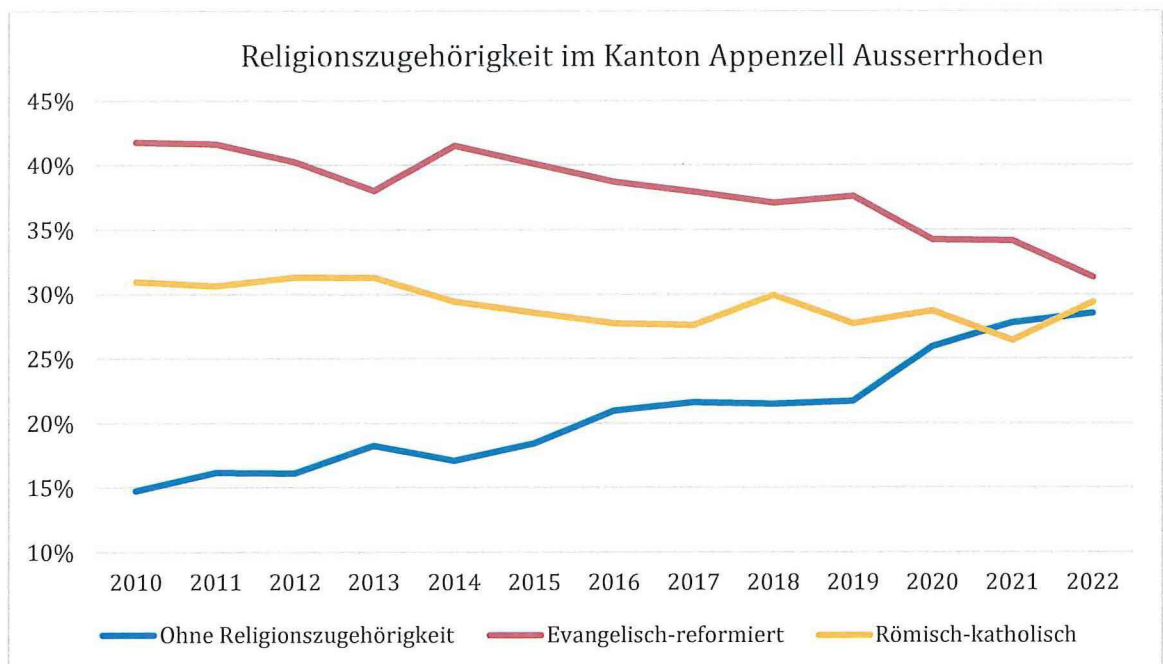
Heiden, 20. März 2024

Volksdiskussion zur Verfassungsrevision

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gerne mache ich als engagierter Bürger von meinem Recht Gebrauch, an der Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung teilzunehmen. Ich möchte mich insbesondere zur **Präambel**, wie auch zum **Artikel 90** genauer äussern.

In der ersten Lesung hat sich der Kantonsrat dazu entschieden, sich in der Präambel für die Variante «mit Gott» auszusprechen. Als Gymnasiallehrperson, die täglich im Kontakt zur nächsten Generation steht, ist dieser Entscheid für mich kaum nachvollziehbar. Für die kommende Generation spielt der Glaube höchstens noch in Einzelfällen eine bedeutende Rolle im Lebensalltag. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt.



Eigene Auswertung zur Religionszugehörigkeit im Kanton AR. Quelle: BFS - Religionszugehörigkeit nach Kantonen (je-d-01.08.02.02)

Gemäss den neusten Zahlen des BFS ist die Gruppe der konfessionslosen seit 2022 schweizweit mit 33.5% die grösste «Religionsgruppe». In gewissen Städten oder Kantonen bilden sie mittlerweile sogar eine absolute Mehrheit von über 50%. **In unserem Kanton ist die Entwicklung noch nicht so stark fortgeschritten, aber der Trend geht trotzdem klar in die gleiche Richtung, wie dies auch klar auf meiner Auswertung der aktuellsten Daten des BFS unten zu erkennen ist.**

Thomas Berli
Quellenweg 12
9410 Heiden
076 477 79 42
thomas.berli@kst.ch

Gymnasiallehrperson
Kantonschule Trogen

In den letzten zwölf Jahren hat sich die Gruppe der konfessionslosen im Kanton Appenzell Ausserrhoden praktisch verdoppelt. In demselben Zeitraum haben die beiden Landeskirchen rund 20% ihrer Mitglieder verloren. Es dürfte bloss noch eine Frage von ein bis zwei Jahren sein, bis die Gruppe der konfessionslosen auch in unserem Kanton die grösste «Religionsgemeinschaft» ist. Bei den jüngeren Generationen ist das schon längst der Fall. **Aus diesen Gründen bitte ich sie, ihren Entscheid zur Präambel «mit Gott» zu überdenken.** Es scheint mir, als wäre die Vernehmlassung sehr stark von einer älteren Generation mit anderen Lebensmittelpunkten geprägt gewesen. Für die Altersgruppe U30 ist es kaum mehr verständlich, dass die Trennung von Kirche und Staat hier nicht konsequent umgesetzt wird.

Ebenso war für mich das Unverständnis gross, dass der Kantonsrat beim **Artikel 90 nicht den Mut gehabt hat, das alte Mischwahlssystem zu überarbeiten und ein modernes Wahlsystem nach Proporz in der Verfassung zu verankern.** In der Debatte schien man dieses Anliegen an die kürzlich durchgeführte Abstimmung zur Gemeindefusion zu verankern. Diese Logik ist für mich nicht nachvollziehbar, da die kommunalen Leistungen auch in kaum einem anderen Kanton an das Wahlsystem gekoppelt sind. Ein modernes Proporzsystem würde die politischen Verhältnisse in unserem Kanton adäquat widerspiegeln. Diese Tatsache ist klar höher zu gewichten, als dass jede einzelne Gemeinde zwingend im Kantonsrat vertreten sein muss. Ich meinerseits habe meinen Wohnsitz schon wesentlich häufiger verändert als die politische Gesinnung und fühle mich grundsätzlich auch von politisch gleichgesinnten eher vertreten, als von jemandem, der zufällig in der gleichen Gemeinde wohnt wie ich. Ein staatsrechtlich modernes Wahlsystem ist aus meiner Sicht ein absoluter Zwang für eine überarbeitete Verfassung.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen



Thomas Berli

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Obstmarkt 3
Postfach
9102 Herisau

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

Herisau, 20.3.2024

Stellungnahme im Rahmen der Volksdiskussion: Kantonsverfassung, Totalrevision

Sehr geehrte Kantonsratspräsidentin, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gerne nehme ich im Rahmen der Volksdiskussion Stellung zur geplanten Totalrevision der Kantonsverfassung.

Grundsätzliches

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden überarbeitet seine Verfassung. Eine zeitgemässe Ausgestaltung der Verfassung verhilft den nächsten Generationen dazu, das Zusammenleben im Kanton mit möglichst vielen Beteiligten aktiv zu gestalten.

Art. 69, Abs 2 Stimmrecht ausländische Staatsangehörige

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist es den Gemeinden erlaubt, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Der Kanton sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Unabhängig von der Staatsbürgerschaft sollen alle Menschen, die ihren Wohnort und Lebensmittelpunkt im Kanton haben, über die Lokalpolitik mitbestimmen können.

Art. 90: Beibehaltung des Mischwahlsystems

Beim Mischwahlsystem haben es kleinere Parteien nach wie vor unverhältnismässig schwer, überhaupt Sitze zu gewinnen. Das Proporzwahlsystem wäre ein wichtiger Schritt für den Kanton und sollte statt dem Mischwahlsystem eingeführt werden.

Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Olivia Fischer

Neue Str. 32
9100 Herisau

Armin Kühne
Eggstrasse 11
9100 Herisau

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

**Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Obstmarkt 3
9100 Herisau**

Herisau, 19. März 2024

Volksdiskussion zur Kantonsverfassung; Verfassungsentwurf KV Art. 90, Zusammensetzung und Wahl des Kantonsrats

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gerne äussere ich mich im Rahmen der Volksdiskussion nach der 1. Lesung des Kantonsrats vom 20. Februar 2024 zum Entwurf der Kantonsverfassung KV Art. 90, Zusammensetzung und Wahl des Kantonsrats bzw. Einführung des Proporz Wahlverfahrens für die Wahl des Kantonsrats.

Ausgangslage: Wenn es dem Regierungsrat bzw. der Vorberatenden Verfassungskommission gelungen wäre, ihre Anträge zum geltenden Verfassungsartikel (KV Art. 71) zur Einführung des Proporz Wahlverfahrens in der ersten Lesung des Kantonsrats durchzubringen, kämen wir mit der Volksabstimmung in einem siebten Anlauf seit 1920 zur historischen Chance, das Wahlverfahren für den Kantonsrat auf den Stand der Zeit einer modernen Schweiz zu bringen. Stattdessen setzte sich der Antrag Bühler (FDP, Speicher) und Müller (PU, Hundwil) sang- und klanglos durch, den geltenden Verfassungsartikel zu belassen, wie er ist (Status Quo). Der Kantonsrat war nicht gewillt, dieses politisch wichtigste Reformprojekt des regierungsrätlichen Verfassungsvorschlags anzugehen.

Worum es geht. Das im Kanton eingebürgerte Majorz Wahlverfahren in 19 der 20 Gemeinden wählt die kantonsrätlichen VertreterInnen durch eine Stimmenmehrheit von mind. 50% plus einer Stimme (absolute Mehrheit) im ersten Wahlgang zugunsten von Einzelpersonen, durch eine relative Mehrheit im zweiten Wahlgang. Dieses Verfahren einer Personenwahl ist in der Schweiz üblicherweise für die Wahl von RegierungsvertreterInnen in Gemeinden, Kantonen und für den Bundesrat sowie Ständeräte vorgesehen. Umgekehrt bedeutet dies, dass möglicherweise max. 50% minus einer Stimme bei den Wahlen kein Gewicht haben. Daran knüpft die Kritik an, dass das vom Bund verlangte Prinzip der Erfolgswertgleichheit, wonach alle Stimmen der Wahlberechtigten die gleiche Chance haben, ihre KandidatInnen in den Kantonsrat zu wählen, nicht eingehalten wird.

Beim Proporz Wahlverfahren bilden die politischen Parteien Wahllisten mit der Anzahl von KandidatInnen, die einem Wahlkreis mit der Anzahl Mandate zustehen. Dieses Verfahren einer Listenwahl wird in der Schweiz üblicherweise für die Wahl von Parlamenten auf allen drei föderalistischen Staatsebenen angewendet. Diese Listenwahl für den Kantonsrat, im Unterschied zur Personenwahl, wird im Kanton nur in Herisau angewendet. Der Vorteil des Proporzwahlverfahrens besteht darin, dass auch kleinere Parteien und Gruppierungen eine reale Chance haben, ihre Kandidatinnen in den Kantonsrat zu wählen. Mit dem Proporz wird dem zentralen demokratierechtlichen Wert der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen Genüge getan.

Das im Bund 1919 eingeführte Proporzverfahren ist eine der zentralen demokratiepolitischen Errungenschaften im Selbstverständnis der politischen Kultur der Schweiz. Es ermöglichte die Integration aller politischen Kräfte, die für die Schweiz relevant sind. Diese hervorragende Integrationskraft des Proporzmodells führte schliesslich auf der Grundlage der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen zum Konkordanzmodell des Regierens in der Schweiz (Konkordanzdemokratie).

Der Erfolg dieses politischen Integrationsmodells des Proporz wird heute für die Wahl aller Kantonsräte mit Ausnahme von Basel Stadt, Uri und Appenzell Ausserrhoden mit Mischsystemen (Proporz und Majorz) angewendet. Der Kanton Graubünden hat 2018 auf den Proporz umgestellt. Der politische Druck zur Umstellung auf den Proporz ist im Appenzell Ausserrhoden in den letzten Jahrzehnten gestiegen. Davon zeugen zwei Bundesgerichtsentscheide von 2014 und 2020, die aufgrund von Beschwerden gegen das Majorzverfahren bei den Kantonsratswahlen für bzw. ab 2011 getroffen wurden.

Zwei Bundesgerichtsentscheide: Beide Bundesgerichtsentscheide befassten sich mit der Frage, ob das Majorzverfahren gesetzeskonform mit der Bundesverfassung (Art. 34) ist. Beide Entscheide kamen zum Schluss, dass sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden im Grenzbereich des von der Bundesverfassung Zulässigen bewegt, dass aber aufgrund von lokalen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen vorerst eine Ausnahme erlaubt werden kann. Dieses Grenzgängertum kann an zwei Aspekten der Erwägungen des Bundesgerichts verdeutlicht werden, dem Primat der Politik durch Personen sowie der traditionell als gross erachteten Autonomie der Gemeinden als Wahlkreise.

Primat der Politik durch Personen: Die Gegner des Proporz haben in den letzten Jahren auf eine politische Kultur des Primats einer Politik durch Personen hingewiesen, wofür sich der Majorz am besten eigne. Gemeint ist damit die besondere Bedeutung von Personen, die sich in den Wahlkreisen, den Gemeinden, durch besonderes Engagement hervor getan haben. Nicht Parteilisten wie im Proporz, sondern verdiente Personen seien in der Tradition des Kantons verankert. Daran habe sich in den letzten 13 Jahren seit den Wahlen 2011 nichts bzw. wenig geändert.

Dieser Argumentation ist entgegenzusetzen, dass zum einen die Gewinner des Majorz, die FDP und die PU, die beiden grössten Fraktionen im Kantonsrat (zusammen 37 Sitze, 2023; 45 Sitze 2011) vom Majorz profitieren und deshalb kein politisches Interesse an einem Wechsel zum Proporz haben. Zum anderen muss entgegnet werden, dass gerade der Majorz selbst dazu führt, dass Personen eine hervorgehobene Bedeutung haben. Andere gesellschaftliche

Veränderungen wie das Aufkommen neuer politischer Gruppierungen (Grüne, GLP), Zugewanderte aus anderen Kantonen, eingebürgerte ausländischer BürgerInnen sowie das Aufkommen eines neuen politischen Bewusstseins von Frauen und Jungen verschwinden hinter den machtpolitischen Interessen zugunsten des Majorz.

Kleine Wahlkreise: Es ist unbestritten, dass die heutigen Wahlkreise, Klein- und Kleinstgemeinden, nicht jene minimale Grösse aufweisen, wie sie vom Proporz verlangt wird. So wird vom Bund definiert, dass Wahlkreise aufgrund ihrer Bevölkerungszahl mindestens 9 Mandate zu wählen haben, damit das Quorum von Parteilisten nicht grösser als 10% der StimmbürgerInnen beträgt. Der Wechsel zum Proporz erfordert mithin eine Wahlkreisreform im Sinne eines Zusammenschlusses der Gemeinden zu Wahlkreisverbänden. Vorgeschlagen wird etwa, die drei Bezirke Hinterland, Mittelland und Vorderland als die neuen Wahlkreise zu verwenden. Die Befürchtung, dass die bisherigen Gemeinden in grösseren Wahlkreisen nicht mehr dasselbe Gewicht im Kantonsrat hätten, ist verfehlt, weil der Kantonsrat nicht einzelne Gemeinden repräsentiert, sondern das Gesamtinteresse des Kantons.

Schlussfolgerungen, bevor der Bund nochmals über den Ausnahmestatus des Kantons Appenzell Ausserrhoden entscheiden muss:

- Der Kanton sollte sich bewusst sein, dass der Bund das Majorz Wahlverfahren für Parlamente nur als Ausnahme duldet. Der Bund forderte deshalb den Kanton dazu auf, die Ausnahmebedingungen des Majorz (z.B. das Primat von Personen gegenüber Parteilisten) periodisch zu überprüfen. Eine Volksabstimmung über die Kantonsverfassung inklusive des Vorschlags des Regierungsrats bzw. der vorberatenden Verfassungskommission zu KV Art. 90 würde dem gerecht werden.
- Das Majorz Wahlverfahren unterliegt in seiner Beurteilung auch dem Machtfaktor alteingesessener Personen und Parteien, wie er im Antrag Bühler (FDP, Speicher) und Müller (PU, Hundwil) im Sinne des Status Quo zum Ausdruck kommt.
- Das Proporz Wahlverfahren berücksichtigt demgegenüber kleine oder neue politische Gruppierungen. Der Proporz kann deshalb in seinem Potential, Vielfalt und Diversität bei den Kantonsratswahlen zu ermöglichen, auch als Standortfaktor für politisch interessierte Zuwanderer gesehen werden.
- Wenn wir vom höchsten Wert der Demokratie und ihrer Wahlverfahren, dem Ziel der grösstmöglichen politischen Partizipation der BürgerInnen ausgehen, sollten wir den Majorz durch den Proporz ablösen.

Antrag

Art. 90 des vorliegenden regierungsrätlichen Entwurfs der Kantonsverfassung soll in der Variante der vorberatenden Verfassungskommission (Alternativantrag) der geplanten Volksabstimmung zugeführt werden.

Der Antrag Bühler/Müller ist zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse



Armin Kühne, Herisau

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Speicher, 19. März 2024

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sommer 2021 habe ich gemeinsam mit der Klimagruppe AR eine Vernehmlassung bezüglich der Totalrevision der Kantonsverfassung eingereicht. Damals wie heute bin ich begeistert vom vorliegenden Entwurf der neuen Verfassung. Sie regelt die wichtigsten Themen unserer Zeit und legt geschickt die Grundlagen dazu, Appenzell Ausserrhoden auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Mir ist es besonders wichtig, in meinem Beitrag zur Volksdiskussion auf Artikel 69 der neuen Verfassung einzugehen, der die politische Teilhabe regelt. Aktuell sind nur rund 2/3 der in Appenzell Ausserrhoden lebenden Personen stimmberechtigt. Das restliche Drittel ist entweder «zu jung» (18%) oder hat keinen Schweizer Pass (16.5%) (BFS 2021). Von diesen Stimmberechtigten nehmen ca. 50% regelmässig an Wahlen und Abstimmungen teil; nur 1/3 der Ausserrhoder Wohnbevölkerung – eine kleine Minderheit – entscheidet über die Zukunft des Kantons. Diese jedoch betrifft die nicht stimmberechtigten Bürger:innen genauso, wenn nicht sogar stärker. So sind junge Menschen viel länger von den Folgen politischer Entscheidung betroffen als alte. Mit der Totalrevision der Verfassung haben wir die einmalige Chance, die Teilhaberechte auszubauen und die Demokratie zu stärken. Nutzen wir sie!

Gerne möchte ich mein Plädoyer für Artikel 69 um meine persönliche Geschichte ergänzen. Absatz zwei regelt, dass auch ausländische Staatsangehörige stimmberechtigt sind, «sofern sie ohne Unterbruch seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen». Gemeinsam mit meinen Eltern bin ich 2007 als fünfjähriges Kind nach Speicher gezogen. Seither lebe ich in der Schweiz, habe meine ganze Bildung hier genossen und engagiere mich in der Lokalpolitik. So war ich beispielsweise im Sommer 2022 an der Seite von Matthias Tischhauser und anderen politisch engagierten Ausserrhoder:innen Co-Präsidentin des Komitees «Ja zum Energiegesetz AR».

Ich bin interessiert am politischen Geschehen im Kanton und erfülle all meine bürgerlichen Pflichten gewissenhaft. Die bürgerlichen Rechte zur Teilhabe aber bleiben mir verwehrt, weil ich scheinbar im falschen Land geboren wurde. Als Österreichische Staatsbürgerin ist es mir nicht möglich, mehr als einen Pass zu besitzen; entsprechend müsste ich den Europäischen Pass im Austausch für den Schweizerischen abgeben, wenn ich stimm- und wahlberechtigt sein will. Mein Heimatdorf Speicher hat das

Ausländer:innenstimmrecht basierend auf Artikel 105 Abs. 2 KV AR eingeführt. Zwar ist es mir ein Privileg, über Hallenbadsanierungen und das Gemeindebudget abzustimmen, noch mehr freuen würde ich mich aber über die Möglichkeit zur Teilhabe auf kantonaler Ebene.

Grundsätzlich sind die Mitgestaltung der Politik, die Meinungsäusserung bei Abstimmungen und das Recht zu wählen die Grundlagen einer demokratischen Rechtsordnung. Es erschliesst sich mir kein objektiver Grund, weshalb die staatsbürgerlichen Rechte Ausländer:innen verwehrt bleiben, nachdem sie sich zehn lange Jahre in die Schweizerische Gesellschaft integriert haben. Rund ein Drittel der Kantone haben das Ausländerstimmrecht heute auf kantonaler und/oder kommunaler Ebene eingeführt oder sehen diese Möglichkeit vor. Ich bin stolz, dass Speicher gemeinsam mit Wald, Trogen, Rehetobel und Teufen zu dieser kleinen Minderheit gehört. Und ich wünsche den Ausserrhoder Politiker:innen und Bürger:innen den Mut und die Weitsicht, die politische Teilhabe auch auf kantonaler Ebene gerechter zu verteilen und nicht nur Ausländer:innen, sondern insbesondere auch junge Menschen in die politische Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Ein weiteres Anliegen ist mir der Klima- und Umweltschutz. Es bereitet mir grosse Freude zu lesen, dass dieser in ausgebauter Form in der Verfassung verankert wird. Insbesondere Artikel 38 erscheint mir wegweisend. Um als Gesellschaft nachhaltig leben und wirtschaften zu können, sind wir auf eine intakte Umwelt angewiesen. Es ist nur sinnvoll, dieses Konzept der Nachhaltigkeit in der Verfassung festzuhalten. Auch Artikel 42 ist kann eine schweizweit bestehende Lücke bezüglich der Emissionen des Verkehrssektors füllen, was dringend nötig ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass mit dem Entwurf der neuen Kantonsverfassung ein Meilenstein auf dem Weg in ein zukunftsfähiges Appenzell Ausserrhoden gelegt wird. Ich kann sie nicht genug ermutigen, an den visionären Vorschlägen festzuhalten.

Ich danke herzlich für die Möglichkeit, mein Anliegen hier vortragen zu dürfen, und wünsche Ihnen eine konstruktive Beratung. Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit.

Freundliche Grüsse



Alina Loacker,
Studentin Politikwissenschaften und Volkswirtschaft,
Koordinationsmitglied Klimagruppe AR

Oberdorf 29, 9042 Speicher

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

Speicher, 19. März 2024

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mitte 2021 wurde mir das erste Mal von der neuen Kantonsverfassungsvorlage erzählt. Sie sei super, wurde mir gesagt, progressiv, man wolle das Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und für Ausländer*innen einführen. Über die Präambel werde diskutiert, ob man da Gott erwähnen wolle, ausserdem gäbe es ganz viele Anstösse zu verbessertem Klima- und Umweltschutz. Wahnsinn, habe ich gedacht. 2021 war ich 15 Jahre alt, Mitglied bei den Jungen Grünen AR und bei der Klimagruppe, war sehr engagiert für mehr Klima- und Umweltschutz und brannte auf ein Mitbestimmungsrecht. Wir von der Klimagruppe haben dann sogar eine Vernehmlassungsantwort betreffend der Kantonsverfassung geschrieben. Etwas enttäuscht war ich, als ich erfuhr, dass die Abstimmungen über die Totalrevision der Kantonsverfassung frühestens 2024 stattfänden. Da wurde mir nämlich klar, dass ich nicht vom Stimmrechtsalter 16 profitieren werde.

Jetzt ist es also März 2024 und die neue Kantonsverfassung steht zur Volksdiskussion und es ist mir wichtig, mich für ein Stimmrechtsalter 16 zu positionieren. In ein paar Tagen werde ich 18 Jahre alt und noch immer sind mir Klima- und Umweltschutzthemen ein grosses Anliegen, noch immer bin ich Mitglied der Klimagruppe und der JGP AR mit einem Unterschied: Über diese Kantonsverfassung und über alle folgenden Vorlagen, Referenden, Initiativen werde ich abstimmen dürfen, und wie grossartig wäre es eine Verfassung anzunehmen, die den 16- und 17-Jährigen Ausserrhoder*innen ein Stimmrecht gibt? Ich bin überzeugt, dass ich eben doch davon profitiere, weil die Gesellschaft von einer diversen Demokratie profitiert; weil die 16- und 17-jährigen unseres Kantons profitieren. Die Themen, mit denen wir Jugendlichen uns befassen und die Fragen, die wir uns stellen, sind von grosser Relevanz. Die Auswirkungen der Abstimmungsentscheidungen auf uns sind immens, sie betreffen uns am längsten. Die Probleme, denen wir uns gegenübersehen, weltweit aber eben auch in Ausserrhoden, sie können einen hoffnungslos stimmen. Und genau deshalb ist es so wichtig, die jungen Menschen in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen. Mitbestimmungsrecht schafft Hoffnung und Zuversicht. Und Hoffnung – die Lust mitzugestalten – das ist was wir brauchen.

Im selben Artikel der neuen Verfassung, in Art. 69 wird im Abs. 2 das Stimmrecht für Ausländer*innen, die seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen festgehalten. Auch dafür kann ich mich nur aussprechen. In einigen Gemeinden wie meiner Wohngemeinde Speicher wurden mit dem Ausländer*innenstimmrecht schon positive Erfahrungen gemacht. Ich bin überzeugt, dass unser Kanton von diesen beiden Anpassungen profitiert, dass eine diverse Gesellschaft resilient ist, dass nur ein diverses Stimmvolk einer diversen Gesellschaft gerecht wird.

Art. 39 in der neuen Kantonsverfassung beschäftigt sich mit Klimaschutz, Art. 40 handelt von Natur-, Heimatschutz und Biodiversität. In Art. 42 Abs. 1 wird festgehalten: «Kanton und Gemeinden sorgen für eine umweltfreundliche und sichere Verkehrsordnung und ihre Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmer». In Art. 44 Abs. 2 wird vom Loslösen von fossilen Energieträgern gesprochen. Art. 57 befasst sich mit Land- und Forstwirtschaft, Abs. 2 gewährleistet die Erhaltung der Wälder in ihrer Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion. Es ist die Rede von Umdenken, von Kreislaufwirtschaft, es fallen Worte wie «umweltgerecht» und «nachhaltig».

Das alles wissen Sie, darüber haben Sie erst gerade im Februar diskutiert, sich beraten und Vorschläge gemacht. Aber ich erwähne es, um zu sagen: Das zu lesen, stimmt mich hoffnungsvoll. Hoffnungsvoll für eine Zukunft, die ein bisschen gerechter und ein bisschen nachhaltiger ist, hoffnungsvoll für ein Appenzell Ausserrhoden, in dem ich auch dann noch leben möchte, wenn ich so alt bin wie Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte.

Das zu lesen macht mir Mut und zeigt mir, dass auch Sie mutig genug sind die notwendigen Veränderungen voranzutreiben.

Vielen Dank für die Möglichkeit, mein Anliegen hier vortragen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leva Sidler', with a stylized, cursive script.

Leva Sidler, Co-Präsidentin JGP AR

Kalabinth 22, 9042 Speicher

Eingegangen am:

22. März 2024

Herisau, 22. März 2024

Stoffel Armin
Bahnhofstrasse 22
9100 Herisau

Kantonskanzlei

Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden
Parlamentsdienst
Obstmarkt 3
9100 Herisau

**Totalrevision der Kantonsverfassung von Appenzell Ausserrhoden / Entwurf des
Kantonsrates vom 19. / 20. Februar 2024; Volksdiskussion**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Kantonsräte

A. Ausgangslage

Das Mitwirkungsrecht der Bürgerschaft in Form der Volksdiskussion ist in Art. 56 der geltenden Kantonsverfassung (KV) sowie in Art. 70 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR) geregelt. Betroffen davon sind alle Vorlagen des Kantonsrates, welche dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen. Innert vier Wochen nach der Verabschiedung durch das Kantonsparlament kann jede im Kanton wohnhafte Person dazu schriftlich Anträge unterbreiten und diese auf Wunsch auch vor dem Ratsplenum mündlich vertreten. Die Eingabefrist ist in Art. 70 Abs. 2 GO KR geregelt und beträgt vier Wochen. Sie endet vorliegendenfalls am Freitag, 22. März 2024. Mit der vorliegenden Botschaft ist diese Frist gewahrt.

Angesichts der Tatsache, dass die Vorbereitungen zu diesem Revisionswerk rund 6 Jahre dauerten, der Kantonsrat dazu am 19. / 20. Februar 2024 während rund 14 Stunden darüber debattiert hat, das Wortprotokoll dazu noch nicht vorliegt, so dass die Argumente Pro und Contra insbesondere zu den speziell umstrittenen Artikeln also nicht in aller Ruhe nachgelesen werden können, ist ein substanzieller Beitrag im Rahmen der Volksdiskussion nur sehr bedingt machbar. Deshalb bin ich auch sehr gespannt, wie viele engagierte und bekennende Bürgerinnen und Bürger von diesem Volksrecht dennoch spontan Gebrauch machen.

Ich empfehle deshalb dem Kantonsrat, die fixe Frist von vier Wochen aus der GO KR zu streichen und durch eine flexible Lösung zu ersetzen, so dass Umfang, Komplexität und zeitliche Dringlichkeit der jeweiligen Vorlage bei der konkreten Festsetzung der Frist berücksichtigt werden können.

Meine Ausführungen basieren einerseits auf dem aktuellen Verfassungsentwurf sowie andererseits auf dem von Hanspeter Strebel, der im Auftrag des Kantons die Revisionsarbeiten von Anfang an kommunikativ begleitet hat, erstellten Bericht, basierend auf den Verhandlungen des Kantonsrates am 19. / 20. Februar 2024, datiert vom 23. Februar 2024, ein Umfang von 5 Seiten, mit dem Titel «An Mehrheitsfähigkeit gearbeitet» (Im Folgenden

bezeichnet als Bericht Strebel). Dieser Bericht ist am 27. Februar 2024 vom kantonalen Kommunikationsdienst an Medienschaffende und Interessierte per Mail zugestellt worden.

Da mich von den aktuellen Kantonsrätinnen und Kantonsräten nur noch ganz wenige persönlich kennen, will ich mich hier kurz outen. Ich war von 1971 bis zur Pensionierung im Jahre 2007 Stellvertreter des Ratschreibers, Departementssekretär und gleichzeitig auch noch Protokollführer im Kantonsrat. Und obwohl ich seit über 50 Jahren eingeschriebenes und bekenndes Mitglied einer Bundesratspartei bin, verrete ich hier nur meine ganz persönliche Ueberzeugung.

«Ausser Spesen Nichts gewesen», so könnte eine mögliche Schlagzeile am Montag nach der Volksabstimmung zur neuen Kantonsverfassung in den Medien heissen, wenn es dem Kantonsrat (Volksvertretung) nicht gelingt, eine mehrheitsfähige Vorlage zu zimmern und diese im Vorfeld der Abstimmung auch leicht verständlich und vor allem glaubhaft zu vertreten.

Hanspeter Strebel betont in seinem Bericht immer wieder das Bemühen des Rates während der ersten Lesung der Vorlage, wenn immer möglich eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Dieser Druck wird während der zweiten Lesung nochmals deutlich zunehmen, weil dann ein mögliches Korrektiv im Sinne der aktuellen Volksdiskussion fehlt. Dann gibt es nur noch ein finales Ja oder Nein. In der Schlussabstimmung vom 20. Februar 2024 gab es 54 Ja, 6 Nein und 1 Enthaltung. Die 6 Nein-Stimmen stammen allesamt aus der SVP-Fraktion, die schon im Verlaufe der ersten Lesung verschiedene rote Linien, deren Nennung in der aktuellen politischen Lage zum courant normal gehört, markiert hat. Meines Erachtens sind die in der 5-köpfigen Regierung vertretenen politischen Gruppierungen - es sind deren vier - gut beraten bzw. verpflichtet, schon im Vorfeld der zweiten Lesung möglichst viele Stolpersteine aus dem Weg zu räumen. Auch ich will dazu einen persönlichen Beitrag leisten, und zwar mit konkreten Anträgen, die mithelfen sollen, einen Absturz in der alles entscheidenden obligatorischen Volksabstimmung zu verhindern. Meine Anträge sind von unterschiedlicher Natur: a) Zustimmung zur ersten Lesung, b) Streichung von Vorschlägen sowie c) Neuland.

B. Inhaltliche Aussagen zu strittigen Fragen

1. Präambel

Ich danke dem Regierungsrat und dem Kantonsrat dafür, dass sie im Gegensatz zur Verfassungskommission den Begriff «Gott» wiederum in die Präambel aufgenommen haben. Hanspeter Strebel nimmt in seinem Bericht, Seite 1, ausdrücklich auf diese Differenz Bezug. «Ein Punkt, der in der bisherigen Arbeit und im Vorfeld zu hitzigen Diskussionen führte, war die Präambel. Der Regierungsrat hatte auf Grund der Vernehmlassung einige Textänderungen vorgenommen und insbesondere die explizite Anrufung Gottes wieder eingeführt, obwohl dies die Verfassungskommission nach langen Diskussionen einstimmig ablehnte». Diese Einstimmigkeit ist für mich schockierend, weil ich bis anhin davon ausgegangen war, dass sich der Regierungsrat darum bemüht habe, diese Kommission personell so aufzustellen, dass sie die ausserrhodische Bevölkerung einigermaßen getreu abbildet. Das war offensichtlich nicht der Fall. Ich hatte schon bei früheren Verlautbarungen aus der Verfassungskommission gelegentlich den Eindruck, dass hier das Spiel »Jekami« (Jeder kann mitmachen) angesagt sei.

Für mich gibt es bei dieser inhaltlichen Korrektur im Regierungsrat sowie dann auch im Kantonsrat - und sie ist ein Garant dafür, dass das Verfassungswerk nicht zum vorneherein bei der obligatorischen Volksabstimmung abstürzt - noch einen weiteren Aspekt zu beachten. Auch unsere geltende Bundesverfassung bezieht sich in ihrer Präambel ausdrücklich auf «Gott den Allmächtigen». Und in dieser Präambel sind auch die Kantone erwähnt. Für mich ist deshalb die Anrufung Gottes in unserer Präambel ein Ausdruck der Bundestreue. Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Bundesverfassung schulden Bund und Kantone einander Rücksicht und Beistand.

2. Herabsetzung des kantonalen Stimmrechtsalters von bisher 18 Jahre auf neu 16 Jahre

Der Rat hat sich hier mit einem knappen Ja (33 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen sowie eine Enthaltung) für den Antrag des Regierungsrates entschieden. Parteipolitisch lässt sich Folgendes sagen: Mitte-Links tendenziell Ja, Mitte-Rechts tendenziell Nein, aber mit einigen Abweichungen von diesem Schema. Ein Blick auf die Bundes- und Kantonsebene zeigt folgendes Bild. Erst kürzlich hat das Eidg. Parlament zum wiederholten Mal eine Herabsetzung abgelehnt. Und in vielen kantonalen Abstimmungen, selbst in Kantonen, die in solchen Fragen in der Regel offener sind als unser Kanton, sind entsprechende Vorstösse gescheitert. Auf diesem Hintergrund und mit Blick auf die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage beantrage ich, auf die Herabsetzung des Stimmrechtsalters zu verzichten. Und ich habe diese Thematik auch schon verschiedentlich mit meinen Grosskindern besprochen. Die Begeisterung hält sich in engen Grenzen. Und ich persönlich komme heute zum Schluss, dass wir die Kinder auch tatsächlich Kinder sein lassen. Sie sollen sich im fraglichen Alter auf ihre Ausbildung konzentrieren, sich nach Möglichkeit in Jugend-Gruppen wie Blauring, Jungwacht, Pfadfinder, Cevi, usw. engagieren, dort Verantwortung übernehmen und somit ihre Sozialkompetenz verbessern. Und mit dem vollendeten 18. Altersjahr steht ihnen dann das aktive und passive Stimmrecht zu. Mit dieser Lösung wischen wir eine der roten Linien der SVP-Fraktion weg. Und Ziel des Rates muss es, im Gegenzug diese Fraktion für eine Zustimmung zu einer fairen und sinnvollen Lösung beim Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu gewinnen (vgl. nachfolgende Ziffer 3).

3. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Der Kantonsrat hat sich in der ersten Lesung grossmehrheitlich dafür ausgesprochen, den Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten einzuräumen, sofern sie ohne Unterbruch seit 10 Jahren in der Schweiz wohnen. Für mich hat dieses Anliegen einen wesentlich höheren Stellenwert als die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre. Und angesichts der Tatsache, dass Ende 2023 rund 2.3 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wohnhaft waren, gilt meine Aussage gleichermaßen für die Bundes-, Kantons- und Gemeinde-Ebene. Sie leisten wertvolle und nicht mehr wegzudenkende Arbeiten für unsere Volkswirtschaft, namentlich auch in der gesamten Gesundheitsbranche (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Demenz-Abteilungen, usw.) sowie in der Gastrobranche. Zudem zahlen sie hier ihre Steuern. Die Einräumung des Stimm- und Wahlrechts unter genau definierten und überprüfbaren Voraussetzungen ist also ein Akt der Wertschätzung. Auch wenn den Ausländerinnen und Ausländern der Weg über die ordentliche Einbürgerung offensteht, so dass sie dann automatisch zum Stimm- und Wahlrecht gelangen, gibt es für viele von ihnen das achtbare, berechtigte und nachvollziehbare Anliegen, ihr ursprüngliches Bürgerrecht beizubehalten, selbst wenn sie die Schweiz als ihre zweite

Heimat betrachten. Vielen Schweizerinnen und Schweizern ginge es wohl ebenso, wenn sie im Ausland wohnen würden. Ich sehe in diesem Zugeständnis an die Ausländerinnen und Ausländer keinerlei Nachteile und Risiken für unsere staatliche Gemeinschaft. Mit Blick auf die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage beantrage ich allerdings, den Zusatz, welchen die zuständige parlamentarische Kommission im Rahmen der ersten Lesung eingebracht hat, erneut in die Vorlage aufzunehmen. Art. 69 Abs. 2 hätte demnach den folgenden Wortlaut:

Ausländische Staatsangehörige sind unter den gleichen Voraussetzungen stimmberechtigt, sofern sie ohne Unterbruch seit zehn Jahren in der Schweiz und davon seit drei Jahren im Kanton wohnhaft sind.

Ich mache dazu ein konkretes Beispiel. Wenn eine Französin während 10 Jahren in Genf wohnt und dann nach Hundwil übersiedelt, ist eine Karenzzeit von drei Jahren eine wie mir scheint vertretbare Hürde. Wir schaffen damit ein zusätzliches Argument für ein Ja und schwächen gleichzeitig die Position der Gegnerinnen und Gegner einer solchen Vorlage; ihr Widerstand ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

4. Majorz oder Proporz für die Bestellung des Kantonsrates

Hanspeter Strebel umschreibt in seinem Bericht, Seite 1, die Erfolgsquote des Regierungsrates wie folgt: «Die Vorlage des Regierungsrates hielt dabei in weiten Teilen stand. Einige Prüfungsanträge musste der Regierungsrat aber entgegennehmen. Mit der flächendeckenden Einführung des Kantonsratsproporzes erlitt er Schiffbruch». Diese letzte Aussage ist hart, aber zutreffend, denn eine Zwei-Drittels-Mehrheit (42 Ja bei 20 Nein sowie einer Enthaltung) sprach sich für den status quo aus, also mit Ausnahme der Gemeinde Herisau Majorzwahlen in den übrigen 19 Gemeinden. Ueber 90 % der Ratsmitglieder hielten sich hier an die Parteidoktrin, will heissen Ja bei Freisinn und PU sowie Nein bei SP, SVP, Mitte und EVP. Auch wenn der Rat Art. 90 an den Regierungsrat zurückwies mit dem Auftrag, das heutige Mischsystem (Herisau Proporz sowie alle anderen 19 Gemeinden Majorz) so auszugestalten, dass es mit den bundesrechtlichen Vorgaben in Einklang steht, wird sich an diesem klaren Entscheid nichts ändern. Es macht also keinen Sinn, im Rahmen der Volksdiskussion einen Antrag einzubringen, wonach in der zweiten Lesung auf den Antrag des Regierungsrates zurückzukommen sei.

Hingegen stelle ich den Antrag, bei diesem staats- und demokratiepolitisch so wichtigen Thema dem Stimmvolk eine doppelte Frage zu stellen, nämlich Zustimmung zum Majorz oder aber zum Proporz? Zu diesem Zweck müssen für die zweite Lesung der Vorlage zwei ausformulierte Varianten vorliegen, so dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genau wissen, zu was sie ja oder nein sagen. Da das Proporzverfahren für die Bestellung der Volksvertretung gemäss Wissenschaft und einer Mehrheit von über 20 Kantonen als gerechtes und sinnvolles System anerkannt ist, weil unter anderem jede Stimme praktisch dasselbe Gewicht hat, will heissen: Die Zahl der Stimmen und die Zahl der Sitze verlaufen parallel, wer also 5 % der Stimmen auf sich vereinigt, erhält auch 5 % der Sitze. Diese Proportionalität zwischen Stimmkraft und Sitzen dient auch dem Schutz von Minderheiten, ein Gedanke, der in der schweizerischen Politik und Gesellschaft eine grosse Zustimmung erfährt. Von jenen Mitgliedern des Kantonsrates, die sich am 20. Februar 2024 für den status quo eingesetzt haben (42 Stimmen), muss in der zweiten Lesung rund ein Dutzend die Bereitschaft aufbringen, dem Stimmvolk eine alternative Fragestellung zu unterbreiten, also Majorz oder aber

Proporz. Meine Hoffnung liegt hierbei nicht bei der Partei «FDP / Die Liberalen», weil diese Gruppierung in den letzten 50 Jahren bei dieser Thematik immer «gemauert» hat, und zwar aus purem Eigennutz, weil sie genau weiss, dass sie beim Umstieg von Majorz auf Proporz Stimmenanteile und damit Sitze im Kantonsrat verliert. Ich werte - höflich formuliert - diese Haltung als wenig liberal. Hingegen haben die PU in Herisau sowohl bei der Wahl in den Kantonsrat als auch bei der Wahl in den Einwohnerrat (Gemeindeparlament) bewiesen, dass sie sich auch als PU an Proporzahlen beteiligen können und dann auch noch erfolgreich. Was für Herisau gilt, lässt sich sinngemäss auf das gesamte Kantonsgebiet übertragen.

5. Nennung eines Hauptortes in der neuen Kantonsverfassung

Der Antrag aus Mitte/EVP/GLP, in der neuen Verfassung mit Herisau einen Kantonshauptort festzuschreiben, wurde mit 8 Ja, 53 Nein und 3 Enthaltungen derart klar abgeschmettert, dass es eine reine Zeitverschwendung wäre, mit Blick auf die zweite Lesung den Versuch zu unternehmen, dieses Ergebnis noch zu drehen. Für mich ist diese Haltung mutlos, ohne Vision und vor allem ängstlich, was sich aus dem Bericht Strebel, Seite 2, leicht folgern lässt, wenn es dort heisst: «Man müsse der Geschichte und der Tradition Respekt zollen und dem Umstand Rechnung tragen, dass das Gericht und weitere Institutionen des Kantons nach wie vor in Trogen beheimatet seien. Es sei unnötig, in dieser Frage einen Konflikt unter den Regionen heraufzubeschwören oder aufzuwärmen». Ich nehme dieses klare Ergebnis zur Kenntnis, auch wenn für mich die Begründung nicht nachvollziehbar ist. Der Kanton ist geografisch zerrissen: Hinter- und Mittelland sind stark nach der Stadt St. Gallen ausgerichtet, aber es geht wohl nicht an, die Stadt St. Gallen als unseren Hauptort in die neue Verfassung zu schreiben. Das Vorderland ist hinsichtlich der Arbeitsplätze und der Einkaufsmöglichkeiten weitgehend in Richtung Rorschach und Rheintal orientiert. Als Walliser mit dem deutschsprachigen Oberwallis (klare Minderheit) sowie dem französisch-sprachigen Mittel- und Unterwallis (dominante Mehrheit) ist mir dieses Konfliktpotenzial durchaus geläufig. Mit der Nennung von Herisau als Kantonshauptort in der ersten Lesung hätte der Rat zumindest ein deutliches Zeichen setzen können, das im Rahmen der Volksdiskussion vielleicht - aber auch nur vielleicht - denn für Trogen ist damit weder ein ideeller noch ein finanzieller Schaden bzw. Nachteil verbunden, zu einer entsprechenden Reaktion geführt hätte. Aber so passiert gar nichts, und für mich ist das eine weitere vertane Chance.

C. Schlussbemerkungen

Ich fasse hier meine Anträge nochmals wie folgt zusammen:

- . Zustimmung zur Präambel gemäss erster Lesung.
- . Verzicht auf die Herabsetzung des kantonalen Stimmrechts von bisher 18 auf neu 16 Jahre.
- . Zustimmung zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gemäss der ersten Lesung und Anfügung einer Karenzzeit von drei Jahren Wohnsitz im Kanton.
- . Einfügung einer alternativen Fragestellung für die Bestellung des Kantonsrates (Majorz oder Proporz).

Hanspeter Strebel zieht in seinem Bericht, Seite 5, ein persönliches Fazit. Daraus möchte ich am Ende meiner Ausführungen einen einzigen Gedanken aufgreifen. Ich zitiere: «Und wichtig ist noch einmal eine gute und professionelle Kommunikation zuhanden der Stimmberechtigten». Diese Einschätzung ist sicherlich richtig und zutreffend. Ich möchte sie aber noch etwas konkreter formulieren und mit einer zusätzlichen Idee anreichern. Der Entwurf gemäss zweiter Lesung wird zusammen mit einem Begleitbericht allen Stimmberechtigten zugestellt. Zusätzlich empfehle ich allen Mitgliedern des Kantonsrates, in ihrer jeweiligen Wohn- und damit auch Wahlgemeinde geeignete Anlässe zu organisieren, um mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einen echten Dialog auf Augenhöhe zu treten. Im Mittelpunkt dieser Anlässe müssen die wesentlichsten Neuerungen und vor allem die umstrittenen Themen stehen. So schaffen wir einerseits zusätzliches Vertrauen in die Politik, und andererseits lassen sich so viel einfacher konkrete Fragen beantworten. Angesichts der Tatsache, dass es sich hier um unser Grundgesetz für die nächsten 15 bis 20 Jahre handelt und auf der Basis der geltenden Kantonsverfassung nur noch selten kantonale Abstimmungen mehr stattfinden, halte ich diesen einmaligen Zusatzaufwand für zumutbar. Um frühzeitig diese Botschaft an die Stimmberechtigten zu bringen, wäre es sinnvoll, wenn dieser Bürger-Dialog bereits anlässlich der zweiten Lesung der Vorlage angekündigt werden könnte. Die zuständige parlamentarische Kommission trifft rechtzeitig die nötigen organisatorischen Vorkehrungen.

Gemäss dem Bericht Strebel, Seite 1, hat der Kantonsrat dem Regierungsrat zu verschiedenen Artikeln mit Blick auf die zweite Lesung einen Prüfungsauftrag erteilt. Es sind dies namentlich die folgenden Artikel:

- . Art. 11 / Schutz und Förderung der Kinder und Jugendlichen.
- . Art. 32 / Grundsätze der Aufgabenerfüllung.
- . Art. 39 / Klimaschutz.
- . Art. 59 / Digitale Information und Kommunikation.
- . Art. 90 / Kantonsrat; Zusammensetzung und Wahl.
- . Art. 122 / Gemeinden; Bestand und Gebiet.
- . Art. 125 / Gemeinden; Stimmrecht.

Bei diesen Prüfungsaufträgen handelt es sich teils um sehr komplexe Fragen, so dass keine Garantie besteht, dass der Rat in der zweiten Lesung zu einem schlüssigen und befriedigenden Ergebnis kommt. Für diesen speziellen Fall sieht Art. 53 Abs. 2 GO KR eine dritte Lesung vor. Nachdem die Vorbereitungsarbeiten an diesem Projekt bereits 6 Jahre dauern, gilt hier das Motto «Qualität vor Zeitdruck».

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und sehr geehrte Kantonsräte, die zweite Lesung der Vorlage nochmals mit der nötigen Gründlichkeit an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, eine politisch breit abgestützte Variante zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung zu verabschieden.

Herzlicher Dank und freundliche Grüsse.



Armin Stoffel, Bahnhofstrasse 22, 9100 Herisau



FREUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZIUN

Eingegangen am:

22. März 2024

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9102 Herisau

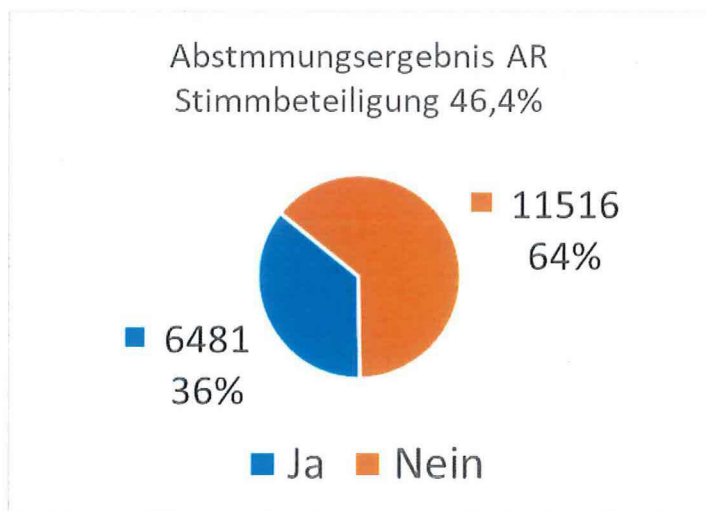
Herisau, 21.03.2024

Volksdiskussion zur Verfassungsrevision

Rückweisungsantrag zu Artikel 59

Sehr geehrter Herr Landamman, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Am 13. Februar 2022 stimmte die Schweiz bereits über das «Massnahmenpaket zugunsten der Medien» ab. Das Ergebnis in AR war wie folgt (Datenquelle: https://ar.ch/fileadmin/user_upload/Kantonskanzlei/Rechtsdienst/Volksrechte/Abstimmungen_Wahlen/2022/Vorlaeufige_Schlussresultate_13.02.2022.pdf):



Die Argumente der Befürworter von damals klangen zum Teil ähnlich wie im Antrag der SP zu Art. 59. Eine staatliche Förderung des Journalismus macht die Medien staatsabhängig und führt zu noch mehr Medien-Einheitsbrei. Die antragstellende SP scheint gemäss ihrer Mitteilung genau zu wissen, welche Medien gefördert werden sollen und welche nicht. Hier sei auch an die Berichterstattung während der «Corona»-Zeit erinnert, während dieser die gemäss Antrag zu fördern-den Medien einseitig die Propaganda der Regierung verbreiteten.

Wenn Sie die beantragte Änderung von Art. 59 annehmen, erleichtert das das Versenken der Verfassungsrevision an der Urne.

Freundliche Grüsse
Regula Bott, Herisau, Regioleiterin

Bachstrasse 27, 9100 Herisau

Kanton Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Regierungsgebäude

9102 Herisau

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

Volksdiskussion zur Totalrevision der Kantonsverfassung

Sehr geehrte Herr Kantonsratspräsident.

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte,

Die demographischen Probleme der Schweiz werden immer grösser. Das durchschnittliche Alter der Stimmenden ist jetzt schon bei 57 und wird in den nächsten Jahren bis über 60 Jahre ansteigen. Um dem zumindest entgegenzuwirken, müssen junge Menschen mitentscheiden dürfen. Daher ist es gut, dass unser Kanton mit gutem Beispiel vorangeht und Jugendlichen das Stimmrecht geben möchte.

Ich bin überzeugt, dass 16- und 17-Jährige als Teil unserer Gesellschaft und unseres Kantons, ein Recht dazu haben, mitzuentcheiden. Auch andere Länder und Kantone, beispielsweise Österreich und Glarus, kamen zu diesem Schluss und haben sehr gute Erfahrungen mit dem Stimmrechtsalter 16 gemacht.

Jugendliche sollen in der Politik auch vertreten sein, man sollte sie nicht einfach ignorieren können, wie es bei den Klimaprotesten in vielen Fällen geschah. Viele Vertreter:innen des Volkes sind älter. Es braucht Personen in Räten, die wissen, was die Anliegen der jungen Generationen sind. Deshalb sollten die Jugendlichen selber wählen können, um eine faire Vertretung sicherzustellen.

Aus den genannten Gründen bin ich überzeugt, dass das Stimmrechtsalter 16 für eine lebendige und aktive Demokratie in der neuen Kantonsverfassung beibehalten werden sollte.

Mit freundlichen Grüssen


Antonia Brown Ulli

Chordirigentin und Guide in Appenzellerland

Unter der Grub 520

9063 Stein

Alfred Meier
T/F 071 793 21 73

9055 Bühler, 2024-03-21 mr
Weid 33

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

**Volksdiskussion
Totalrevision der Kantonsverfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten nachfolgenden unsere Ausführungen im Rahmen der Volksdiskussion (Vodisk.).

Wir werden nicht alle Änderungsanträge genau Begründen.

Seit etwa 5 Jahre wird an der neuen Verfassung von einer Vielzahl an Personen gearbeitet.

Wir erachten die Frist für die Volksdiskussion von knapp 28 Tagen als sehr kurz, für die Bürger. Es sind bei den Volksdiskussionen immer sehr kurze Fristen. Die Einarbeitung und Ausarbeitung einer Person ist ein grosser Zeitaufwand. Gerade bei der Totalrevision der Kantonsverfassung und auch bei andern Vorlagen sind solche Fristen viel zu kurz. Fristen für Eingaben bei den Mitwirkungsrechten dürfen sehr wohl 3 Monate betragen. Solche kurzen Fristen erwecken immer Argwohn bei den Menschen im Lande. Und mancher denkt sich, die Kürze neigt dazu, es gehen weniger oder manchmal gar keine Eingaben, ein. Die Erfolgsquote bei den Eingaben liegt ja bei null. Und das zeigt sehr deutlich auf, unserer Volksvertreter machen was sie wollen. Man erschrickt erst, wenn bei einer Abstimmung das Stimmvolk anders entscheidet, als man gerechnet hat. Siehe 13. AHV Rente! Und dann hebt man den Drohfinger, wartet nur, euch zeigen wir es schon. (es wird uns ja genügend vor Augen geführt von Leuten bei andern Staatswesen) In der Presse kam im Nachgang der Abstimmung über die 13. AHV Rente ganz klar zum Ausdruck, in grossen Teilen der schweizerischen Bevölkerung herrscht eine sehr grosse Unzufriedenheit.

Seit Jahren wird sehr spärlich, eigentlich gar nicht mehr, in der Presse auf die Mitwirkungsrechte der Bürger hingewiesen. Früher wurden vom Kanton AR noch mit Inseraten die Mitwirkungsrechte bekannt gemacht. Dem ist heute nicht mehr. Hier sollten die Personen vom Kanton viel mehr die Presse mit Artikeln und Unterlagen bedienen. Die elektronische Form ist nicht besser, nur umständlich die Sucherei und viele Klicks und dann hat man es doch nicht. Diese neuen Formen schliessen auch viele Mitmenschen an den Teilnehmen aus. Auch hier sollte wieder vermehrt auf die Druckform auf Papier gelegt werden.

Erschwerend kommt dazu, man ist nicht der bewährten Gliederung der gültigen Verfassung folgte. Die gültige Verfassung ist sehr gut und weitsichtig formuliert. Es wäre angebracht gewesen nur das wirklich notwendige zu ändern. Das Rad muss nicht nochmals neu erfunden werden! Die gültige Verfassung ist kurz und bündig. Der Entwurf ist sehr ausschweifend! Mit 138 Art. hat der Entwurf satte 20 Art. mehr als die bestehende Verfassung.

Als weiteres Erschwernis kommt dazu, die Aufstellung der nun vorliegenden KV komplett anders als der erste Entwurf.

Ausführungen zum Verfassungs- Entwurf

Präambel

Es ist erstaunlich, nein überaus bedenklich, in einem vom Christentum geprägtem Land überhaupt über den Bezug zu unserem christlichen Glauben und Gott in dieser Form zu diskutieren.

Es ist bedenklich wie man unsere Religion, die überlieferten Werte, gelinde gesagt, einfach über Bord zu werfen versucht. Und sich kurzlebigen, neuzeitlichen Strömungen hingibt. Derweilen extreme "Glaubensrichtung" sich der Unterwerfung, ja sogar der Tötung der Ungläubigen, wozu übrigens auch die Christen gehören, zum Ziel setzen, einen extremen Aufschwung erleben. Man schaue nur auf den 07. Okt. 2023 wo im Nahen Osten eine extreme Terroristengruppe friedliche Menschen massakrierten, umbrachten, mehr als 1000 Menschen auf brutale Weise ihr Leben verloren. Man merkt es schon in unsere Gesellschaft, das Miteinander ist nicht so sehr nach unserem überlieferten Glauben gerichtet. Es ist bedenklich, wenn wir nicht mehr zu unserem Glauben und unseren Werten stehen.

01. Der Einführungstext ist aus der gültigen Verfassung zu übernehmen. Der neue Text ist bei Wortweglassung zwar fast identisch!

Wir, Stimmbürger von Appenzell Ausserrhoden,

Im Vertrauen auf Gott wollen wir, Frauen und Männer von Appenzell Ausserrhoden, die Schöpfung in ihrer Vielfalt achten.

Wir wollen, über Grenzen hinweg, eine freiheitliche, friedliche und gerechte Lebensordnung mitgestalten.

Im Bewusstsein, dass das Wohl der Gemeinschaft und das Wohl der Einzelnen untrennbar miteinander verbunden sind, geben wir uns folgende Verfassung:

1. Grundlagen

02. Die Aufzählung der durch Geschichte und Überlieferung entstanden Gemeinden ist bei zu behalten. Bezeichnung Hoheitsgebiet ist durch **Kantonsgebiet** zu ersetzen. (man sollte nicht so schwerfällig schreiben, das Hoheitsgebiet des Kantons,) Es muss eine anderer Weg für die Zusammenarbeit der Gemeinden gesucht werden. Ganz sicher nicht durch andere oder neue Ortsnamen.

Man hat mit der Abstimmung 2023-11-26, die das Streichen der Namen der Gemeinden, Orte im Kt. AR zwar die gültige Verfassung geändert. Es war eine Zwängerei, die zu einer Fälschung der Geschichte führte. Durch diese Abstimmung wurden die Gemeinden gestrichen. Daher ist auch Art. 1 Abs. 3 in dieser Schreibweise falsch. Es ist daher fraglich, ob das Wort Gemeinde im Verfassungs- Entwurf überhaupt noch gebraucht werden kann. Was meint man damit?

Art. 1 Abs. 3

Das Hoheitsgebiet des Kantons umfasst das Gesamtgebiet der überlieferten Orte, Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Hundwil, Stein, Schönggrund, Waldstatt, Teufen, Bühler, Gais, Speicher, Trogen, Rehetobel, Wald, Grub, Heiden, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Reute.

Abs. 4 neu

Der Kanton führt ein eigenes Wappen.

2. Grundrechte

Bei Art. 7 genügen die beiden ersten Sätze in den Abs. 1 und 2. Die sagen umfassend alles aus. Solche, nennen wir es komischen, langatmigen Redewendungen, ist niemandem gedient. Da kommen sich andere, nicht aufgeführte Volksgruppen diskriminiert vor. Die Frage sei erlaubt, wird nicht manchmal auch einseitig übertrieben.

Art. 7 Rechtsgleichheit

1 Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

2 Niemand darf diskriminiert werden.

Diese nachfolgende Aufzählung sind nicht umfassend, sondern zählen einige Punkte auf. Also sind sie ungerecht. Die **sexuelle Orientierung** muss auf jedenfall gestrichen werden. Das ist ein krasser Missgriff. Das passt gerade zu der unsinnigen Diskussion bei der Präambel. (Gott aus der Verfassung, dafür den Sex in die Verfassung)

Verboten ist namentlich jede Diskriminierung nach Merkmalen der persönlichen und sozialen Identität wie Herkunft, Sprache, Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Stellung, Lebensform und Überzeugungen.

Art. 12 Freiheit von Ehe, Familien- und Zusammenleben

1 Das Recht auf Ehe und Familienleben ist geschützt.

2 Die freie Wahl einer anderen Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist gewährleistet

Abs. 1 neuer 2. Satz, mit dieser Ergänzung wird der Begriff Ehe klar und eindeutig formuliert.

Die Ehe ist der Bund zwischen Frau und Mann.

Art.26 Abs. 3 neu

Jede Person hat Anspruch auf unentgeltlichen Rechtsschutz.

Heute beziehen grosse Volksgruppen in der Schweiz unentgeltliche Rechtspflege. Eine Rückzahlung wird hier niemals möglich sein. Hier ist die einheimische Bevölkerung richtig diskriminiert und benachteiligt. Man hat ja bewusst die Rechtskosten erheblich angehoben um die Einheimischen von der Rechtsuche abzuhalten. Hier schon lange wohnhafte Menschen, die mit ihrer Arbeit und Abgaben zum heutigen Wohlstand der Schweiz beitragen, erhalten keinen unentgeltlichen Rechtsschutz. Aber Leute die unser freiheitliches System ausnutzen, denen wir alles auf Kosten der Einheimischen, bezahlt. Das ist ein übergrosser Missstand und eine Ungerechtigkeit seinesgleichen. Die andere Lösung ist, eine Begrenzung auf die hier seit langem einheimische Personen.

3. Öffentliche Aufgaben

3.1 Allgemeines

Art. 35 Sozialziele, Abs 2

Der Satz «Aus ihnen können keine unmittelbaren Ansprüche auf Leistungen abgeleitet werden.» ist ersatzlos zu streichen. Es braucht keine Einschränkung.

3.2 Öffentliche Aufgaben im Einzelnen

Kernsatz zum Umweltschutz:

Umweltschutz beginnt beim Produzenten, nicht beim Konsumenten, denn was nicht produziert wird, belastet die Umwelt nicht. Hier muss angesetzt werden!

Die Artikel 38 bis 44 sind ersatzlos zu streichen. Diese sind voll von Widersprüchen. Eine ausführliche Stellungnahme ist so gar nicht möglich. Nehmen wir zB.

Art. 44 Energie Abs. 3

Sie setzen sich das Ziel, bis ins Jahr 2050 den durchschnittlichen Energieverbrauch pro Jahr und Person auf die Hälfte des Standes von 2015 zu senken.

Wir verweisen auf die nachfolgenden Ausführungen, unten. Dieser Abs. 3 ist ersatzlos zu streichen. Man kann nicht bei zunehmender Bevölkerungszahl den Energieverbrauch senken. Bei steigender Bevölkerungszahl nimmt der Energieverbrauch nach normalen Verständnis auch zu. Wenn der Energieverbrauch in der Schweiz, nicht nur im Kt. AR sinken soll, muss zwangsläufig auch die Bevölkerungszahl sinken. Dann muss zwangsläufig auch die Personenzahl von 2015 eingehalten werden. Ein Beispiel, der ganze Energieverbrauch der gesamten Internetentwicklung, neue Telefonie Technik, mit allem drum und dran, generiert eine unvorstellbare schon lange andauernd Energieverbrauchs-Zunahme.

Es sind sehr fahrlässige Aussagen die heute von den verschiedensten Personen im Allgemeinen über die Klimaneutralität, netto Null, usw. gemacht werden. Man hat heute noch keine guten «klimaneutralen» Einrichtungen, mit denen ein solches Ziel erreicht werden könnte. Bei Windrad und Sonnenpaneelen ist die Altmateriale- Entsorgung überhaupt noch nicht gelöst. Man weiss heute nicht was man mit diesem Abfall, nach der kurzen Lebensdauer, machen soll. In Deutschland sind riesige Lagerhallen voll mit diesem Schrott.

Art. 38 Umweltschutz Abs. 3, streichen «Lenkungsmaßnahmen einführen»

Das braucht es nicht.

Art. 39 Klimaschutz. Dieser Artikel kann vollständig gestrichen werden.

Diese dauernde Klimahysterie mit dem blöden Spruch von Co2 netto Null und Klimaneutralität, das gibt es auf dieser Welt nun einmal einfach nicht. Mit der Zunahme der Bevölkerung auf dieser Welt, geht das nun einfach nicht. Auf die Schweiz bezogen ist das Schlagwort 10'000'000 Bewohner sind genug, grundfalsch. 6'000'000 Einwohner sind mehr als genug. Bei dieser Einwohnerzahl würde die Schweiz in der Klimaschonung gut dastehen. Aber mit immer mehr und grosser Bevölkerungsdichte, mit den entsprechenden nachfolgendem Ausbau der Infrastruktur, erreichen wir in der Schweiz gar nichts. Und die immer verdichtende Bauweise führen bei den Menschen zu Dichtestress, Gesundheitsproblemen, mehr Problemen beim dichten zusammenleben und vieles mehr. Eine sehr ungesunde und sich vernichtende Lebensweise.

Man kann soweit Verdichten bis der Ball platzt. Je enger die Menschen aufeinander wohnen desto grösser ist die Gefahr von Konflikten. Die grossen, dicht bebauten Städte zeigen das eindeutig. Man muss nicht verdichtet Bauen um mehr Menschen unter zu bringen. Wir in der Schweiz leiden an der Überbevölkerung! 6 Millionen sind genug! Wir können doch nicht immer so weiter machen!

Art. 39 Klimaschutz Abs. 2 ersatzlos streichen, siehe Ausführungen die Klimaneutralität gibt es nicht, oben. Besser ist den ganzen Art. 39 streichen. Solches gehört nicht in die Verfassung.

Art. 59 Digitale Information und Kommunikation Abs 3, neuer 2. Satz

Ebenso wird die Druckform auf Papier, in gut lesbarer Schriftgrösse, gewährleistet.

5. Volksrechte

Die Volksrechte müssen ganz allgemein gestärkt werden. Es darf kein Abbau bei Wahlen und Sachgeschäften stattfinden. Im Gegenteil, hier muss wieder vermehrt die Volksrechte wahrgenommen

werden können. So sind die Wahlen so zu belassen wie bisher. Bei den Sachgeschäften muss ein Ausbau stattfinden. Obligatorisches Abstimmen über Gesetze, usw.

5.1 Stimmrecht, Änderungen, 16 Jahre zu Ersetzen durch **18** Jahre. Mündigkeit, Stimmrecht, Wählbarkeit, das alles gehört auf die gleiche Altersstufe.

Art. 69

1 Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind Schweizer Staatsangehörige, die im Kanton wohnen und das **18**. Altersjahr zurückgelegt haben.

2 Ausländische Staatsangehörige sind unter den gleichen Voraussetzungen stimmberechtigt, sofern sie ohne Unterbruch seit zehn Jahren in der Schweiz wohnen

Absatz 2 streichen, es gilt nur Abs. 1

Wer Rechte möchte, soll auch die gleichen Pflichten haben wie die Schweizer. Dann sollen sich diese Menschen einbürgern lassen.

5.2 Volkswahlen (5.2) Ergänzungen

Art. 70

1 Die Stimmberechtigten wählen:

a) die Mitglieder des Kantonsrates;

b) die Mitglieder des Regierungsrates;

c) den Landammann

d) die Vertreterin oder den Vertreter des Kantons im Ständerat.

e) die Mitglieder des Obergerichtes

die bis anhin geltenden Wahlen sind weiter zu führen. Ebenso sind die bestehenden Bezeichnungen wie Landammann, usw. weiter zu führen.

5.3 Volksabstimmungen

Hier sollte die Mitsprache des Volkes gestärkt und erweitert werden. Fakultatives Referendum abschaffen. Die Grenze der Ausgabensumme darf nicht erhöht werden. Diese ist zu Begrenzen. Eine Höhe von 1.5 bis 2.5 Millionen. Auch die Volksdiskussion ist in der Verfassung zu verankern.

Art. 71 Obligatorisches Referendum

Dieser Artikel muss so geändert werden, dass alle

Erlasse, die Aufhebung oder Änderung von allen Gesetzen und Beschlüssen, inkl.

Finanzbeschlüssen, Steuererhöhungen de, obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Art. 72 Fakultatives Referendum, Änderungen

1 Wenn mindestens 300 Stimmberechtigte dies innert **180** Tagen nach der amtlichen Publikation verlangen, so entscheiden die Stimmberechtigten

über:

a) den Erlass, die Aufhebung oder Änderung von Gesetzen;

b) interkantonale und internationale Verträge mit gesetzgebendem Charakter;

c) Beschlüsse des Kantonsrates über einmalige Ausgaben von mehr als

5 Prozent einer Steuereinheit sowie über wiederkehrende Ausgaben

von mehr als 1 Prozent einer Steuereinheit.

Eigentlich braucht es diesen Artikel in der Form nicht, wenn Art. 71 nach Vorschlag geändert wird.

60 Tage sind zu kurz, man denke an Ferien, Feiertagen usw. Die Mindestanforderung liegt bei 90 Tagen, oder 120 Tagen.

Es fragt sich unter c), sind die 5% nicht etwas hoch gegriffen?

5.4 Volksinitiative

Art. 73 Gegenstand, Änderung

1 Mit einer Initiative können verlangt werden:

a) die Total- oder Teilrevision der Verfassung;

b) der Erlass, die Aufhebung oder die Änderung von **allen** Gesetzen und Beschlüssen

c) die Aufnahme von Verhandlungen über Abschluss oder Änderung **von allen** Verträgen, sowie die Kündigung solcher Verträge.

Art. 77 Verfahren

Abs 1 ist etwas seltsam formuliert, was bedeutet Zustandekommen, gültig. Es darf nicht vorkommen, dass wenn eine Initiative nicht so passt, diese einfach als Ungültig erklärt wird. Und, dass dann der Rechtsweg beschritten werden muss, um die Gültigkeit abzuklären. Eine Initiative ist gültig, wenn sie innert der Frist mit den notwendigen, gültigen Unterschriften eingereicht werden.

Wir stellen fest, bei den Volksrechten fehlt die Volksdiskussion. An geeigneter Stelle ist der nachfolgende Text einzufügen.

Mitwirkungsrechte

Volksdiskussion

1 Wer im Kanton wohnt, kann zu allen Sachvorlagen, dem Kantonsrat schriftliche Anträge einreichen und diese nach Massgabe der Geschäftsordnung vor dem Rat persönlich begründen. Die Mindestfrist beträgt 30 Tage. Bei umfangreichen Geschäften ist die Frist entsprechend länger anzusetzen.

6. Behörden

6.1 Allgemeines

Art. 85 Vernehmlassungen, Änderung, Ergänzung

2 Die Einreichung einer Stellungnahme steht während der Vernehmlassungsfrist allen offen. Die Frist beträgt mind. 3 Monate. Umfangreiche Vorlagen haben eine entsprechend längere Frist.

Art. 88 Verantwortlichkeit, Ergänzung

1 Der Kanton haftet für den Schaden, den seine Organe und Angestellten in Ausübung amtlicher Tätigkeiten durch widerrechtliche Handlung oder Unterlassung verursacht haben. Es besteht auch eine persönliche Haftung alle beim Kanton angestellten Personen.

2 Das Gesetz regelt das Nähere.

6.2 Kantonsrat

Art. 90 Zusammensetzung und Wahl, Ergänzung

1 Der Kantonsrat besteht aus 65 Mitgliedern. Sie werden nach dem Verhältniswahlverfahren gewählt.

2 Das Gesetz sieht mindestens drei Wahlkreise vor. Die Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt.

3. Jede Gemeinde nach Heutigem Stand hat Anspruch auf 2 Sitze Wahlkreis sind die Heutigen Gemeinden.

Es ist Art. 71 der heutigen KV AR zu übernehmen. Wir wollen keine Parteienwahl.

6.3 Regierungsrat

Art. 105 Landammannamt, Änderung

1 Der Landammann wird vom Volk auf 4 Jahre gewählt. Nach Ablauf der einer vollen Amtsdauer ist für mindestens ein Jahr auszusetzen. Der Regierungsrat bestimmt einen Stellvertreter.

6.4 Gerichte

Art. 115 Unabhängigkeit und Öffentlichkeit, Ergänzung

1 Die gerichtlichen Behörden sind unabhängig und in ihrer Rechtsprechung allein dem Recht verpflichtet. Sie verwalten sich selbst. Gerichtspersonen dürfen nicht dem Kantonsrat, einer Kant. oder Gmd. Verwaltung angehören.

Allgemein

Es fehlt die Ausführung, dass die amtlichen Dokumente, wie Amtsblatt, Gesetze, VO, Reglemente, Weisungen, ect. andere Schriftstücke, usw. auch in Papierform erhältlich sein müssen. Eine Papierform ist allemal die bessere Variante, als einfach nur Internet.

Das Amtsblatt im Internet ist so was von nicht lesefreundlich. Das Amtsblatt ist ab sofort auch wieder in Papierform zu führen.

Wir danken für die Aufmerksamkeit, die unserer Eingabe gewidmet werden.

Freundliche Grüsse



Barbara Sonderegger
Hasenbühlstrasse 4
9410 Heiden

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

An den
Kantonsrat des
Kantons Appenzell
Ausserrhoden
Obstmark 3
Postfach
9102 Herisau

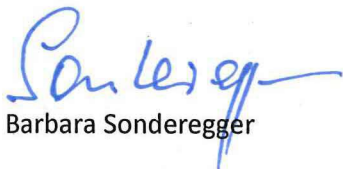
Heiden, 20. März 2024

VOLKSDISKUSSION ZUM THEMA WAHLSYSTEM

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Ich gelange mit der Bitte an Sie, auf Ihre Entscheid, das Proporzwahlverfahren abzulehnen, zurückzukommen und die Entscheidung zwischen Mischwahlsystem und Proporzwahlsystem in Form eines Eventualantrages der Stimmbevölkerung zu unterbreiten.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen



Barbara Sonderegger

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

An den Kantonsrat AR
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Beitrag zur Volksdiskussion Kantonsverfassung

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gerne nehmen wir in folgendem Schreiben das Angebot der Volksdiskussion wahr und äusseren uns zu den folgenden Artikeln.

Art 69

Wir begrüssen es ausserordentlich, dass die Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte in der ersten Lesung den Mut gezeigt haben, den Art. 69 nämlich die Erweiterung der politischen Beteiligung trotz Anträge auf Streichung beizubehalten.

Wir sind der Auffassung, dass eine stabile Demokratie von einem möglichst breiten Mitspracherecht profitiert. Je näher die Mehrheit bei einer Abstimmung wirklich an einer Mehrheit der Bevölkerung ist, desto besser werden die daraus resultierenden Konsequenzen getragen. Die Zufriedenheit in der Bevölkerung profitiert davon. Uns irritiert es, wenn in nationalen Abstimmungen bei einer Stimmbeteiligung von unter 50% ein Mehrheitsentscheid lediglich durch eine Minderheit von ca. 15% der Schweizer Bevölkerung zustande kommt. Vor allem, wenn wir dabei auf der Seite der GewinnerInnen stehen. Mit Art 69 hat unser Kanton eine einmalige Chance an dieser unbefriedigenden Situation etwas in die richtige Richtung zu verändern. Eine Ausweitung der Stimmberechtigten auf Menschen ab dem 16. Lebensalter und auf ausländische Staatsangehörige würde zur Tragbarkeit politischer Entscheide und dadurch zur Zufriedenheit in der Bevölkerung beitragen. Die Einführung auf kantonaler Ebene wäre ein starkes Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie und ein progressives Signal an den Rest der Schweiz aus einem kleinen ländlichen Kanton.

Wir bitten Sie hiermit den Art 69 Abs 1 und Abs 2 auch in der zweiten Lesung der Kantonsverfassung beizubehalten.

Art 90

Dass eine Mehrheit des Kantonsrates sich für die Beibehaltung des Mischwahlsystems ausgesprochen hat, hat uns sehr enttäuscht.

Als wir mit 25, resp. 23 Jahren unseren Wohnsitz vom Kanton AR in den Kanton SG verlegten, bedeuteten die darauffolgenden kantonalen und nationalen Wahlen für uns das erste Mal wirklich frei nach unseren jeweiligen Überzeugungen wählen zu können. Natürlich spielte dabei die Grösse des Kantons eine entscheidende Rolle, aber nicht nur. Das Proporzsystem ermöglicht es einem ohne strategische Überlegungen, wer wie grosse

Chancen auf das Mandat hat, und wer wohl das kleinere Übel ist, diejenige Partei/Liste zu wählen, welche die eigene Überzeugung am ehesten vertritt. Auch wenn aus diesen Listen nicht immer ein Mandat hervorgeht, ist es dennoch eine Möglichkeit zu einer freien Wahl. Ist dies nicht ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft, freie Wahlen?

Damit im Kanton AR die Möglichkeit auf eine wirklich freie Wahl gestärkt werden könnte, bitten wir Sie sich für das Proporzsystem einzusetzen. Im Minimum müsste über die Einführung des Proporzsystems die Bevölkerung abstimmen können. Daher bitten wir Sie dem ursprünglichen Anliegen der Kommission zu folgen und den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen eines Eventualantrages für das Proporz- bzw. Mischsystem entscheiden zu können. .

Wir bedanken uns herzlich für das offene Ohr und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Josua Surber



Nadine Surber

Bergstrasse 2
9410 Helden

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

Paul-Otto Lutz
Oberdorfstrasse 124a
9100 Herisau

Kantonskanzlei
Obstmarkt
9102 Herisau

Herisau, 22. März 2024

Totalrevision der Kantonsverfassung von Appenzell Ausserrhoden

Volksdiskussion

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat am 19./20. Februar 2024 in erster Lesung die totalrevidierte Kantonsverfassung behandelt. Der Vorschlag des Regierungsrates das Proporzwahlssystem einzuführen wurde von einer Mehrheit der Kantonsrätinnen abgelehnt. Die Kantonsrätinnen haben auch den Vorschlag der Besonderen Kommission Kantonsverfassung (BKKV) abgelehnt, den Stimmberechtigten bei Abstimmung über die gesamte Verfassung das Proporzwahlssystem und das Mischwahlssystem zur Auswahl zu überlassen.

Ich ersuche deshalb den Kantonsrat auf Art. 90 KV: Beibehaltung des Mischwahlsystems zurückzukommen und es den Stimmberechtigten in Appenzell Ausserrhoden zu überlassen, welches Wahlsystem in Appenzell Ausserrhoden zukünftig zur Anwendung kommen soll.

Das Wahlsystem ist ein derart zentraler Pfeiler demokratischer Beteiligung, dass es mir nicht verständlich ist, warum der Kantonsrat in seiner momentanen Zusammensetzung diese Frage selber entscheiden will.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass das Wahlsystem in Appenzell Ausserrhoden zur Diskussion gestellt wird. Bei der letzten Volksabstimmung 2008 hatte eine grosse Minderheit der Ausserrhoder Bevölkerung der Änderung einer Änderung des Wahlrechts zugestimmt.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Kantonsrat deshalb auf seinen Entscheid zurückkommt und den Entscheid, welches Wahlsystem zukünftig für die Ermittlung der Vertretungen der Bevölkerung im Kantonsrat ebendieser Bevölkerung überlasst.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung meiner Eingabe.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P.O. Lutz', is written over the printed name.

Paul-Otto Lutz

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

Laurin Rusterholz

Oberer Toracker 25, 9100 Herisau 

077 535 39 88 

Lau.ru@icloud.com 

22.03.2024

Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau

Beiträge zur Volksdiskussion, Totalrevision Kantonsverfassung

Vielen Dank für die Möglichkeit, sich zu diesem wichtigen Thema äussern zu dürfen. Seit einiger Zeit habe ich begonnen, mich intensiv für Politik zu interessieren. Das Mitbestimmungsrecht habe ich dabei früh zu schätzen gewusst. Die nächste Abstimmung wird die letzte sein, bei der ich noch nicht mitbestimmen darf, da ich aktuell 17 Jahre alt bin. Meine Leidenschaft für Politik und die Mitgestaltung unserer Gesellschaft brennt stark in mir. Ich habe gelernt, den Ort, an dem ich aufwache – unser bergiges Appenzellerland – zu schätzen. Die Diskussionen hier sind eine Bereicherung für unseren Kanton.

In diesen Diskussionen setze ich mich klar für das Stimmrechtsalter 16 ein. Wir sollten jenen Jugendlichen, die dies wünschen, die Möglichkeit geben, aktiv die Politik mitzugestalten. Ich verstehe, dass die volle Strafmündigkeit in der Schweiz erst mit 18 Jahren beginnt. Dennoch müssen auch 18-Jährige die Folgen ihrer Erziehung tragen, sei es in Form von Schulden, weil Krankenkassenprämien nicht bezahlt wurden, oder wegen eines schlechten Umgangs.

Ich möchte damit nicht sagen, dass unser Land schlecht geführt wird. Vielmehr geht es mir darum, dass wir die Entscheidungen von heute in der Zukunft verantworten müssen. Aus diesem Grund halte ich es für sinnvoll, das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre zu senken. Es geht um die Stärkung unserer Demokratie und die Zukunft unserer Heimat.

Herzlichen Dank für Ihre Zeit.

Freundliche Grüsse,

Laurin Rusterholz

Eingegangen am:

25. März 2024

Kantonskanzlei

Überparteiliche IG «Ja zu unseren Medien»
c/o Patrik Louis
Schachen 1004
9063 Stein AR
patrik.louis@gmx.ch
0787972112

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Kantonsrat
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Stein, 22. März 2024

Beitrag zur Volksdiskussion der Totalrevision der Kantonsverfassung: Art. 59 E-KV

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Ratschreiber
Sehr geehrte Frau Leiterin Parlamentsdienst

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat an seiner Sitzung vom 19./20. Februar 2024 die Totalrevision der Kantonsverfassung in erster Lesung behandelt und bis am Freitag, 22. März 2024, der Volksdiskussion unterstellt. In der ersten Lesung hat der Kantonsrat einen Rückweisungsantrag gutgeheissen, wonach Art. 59 des Entwurfs («Digitale Information und Kommunikation») für die zweite Lesung dahingehend erweitert werden soll, dass nicht nur der Zugang zu digitaler Information und Kommunikation, sondern auch regionaler Journalismus gefördert werden soll. Die IG «Ja zu unseren Medien» nimmt hiermit innert Frist gerne zur Vorlage und speziell zur verlangten Änderung von Art. 59 des Entwurfs Stellung.

Vorbemerkung:

Die IG «Ja zu unseren Medien» ist ein breiter überparteilicher Zusammenschluss von medienpolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Appenzellerland. Als loser Zusammenschluss hat sie im Vorfeld der Abstimmung vom 13. Februar 2022 für die Annahme des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien geworben. Unsere damals veröffentlichte Medienmitteilung und eine Zusammenstellung der überwiegend von unseren Mitgliedern verfassten Leserbriefe lassen wir Ihnen beiliegend nochmals zukommen. Viele der Argumente sind weiterhin aktuell.

Die damalige Vorlage wurde schliesslich an der Urne abgelehnt, in Ausserrhoden jedoch weniger deutlich als in den umliegenden Kantonen. In der vorangehenden Diskussion stellte die Gegnerschaft den anhaltenden Abbau der qualitativ hochstehenden Medienversorgungen im ländlichen Raum und namentlich im Appenzellerland nicht grundsätzlich in Abrede, sondern verwies wiederholt darauf, dass es den Kantonen frei stehe, eigene Medienfördermodelle zu entwickeln. Es ist daher nur folgerichtig, wenn nun in der neuen Kantonsverfassung ein entsprechender Förderartikel oder zumindest eine Kompetenznorm Eingang finden würde.

Inhaltliche Stellungnahme:

Wir **begrüssen** ausdrücklich die vom Kantonsrat in erster Lesung verlangte Verfassungsergänzung. Zusätzlich schlagen wir vor, dass nicht nur der Kanton, sondern explizit auch die Gemeinden in der neuen Bestimmung erwähnt werden. Bereits heute unterstützen nämlich verschiedene Gemeinden mit unterschiedlichen Massnahmen die lokale Berichterstattung. Daran besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse, das sich auch in einer Verfassungsbestimmung angemessen widerspiegeln sollte. Zudem würde es die Medienförderung als gemeinsame Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden unterstreichen und gemeindeübergreifende Förderansätze ermöglichen.

Konkreter Umsetzungsvorschlag (Varianten):

Konkret könnte man – wie vom Kantonsrat beantragt – Art. 59 des Verfassungsentwurfs mit einem zusätzlichen Absatz ergänzen. Als Orientierung könnte die Formulierung in Art. 46 der Verfassung des Kantons Bern dienen. Gute Formulierungsansätze findet man auch in den Art. 34a ff. des Bernischen

Gesetzes über die Information und die Medienförderung (IMG). Auf dieser Basis möchten wir Ihnen folgende unverbindliche Formulierungsvarianten zur weiteren Prüfung und Umsetzung unterbreiten:

Art. 59 E-KV Abs. 4 (Variante: Förderartikel)

Kanton und Gemeinden unterstützen die Schaffung und den Erhalt einer qualitativ hochstehenden und vielfältigen Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und lokalen Themen.

Art. 59 E-KV Abs. 4 (Variante: Kompetenzartikel)

Kanton und Gemeinden können die Schaffung und den Erhalt einer qualitativ hochstehenden und vielfältigen Berichterstattung zu kantonalen, regionalen und lokalen Themen unterstützen.

Wir ersuchen Sie, in der zweiten Lesung die Ergänzung von Art. 59 zu beschliessen und damit die Weichen für eine nachhaltige Stärkung der Medienversorgung in unserem Kanton zu stellen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der IG «Ja zu unseren Medien» (Liste der mitunterzeichnenden Mitglieder unten)

Patrik Louis

Mitunterzeichnende Mitglieder der IG «Ja zu unseren Medien»:

Samuel	Fitzi	Co-Präsident glp Appenzellerland	Bühler
Werner	Frischknecht	dipl. Ing. ETH	Herisau
Mäddel	Fuchs	Fotograf	Speicher
Hans-Peter	Häderli	Vize-Gemeindepräsident und Grafiker	Heiden
Adrian	Keller	Geschäftsleiter Stiftung Sonneblick Walzenhausen	Walzenhausen
Patrik	Louis	Jurist, Parteileitungsmitglied FDP AR	Stein
Susanne	Lutz	alt Kantonsrätin FDP	Grub
Arlette	Schläpfer	alt Kantonsrätin PU	Reute
Hanswalter	Schmid	alt Regierungsrat; Rechtsanwalt	Gais
Hanspeter	Spörri	Journalist	Teufen
Arthur	Sturzenegger-Schmid	alt Kantonsratspräsident	Schachen Reute b.

Beilagen:

- Flyer der IG «Ja zu unseren Medien» (2002), Medienmitteilung der IG «Ja zu unseren Medien» vom 19.1.2022 und diverse Leserbriefe im Vorfeld der Abstimmung vom 13. Februar 2022

Flugblatt vor Abstimmung am 13.2.2022 (verteilt in alle Haushalte in AR und AI)

Eidgenössische Abstimmung vom 13. Februar 2022

Informiert bleiben mit lokalen Medien.

ja-zu-unseren-medien.ch

Ja zum Medienpaket

IG «Ja zu unseren Medien»

Eidgenössische Abstimmung vom 13. Februar 2022

Die IG «Ja zu unseren Medien» empfiehlt mit Überzeugung ein

Ja zum Medienpaket des Bundes

- Demokratie braucht ausgewogene Information – auch auf dem Land.
- Lokale Medien berichten unabhängig über unser Zusammenleben, unser Gewerbe, unsere Kultur und unsere Vereine – auch im Appenzellerland.
- Sauber recherchierte Information will sicher finanziert sein.

Unterstützen wir unsere eigenen Medien mit einem klaren Ja!

Folgende Personen unterstützen namentlich die IG «Ja zu unseren Medien»: Stand 19.01.2022

Jennifer Abderhalden, Consultant; Parteileitungsmitglied FDP AR, Speicher | Nina Cramer, Co-Präsidentin Junge Grüne Appenzellerland, Speicher | Samuel Fitzi, Vorstand GLP Appenzellerland, Bühler | Hannes Friedli, Kantonsrat, Grafiker, Heiden | Werner Frischknecht, dipl. Ing. ETH, Herisau | Maeddel Fuchs, Fotograf, Speicher | Nicole Graf, Gemeinde- und Kantonsrätin, Steuerkommissarin, Schönengrund | Peter Gut, Kantonsrat, Geschäftsführer, Walzenhausen | Hans-Peter, Häderli, Vize-Gemeindepräsident und Grafiker, Heiden | Nicolai Kozakiewicz, Dozent PHSG, Trogen | Patrik Louis, Dr. iur., Parteileitungsmitglied FDP AR, Stein | Susanne Lutz, alt Kantonsrätin, Grub | Peter Meier, alt Kantonsrat; Parteileitungsmitglied FDP AR, Gais | Susann Metzger, Kantonsrätin, Heiden | Reto Pfändler, Präsident FDP Gais, Gais | Markus Rusch, Geschäftsführer Druckerei Appenzeller Volksfreund, Appenzell | Arlette Schläpfer, alt Kantonsrätin, Präsidentin PU AR, Reute | Hanswalter Schmid, alt Regierungsrat, Rechtsanwalt, Gais | Hanspeter Spörri, Journalist, Teufen | Mathias Steinhauer, Kantonsrat, Organisationsberater und Supervisor, Herisau | Matthias Weishaupt, alt Landammann, Coach/Mediator, Teufen

Interessierte können die IG gerne namentlich oder finanziell unterstützen auf:

ja-zu-unseren-medien.ch



Überparteiliche IG «Ja zugunsten unserer Medien» wirbt für ein Appenzeller JA zum Medienpaket

Am 13. Februar 2022 findet die Abstimmung über das Medienpaket statt. Um auf die grosse Bedeutung des Medienpakets für das Appenzellerland hinzuweisen, hat sich eine breit abgestützte überparteiliche IG «Ja zugunsten unserer Medien» formiert. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. Die IG ist überzeugt, dass das Appenzellerland vom befristeten Ausbau der Medienförderung überdurchschnittlich profitieren würde. Gestärkt würden u.a. Medientitel wie die Appenzeller Zeitung, der Appenzeller Volksfreund, das Anzeige-Blatt Gais, Bühler und Umgebung – unersetzliche Foren für den demokratische Diskurs.

Die journalistische Grundversorgung steht unter Druck. Die Zeitungsauflagen sinken leicht, die Werbeeinnahmen von Zeitungen und privaten Radio- und Fernseh-Stationen haben markant abgenommen. Es wird deshalb immer schwieriger, eine qualitativ hochstehende Berichterstattung insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sicherzustellen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind ländlich geprägte Gebiete wie das Appenzellerland. Der Abbau der letzten Jahre erfolgte schleichend, hat aber deutliche Auswirkungen. Es ist immer schwieriger geworden, unabhängig, überparteilich und vielfältig über das gesellschaftliche Zusammenleben, das Gewerbe, die Kultur und das Vereinsleben in der Region zu berichten. Weil dadurch auch auf nationaler Ebene weniger über die verschiedenen Regionen der Schweiz berichtet wird, verliert das Appenzellerland gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Zentren an Aufmerksamkeit und damit an Bedeutung.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern und ein vielfältiges Medienangebot gerade auch in den Regionen sicherzustellen, hat das Parlament das Medienpaket verabschiedet. Mit dem Paket werden u.a. bestehende Fördermittel (z.B. vergünstigte Zustelltarife) für die kommenden sieben Jahre ausgebaut und so lokale, regionale und nationale Online- und Printmedien sowie private Radio- und Fernseh-Stationen unterstützt. Medientitel wie die Appenzeller Zeitung, der Volksfreund, das Anzeige-Blatt («Gääser Blättli») sowie viele weitere Titel im Bereich der Mitgliederpresse profitieren ganz direkt von dieser Vorlage. Mit dem zusätzlichen finanziellen Spielraum haben sie die Chance, sich den Strukturveränderungen im Medienbereich zu stellen und sich für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Die IG empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. Zugleich ruft sie weitere Interessierte dazu auf, sich der IG anzuschliessen und ihre Unterstützung für die Vorlage auf der Website www.ja-zu-unseren-medien.ch kundzutun.

Stand heute (19.01.2022) besteht die IG «Ja zugunsten unserer Medien» aus folgenden Personen:

Jennifer	Abderhalden	Consultant; Parteileitungsmitglied FDP AR	Speicher
Nina	Cramer	Co-Präsidentin Junge Grüne Appenzellerland	Speicher
Samuel	Fitzi	Vorstand GLP Appenzellerland	Bühler
Hannes	Friedli	Kantonsrat und Grafiker	Heiden
Werner	Frischknecht	dipl. Ing. ETH	Herisau
Maeddel	Fuchs	Fotograf	Speicher
Nicole	Graf	Gemeinde- und Kantonsrätin, Steuerkommissarin	Schönengrund
Peter	Gut	Kantonsrat und Geschäftsführer	Walzenhausen
Hans-Peter	Häderli	Vize-Gemeindepräsident und Grafiker	Heiden
Nicolai	Kozakiewicz	Dozent PHSG	Trogen
Patrik	Louis	Dr. iur.; Parteileitungsmitglied FDP AR	Stein

Medienmitteilung vom 19. Januar 2022

Peter	Meier	alt Kantonsrat; Parteileitungsmitglied FDP AR	Gais
Markus	Rusch	Geschäftsführer Druckerei Appenzeller Volksfreund	Appenzell
Arlette	Schläpfer	alt Kantonsrätin; Präsidentin PU AR	Reute
Hanswalter	Schmid	alt Regierungsrat; Rechtsanwalt	Gais
Hanspeter	Spörri	Journalist	Teufen
Mathias	Steinhauer	Kantonsrat, Organisationsberater und Supervisor	Herisau
Matthias	Weishaupt	alt Landammann; Coach/Mediator	Teufen

Auskünfte erteilen:

Hannes Friedli, info@hannesfriedli.ch, 078 687 75 43

Mathias Steinhauer, mathias.steinhauer@ar.ch, 078 862 11 70

Patrik Louis, patrik.louis@gmx.ch, 078 797 21 12

www.ja-zu-unseren-medien.ch



Appenzeller Zeitung, 20. Januar 2022, S. 18:

Überparteiliche IG stellt sich hinter das Medienpaket

Appenzellerland Am 13. Februar findet die Abstimmung über das Medienpaket statt. Um auf dessen grosse Bedeutung für das Appenzellerland hinzuweisen, hat sich eine breit abgestützte überparteiliche IG mit dem Namen «Ja zu Gunsten unserer Medien» formiert. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. Die IG zeigt sich in der Medienmitteilung überzeugt, dass das Appenzellerland vom befristeten Ausbau der Medienförderung überdurchschnittlich profitieren und die hiesigen Publikationen gestärkt würden.

Die journalistische Grundversorgung steht unter Druck. Die Zeitungsauflagen sinken leicht, die Werbeeinnahmen von Zeitungen und privaten Radio- und Fernsehstationen haben markant abgenommen. Es wird deshalb immer schwieriger, eine qualitativ hochstehende Berichterstattung insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sicherzustellen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind ländlich geprägte Gebiete wie das Appenzellerland.

Schleichender Abbau mit Folgen

Der Abbau der letzten Jahre erfolgte schleichend, hat aber deutliche Auswirkungen. Es ist immer schwieriger geworden, unabhängig, überparteilich und vielfältig über das gesellschaftliche Zusammenleben, das Gewerbe, die Kultur und das Vereinsleben in der Region zu berichten. Weil dadurch auch auf nationaler Ebene weniger über die verschiedenen Regionen der Schweiz berichtet wird, verliert das Appenzellerland gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Zentren an Aufmerksamkeit und damit an Bedeutung.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern und ein vielfältiges Medienangebot gerade auch in den Regionen sicherzustellen, hat das Parlament das Medienpaket verabschiedet.

Die IG ruft in ihrem Schreiben zudem dazu auf, sich anzuschliessen und die Unterstützung für die Vorlage auf der Website www.ja-zu-unsere-medien.ch kundzutun. (pd)

Medienpaket: Überparteiliche IG wirbt für ein Appenzeller Ja

(pd) Am 13. Februar findet die Abstimmung über das Medienpaket statt. Um auf die grosse Bedeutung des Medienpakets für das Appenzellerland hinzuweisen, hat sich eine breit abgestützte überparteiliche IG «Ja zugunsten unserer Medien» formiert. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. Die IG ist überzeugt, dass das Appenzellerland vom befristeten Ausbau der Medienförderung überdurchschnittlich profitieren würde. Gestärkt würden unter anderem Medientitel wie die Appenzeller Zeitung, der Appenzeller Volksfreund oder das Anzeige-Blatt Gais, Bühler und Umgebung – unersetzliche Foren für den demokratischen Diskurs.

Die journalistische Grundversorgung steht unter Druck. Die Zeitungsauflagen sinken leicht, die Werbeeinnahmen von Zeitungen und privaten Radio- und Fernseh-Stationen haben markant abgenommen. Es wird deshalb immer schwieriger, eine qualitativ hochstehende Berichterstattung insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene sicherzustellen. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind ländlich geprägte Gebiete wie das Appenzellerland. Der Abbau der letzten Jahre erfolgte schleichend, hat aber deutliche Auswirkungen. Es ist immer schwieriger geworden, unabhängig, überparteilich und vielfältig über das gesellschaftliche Zusammenleben, das Gewerbe, die Kultur und das Vereinsleben in der Region zu berichten. Weil dadurch auch auf nationaler Ebene weniger über die verschiedenen Regionen der Schweiz berichtet wird, verliert das Appenzellerland gegenüber den wirtschaftlichen und politischen Zentren an Aufmerksamkeit und damit an Bedeutung.

Um die Rahmenbedingungen zu verbessern und ein vielfältiges Medienangebot

gerade auch in den Regionen sicherzustellen, hat das Parlament das Medienpaket verabschiedet. Mit dem Paket werden unter anderem bestehende Fördermittel (beispielsweise vergünstigte Zustelltarife) für die kommenden sieben Jahre ausgebaut und so lokale, regionale und nationale Online- und Printmedien sowie private Radio- und Fernseh-Stationen unterstützt. Medientitel wie die Appenzeller Zeitung, der Appenzeller Volksfreund, das Anzeige-Blatt («Gäiser Blättli») sowie viele weitere Titel im Bereich der Mitgliederpresse profitieren ganz direkt von dieser Vorlage. Mit dem zusätzlichen finanziellen Spielraum haben sie die Chance, sich den Strukturveränderungen im Medienbereich zu stellen und sich für die Zukunft weiterzuentwickeln.

Die IG empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen. Zugleich ruft sie weitere Interessierte dazu auf, sich der IG anzuschliessen und ihre Unterstützung für die Vorlage auf der Website www.ja-zu-unseren-medien.ch kundzutun.

Aktuell besteht die IG «Ja zugunsten unserer Medien» aus folgenden Personen: Jennifer Abderhalden, Consultant, Parteileitungsmitglied FDP AR, Speicher; Nina Cramer, Co-Präsidentin Junge Grüne Appenzellerland, Speicher; Samuel Fitzi, Vorstand GLP Appenzellerland, Bühler; Hannes Friedli, Kantonsrat und Grafiker, Heiden; Werner Frischknecht, dipl. Ing. ETH, Herisau; Maeddel Fuchs, Fotograf, Speicher; Nicole Graf, Gemeinde- und Kantonsrätin, Steuerkommissarin, Schönengrund; Peter Gut, Kantonsrat und Geschäftsführer, Walzenhausen; Hans-Peter Häderli, Vize-Gemeindepräsident und Grafiker, Heiden; Nicolai Kozakiewicz, Dozent PHSG, Trogen; Patrik Louis, Dr. iur., Parteileitungsmitglied FDP AR, Stein; Peter Meier, alt Kantonsrat, Parteileitungsmitglied FDP AR, Gais; Markus Rusch, Geschäftsführer Druckerei Appenzeller Volksfreund, Appenzell; Arlette Schläpfer, alt Kantonsrätin, Präsidentin PU AR, Reute; Hanswalter Schmid, alt Regierungsrat, Rechtsanwalt, Gais; Hanspeter Spörri, Journalist, Teufen; Mathias Steinhauer, Kantonsrat, Organisationsberater und Supervisor, Herisau; Matthias Weishaupt, alt Landammann, Coach/Mediator, Teufen.

Appenzeller Zeitung, 24. Januar 2022, S. 24:

Den Tag mit der Zeitung starten

Mich beschäftigen die Hetzplakate am Strassenrand. Ich frage mich, warum eine Partei das Misstrauen gegen den Staat schürt und einen Stadt-Land-Graben suggeriert, aber dann gleichzeitig eine unabhängige Berichterstattung auf lokaler Ebene ablehnt. Lokalredaktionen sollen finanziell unterstützt werden, um weiterhin unabhängig und vielseitig über Politik, Gewerbe, Kultur und das Vereinsleben berichten zu können. Anscheinend gilt die Aussage «wer zahlt, befiehlt» nur für die vom Staat finanziell unterstützten Medien, aber nicht für die Gratisportale, welche von solventen älteren Herren finanziert werden. Private Schweizer Medien werden seit jeher finanziell unterstützt. Sind sie jetzt neuerdings «gekaufte Medien?» Oder anders gefragt, sind z.B. Bauern auch gekauft, welche Subventionen (vom Staat) erhalten? Landwirte müssen Richtlinien einhalten und erhalten dafür Subventionen. Sie dürfen frei wählen, was sie produzieren – hier spielt der Markt. Und so ist es auch bei der Unterstützung zu Gunsten der Medien.

Ich freue mich, weiterhin in den Genuss der Frühzustellung zu kommen und den Tag mit der Lektüre der «Appenzeller

Zeitung» zu starten, und stimme daher Ja zum Medienpaket.

Susann Metzger, Heiden, Kantonsrätin

«Unterstützung für unabhängige

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien,

Abstimmung vom 13. Februar

Nicht auszudenken, was passiert, wenn unabhängige Medien vollends von der Bildfläche verschwinden. Schon heute sind diejenigen, welche noch übrig sind, finanziell unter massivem Druck. Viele Menschen haben sich an den Gratis-Einheitsbrei von sogenannten Nachrichten gewöhnt, mit welchen sie laufend berieselt werden. Sie sind nicht mehr bereit, für seriöse Recherchen und unabhängigen Journalismus zu bezahlen. In den Medien werden Meinungen gegenüber unabhängiger Berichterstattung zu stark gewichtet, weil Meinungen leider im wahrsten Sinne des Wortes billig sind. Redaktionsartikel, einst Hochburgen seriös angewandter deutscher Sprache, strotzen nur so von Fehlern, weil die Personen zum Korrigieren

eingespart wurden. Geht es so weiter, fallen die unabhängigen Medien bald vollends in die Hände von «Investoren», «Mäzenen» usw., welche diese dann für ihre eigenen (politischen und wirtschaftlichen) Interessen missbrauchen und Meinungen manipulieren. Dies ist genau das Gegenteil dessen, was die Gegner der Vorlage behaupten. Unsere Medien brauchen diese Unterstützung jetzt und dringend, damit der unabhängige Journalismus in absehbarer Zeit nicht ganz verschwindet.

Walter Eiselen, Gais

Appenzeller Zeitung, 28. Januar 2022, S. 33:

Gegen Perfektion, für unsere Zeitungen

«Medienpaket»,
Abstimmung vom 13. Februar

Natürlich finden nicht alle die Verteilung der Unterstützung gerecht. Logisch wird ganz banal das Schreckgespenst der Staatsmedien heraufbeschworen. Natürlich ist es nicht perfekt, wie es das Allermeiste im Leben auch nicht ist. Diesen Anspruch erhebt niemand. Es geht ganz banal darum, ob unsere Medien einen finanziellen Zustand erhalten, damit sie

in den nächsten Jahren nicht aufgeben müssen. Lange ist es her, da habe ich bei einer Regionalzeitung als Redaktor gearbeitet. Damals schaute ich in die Zeitung, wenn ich eine neue Wohnung suchte. Ebenso ging es allen, die eine Stelle suchten. Diese Inserate – und damit Einnahmen – fehlen mittlerweile beinahe vollständig. Eigentlich erstaunlich, dass ein «Appenzeller Volksfreund», ein «Anzeige-Blatt» oder die «Appenzeller Zei-

tung» trotzdem noch bestehen. Da wird mit sehr viel Energie gekämpft. Hier ein wenig zu helfen, scheint mir nur richtig. Deshalb: Weil ich auch in den kommenden Jahren noch mein «Anzeige-Blatt» durchblättern will, einen Blick in die «Appenzeller Zeitung» werfen oder auch einmal über die Grenze nach Innerrhoden wagen möchte, stimme ich Ja zum Medienpaket.

Reto Pfändler, Gais

— Leserbrief —

Für unsere Zeitungen

Natürlich finden nicht alle die Verteilung der Unterstützung gerecht. Logisch wird ganz banal das Schreckgespenst der Staatsmedien heraufbeschworen. Mal sachlich darauf geschaut, muss doch allen klar sein, dass das Medienpaket nicht gemacht ist um die (Medien-)welt zu retten. Es ist nicht perfekt, wie es das Allermeiste im Leben auch nicht ist. Diesen Anspruch erhebt auch niemand. Es geht ganz banal darum, ob unsere Medien einen finanziellen Zustupf erhalten, damit sie in den nächsten paar Jahren nicht aufgeben müssen.

Lange ist es her, da habe ich bei einer Regionalzeitung als Redaktor gearbeitet. Damals schaute ich in die Zeitung, wenn ich eine neue Wohnung suchte. Ebenso ging es allen, die einen Jobwechsel ins

Auge fassten. Diese Inserate – und damit Einnahmen – fehlen den Zeitungen mittlerweile beinahe vollständig. Eigentlich erstaunlich, dass ein Appenzeller Volksfreund, ein Anzeigebblatt oder die Appenzeller-Zeitung trotzdem noch bestehen. Da wird mit sehr viel Energie gekämpft. Hier ein wenig zu helfen, scheint mir nur richtig. Deshalb: Weil ich auch in den kommenden Jahren noch mein Anzeigebblatt durchblättern will, einen Blick in die Appenzeller-Zeitung werfen oder auch einmal über die Grenze nach Innerrhoden wagen möchte, stimme ich am 13. Februar überzeugt Ja zum Medienpaket.

Übrigens: Wer diese Zeilen gelesen hat, hält eine Zeitung in der Hand, die es vielleicht bald nicht mehr geben wird. Muss das sein?

Reto Pfändler

Grüt 2, 9056 Gais



Unser «Albert» geht in die Slowakei

(red) Die Zeitungsdruckmaschine «Albert A 200» hatte Ende Juni ihren letzten Arbeitstag in Appenzell. Über vierzig Jahre stand sie an der Engalgasse 3 und druckte den «Appenzeller Volksfreund» und das «Anzeigebblatt

Gais, Bühler und deren Umgebung». Mit der Pension wird es aber nichts. Diese Woche wurde die Zeitungsdruckmaschine abtransportiert. Sie wird künftig in der Slowakei zum Einsatz kommen. (Bild: AV)

— Leserbriefe —

Ja zum Medienpaket

Manuel Puppis ist ordentlicher Professor für Medienstrukturen am Departement für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Freiburg im Üechtland. Ich nehme an, er kommt draus. Er sagt, dass die Auflagen sinken und Inserate rückläufig seien. Mit der Einrichtung von Zentralredaktionen werde auf sprachregionaler und nationaler Ebene immer mehr gespart, und es sei zu befürchten, dass bei einem Nein zum Medienpaket der Rotstift bei Lokal- und Regionalredaktionen noch stärker angesetzt werde. Und das habe Auswirkungen auf unsere Demokratie.

Wollen wir das? Aus der Forschung wissen wir, dass die Lokalberichterstattung direkt mit der Wahlbeteiligung auf Gemeindeebene zusammenhänge. Ohne unser Anzeige-Blatt, dem amtlichen Publikationsorgan der Gemeinden Gais und Bühler, könnte ich es mir nicht vorstellen hier. Als Nationalrat und Verleger Peter Weigelt weibelt kräftig und mit ganzseitigen Zeitungsinseraten gegen das Mediengesetz. Warum tut er das? Er sagt, im Prinzip könnte er innert einer Woche die Investoren zusammenhaben, um das St. Galler Tagblatt zu kaufen. Und zwar im gesam-

ten Paket. Also mit der Appenzeller Zeitung und mit der Thurgauer Zeitung usw. Wollen wir das? Wird das Mediengesetz versenkt, kriegen solche Leute noch mehr Oberwasser. Sie kaufen dann alles zusammen. Ist das noch Demokratie?

Und dann noch dies: Auch die SBB werden subventioniert, aber niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass die Bahnen von den Parteien gelenkt in der Gegend herumfahren. Kurzum, das Medienpaket verdient ein kräftiges Ja. Weil wir dem «Blättli» und dem Volksfreund und dem Tagblatt Sorge tragen wollen und müssen. Keine Pflicht, aber eine Verpflichtung!

Jürg Hochuli
Schwantern 10
9056 Gais

Förderung der Meinungsvielfalt

Am Sonntag, 13. Februar, stimmen wir über das Medienpaket ab, welches einen befristeten Ausbau der Medienförderung vorsieht. Ich persönlich sehe in dieser Vorlage einen grossen Vorteil für das Appenzellerland und die gesamte Schweiz. Mit mehr Förderung der lokalen und regionalen Medien können tiefere Hintergrundinformationen, saubere Recherchen und gut geschriebene Artikel wieder mehr

Platz in unseren Zeitungen und Radio- und Fernsehberichten finden. Ein Ja zum Medienpaket würde eine grössere Diversität und Tiefe in den Artikeln schaffen, welche sehr wichtig für die Meinungsbildung in der Bevölkerung sind. Nicht umsonst werden die Medien als die «Vierte Gewalt» angesehen. Eben diese «Vierte Gewalt» dürfen wir keinesfalls in die Hände weniger grosser Massenmedienmacher geben. Darum sage ich Ja zu einer höheren Vielfalt an Artikeln, Ja zu einem breiteren Spektrum an Reportagen, Ja zu qualitativ hochwertigem Journalismus, Ja zu einer gut informierten Bevölkerung.

Nina Cramer
Steinegg 11
9042 Speicher
Co-Präsidentin Junge Grüne
Appenzellerland, Mitglied
IG «Ja zugunsten unserer Medien»

Ja zu unseren Medien

Ja das stimmt, als FDP-Mitglied bin ich grundsätzlich kein Befürworter von überschäumenden staatlichen Subventionen. Aber es gibt Situationen, wo es sinnvoll ist, wenn der Staat in geeigneter Weise unterstützt. Und eine solche Situation besteht momentan betreffend Strukturwandel in

der Medienlandschaft. Eine intakte Medienlandschaft ist wichtig für unsere Demokratie. Wir kennen andere Branchen, wo Strukturwandel unendlich und ausgiebig unterstützt wird. (Nebenbei erwähnt: würden alle Bezüger von staatlichen Subventionen dem Medienpaket zustimmen, gäbe es eine grosse Mehrheit.) Mir gefällt, dass das Medienpaket keine übliche Giesskanalensubvention, sondern etappiert mit verschiedenen direkteinwirkenden Massnahmen sowie zeitlich befristet ist.

Insbesondere wir Gaiser wissen es zu schätzen, dass wir mit unserem «Gäiser-Blättli» noch ein informatives Publikationsorgan mit qualitativ hochstehenden journalistischen Beiträgen zwei Mal wöchentlich geniessen dürfen. Und genau deshalb unterstütze ich das Medienpaket, damit unsere regionalen Pressetitel eine Unterstützung erhalten für die anspruchsvolle Zeit, welche der strukturelle Umbruch für die Medien bedeutet.

Bitte stimmen Sie auch «Ja zu unseren Medien» für unsere noch intakte journalistische Vielfalt mit Appenzeller Zeitung, Appenzeller Volksfreund und Anzeige-Blatt.

Peter Meier
alt-Kantonsrat FDP
Rietli 1680
9056 Gais

«Ein kräftiges Ja, weil wir unseren Zeitungen Sorge tragen wollen und müssen»

Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien,
Abstimmung vom 13. Februar

Manuel Puppis, Professor für Medienstrukturen an der Uni Fribourg sagt, dass die Auflagen sinken und Inserate rückläufig seien. Mit der Einrichtung von Zentralredaktionen werde auf sprachregionaler und nationaler Ebene immer mehr gespart, und es sei zu befürchten, dass bei einem Nein zum Medienpaket der Rotstift bei Lokal- und Regionalredaktionen noch stärker angesetzt werde. Und das habe Auswirkungen auf unsere Demokratie. Wollen wir das? Aus der Forschung wisse man, dass die Lokalberichterstattung direkt mit der Wahlbeteiligung auf Gemeindeebene zusammenhänge. Alt Nationalrat und Verleger Peter Weigelt weilt kräftig mit ganzseitigen Zeitungsinseraten gegen das Mediengesetz. Er sagt, im Prinzip könnte er in einer Woche die Investoren zusammenhaben, um das St. Galler Tagblatt zu kaufen. Und zwar im gesamten Paket. Wollen wir das? Auch die SBB werden

subventioniert, aber niemand wird behaupten, dass die Bahnen von den Parteien gelenkt werden. Das Medienpaket verdient ein kräftiges Ja. Weil wir unseren Zeitungen Sorge tragen wollen und müssen. Keine Pflicht, aber eine Verpflichtung!

Jürg Hochuli, Gals

Ist ja gar nicht nötig

Schon seit längerer Zeit gibt es immer weniger unabhängige Zeitungen und Zeitschriften. Bald alle sind einem grossen Verlag unterstellt. Dadurch haben die wenigen Verleger und Chefredaktoren das Sagen. So liefern sie immer mehr Einheitsbrei. Gerade in politischer Hinsicht ist es schlimm geworden. Oft präsentieren sie dem Volk ihre Meinungen und Ansichten. Viele Medien, und vor allem auch Radio und Fernsehen SRF, sind stark links orientiert und fördern vor den NR-Wahlen 2019 die Linken und Grünen massiv. Täglich wurde mehrmals über den Klimawandel berichtet. Aber Meinungen

von Bürgerlichen und Rechtsparteien werden meistens unterdrückt oder schlecht dargestellt. Viele Leserbriefe von dieser Seite werden kaum oder nie veröffentlicht. Bis sich das endlich ändert, braucht niemand Subventionen von Steuergeldern. Ist ja gar nicht nötig. Die grossen Verlage haben auch so genug und schreiben Gewinne. Wären die Medien für alle da, hätten sie auch mehr Abonnenten und Inserenten. Mit Bundessubventionen würden sie noch mehr von der Staatsmeinung geprägt, und mit der Meinungsfreiheit wäre es definitiv vorbei. Der Bund hat in Zukunft viele andere Probleme zu lösen. Dieses Medienpaket muss klar abgelehnt werden.

Hans Meyer, Kreuzlingen

Vielfalt und Tiefe

Ich persönlich sehe in dieser Vorlage einen grossen Vorteil für das Appenzellerland und die gesamte Schweiz. Mit mehr Förderung der lokalen und regionalen Medien können tiefere Hintergrundinformatio-

nen, saubere Recherchen und gut geschriebene Artikel wieder mehr Platz in unseren Zeitungen und Radio- und Fernsehberichten finden. Ein Ja zum Medienpaket würde eine grössere Diversität und Tiefe in den Artikeln schaffen, welche sehr wichtig für die Meinungsbildung in der Bevölkerung sind. Nicht umsonst werden die Medien als die «Vierte Gewalt» angesehen. Eben diese «Vierte Gewalt» dürfen wir keinesfalls in die Hände weniger grosser Massenmedienmacher geben. Darum sage ich Ja zu einer höheren Vielfalt an Artikeln, Ja zu einem breiteren Spektrum an Reportagen, Ja zu qualitativ hochwertigem Journalismus, Ja zu einer gut informierten Bevölkerung und Ja zum Medienpaket.

Nina Cramer, Speicher, Co-Präsidentin
Junge Grüne Appenzellerland, Mitglied
IG «Ja zugunsten unserer Medien»

Millionengeschenke

Die staatliche Finanzierung der Medien macht diese abhängig, fördert den Einfluss

auf deren Berichterstattung und reduziert dadurch die freie Meinungs- und Willensbildung der Schweizerinnen und Schweizer. Dieser jährlich 178 Millionen teure Angriff auf unsere Steuergelder ist nicht nur schädlich, sondern untergräbt unsere Demokratie, verzerrt den Markt und diskriminiert Gratismedien zugunsten der marktbeherrschenden Grossverlage. Wer Medien- und Meinungsfreiheit unterstützt, der legt ein Nein in die Urne.

Dt. scient. med. Esther Granitzer,
St. Gallen, Stadtparlamentarierin SVP

Für die Demokratie

Ja das stimmt, als FDP-Mitglied bin ich grundsätzlich kein Befürworter von überschäumenden staatlichen Subventionen. Aber es gibt Situationen, wo es sinnvoll ist, wenn der Staat sinnvoll unterstützt. Und eine solche Situation besteht momentan betreffend Strukturwandel in der Medienlandschaft. Eine intakte Medienlandschaft ist wichtig für unsere Demokratie. Wir kennen andere Branchen, wo

Strukturwandel unendlich und ausgiebig unterstützt wird. (Nebenbei erwähnt: würden alle Bezüger von staatlichen Subventionen dem Medienpaket zustimmen, gäbe es eine grosse Mehrheit.) Mir gefällt, dass das Medienpaket keine übliche Giesskannensubvention, sondern etappiert mit verschiedenen direkteinwirkenden Massnahmen sowie zeitlich befristet ist. Insbesondere wir Gaiser wissen es zu schätzen, dass wir mit unserem «Gäiser-Blättli» noch ein informatives Publikationsorgan mit qualitativ hochstehenden journalistischen Beiträgen zwei Mal wöchentlich geniessen dürfen. Und genau deshalb unterstütze ich das Medienpaket, damit unsere regionalen Presstitel eine Unterstützung erhalten für die anspruchsvolle Zeit, welche der strukturelle Umbruch für die Medien bedeutet. Bitte stimmen sie auch «JA zu unseren Medien» für unsere noch intakte journalistische Vielfalt mit Appenzeller Zeitung, Appenzeller Volksfreund und Anzeige-Blatt.

Peter Meier, Gals, alt-Kantonsrat FDP